MARKKLEEBERGER STADTJOURNAL

Ausgabe 24/2026
25. November 2026

mit den **MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN** / Amtsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg





Porträt
Annika Tränkner



Bilderbogen
Karnevalsauftakt mit dem mcc



Aktuell
Salons: Konzert mit Julian Dreßler

Inhaltsverzeichnis

2 **Kolumne**

3 **Porträt**
Annika Tränkner

4 **Markkleeberger Bilderbogen**
Karneval, Martinstag und Lampions

5 **Verein**
Neuseenland-Volleys Markkleeberg

6/7 **Aktuell** u.a. mit
- Viertes Verkehrsforum
- Gedenken gegen das Vergessen
- Ehemaligentreffen der RHS
- Anerkennung für die Feuerwehr
- Konzert der Salons
- Adventskonzerte im Landkreis
- Bundesweiter Vorlesetag

8–13 **Veranstaltungen** u.a. mit
Adventsmarkt bei Brot & Kees

14 **Reise**
Urlaubstraum Malediven (3)

15–40 MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN

41–44 **Gesundheit** u.a. mit
- Sepsis: Wenn der Zahn zum Notfall wird
- Antibiotika: Mythen im Check

45 **Mobilität**
- Bahn-Fahrplanwechsel
- Hauptuntersuchung

46/47 **Bildung** u.a. mit
- Winterangebote der VHS
- Podcast „Die Rentenfrage"

48 **Steuer/Recht/Versicherung**
Familienrecht: Getrenntleben und Ehewohnung

49 **Bauen/Wohnen/Einrichten**
Heizen, lüften, Schimmel verhindern

50/51 **Trauer**
Grabschmuck sichern

Bundesweiter Vorlesetag

„Ich lese vor, du auch?"

Dieses schöne Motto trug in diesem Jahr der bundesweite Vorlesetag. Der Vorlesetag findet seit 22 Jahren im November statt und ist eine gemeinsame Aktion der Wochenzeitung „Die Zeit", der Stiftung Lesen und der Deutschen Bahn, die Kinder fürs Lesen begeistern soll.

Und es kann so einfach sein: Eine tolle Geschichte schnappen und den Kindern mit Leidenschaft vorlesen, schenkt sowohl dem Vorleser als auch den Kindern ein paar wunderbare Minuten oder Stunden.

Erinnern Sie sich noch an die Zeit, als Ihnen Großeltern und Eltern Grimms Märchen als Gute-Nacht-Geschichte vorgelesen haben? War das nicht ein herrliches Wohlgefühl, mit der Stimme von Mutter oder Vater und einer großartigen Geschichte oder einem Märchen einzuschlafen? Ich kann mich noch erinnern, dass ich dies sogar dann noch von meiner Mutter und Großmutter einforderte, als ich längst selbst lesen konnte.

Dieses Gefühl und die Freude am Lesen wollte ich auch meinen Kindern vermitteln. Mittlerweile sind diese längst erwachsen und echte Bücherwürmer.

Kein Film kann das Gefühl des Lesens ersetzen, wenn man in eine Welt der Fantasie eintaucht und eigene Bilder im Kopf entstehen lässt, wie der Ort des Geschehens und die dazugehörigen Helden aussehen. Es gibt zwar in manchen Kinderbüchern herrliche Beschreibungen, die der Vorstellungskraft auf die Sprünge helfen, und einige sind auch mit liebevollen und wunderschönen Illustrationen ausgestattet. Das führt dazu, dass man solche Bücher besonders mag.

Wenn wir uns all die schönen Märchen im Geiste vorstellen und dann ein Bild von Schneewittchen, Dornröschen, Hans im Glück oder Hänsel und Gretel malen sollten, würde jede Zeichnung anders aussehen, da wir Menschen die Gabe haben, die Fantasie in unserem Kopf entfalten zu können.

Wir Evas Töchter und Adams Söhne, wie die Menschen in Narnia von den sprechenden Tieren bezeichnet werden, lieben gute Geschichten. Und ich wette, dass Sie bei dieser Erwähnung sofort an den Schrank gedacht haben, der nach Narnia führt, oder?

Oberbürgermeister Karsten Schütze, der Amtsleiter für Soziales und Bildung Christian Funke und der Kulturamtsleiter Marcus Reitler-Placht, um drei der vorlesebegeisterten Menschen Markkleebergs zu nennen, freuten sich, dass sie Geschichten den aufgeweckten Kindern am vergangenen Freitag in der Stadtbibliothek vorlesen durften.

Herr Funke hatte sich für „Die Schule der magischen Tiere" entschieden. Und mal ganz ehrlich: Welches Kind würde nicht in eine Schule gehen wollen, in der Tiere sprechen können und zu Freunden der Kinder werden?

Die Autorin Margit Auer erschuf in den letzten 13 Jahren eine ganze Reihe wunderbarer Bücher, die ebenfalls hübsch illustriert sind. Hier war zu Beginn gleich ein ganzes Künstlerkollektiv namens „Die Farbfüchse" am Start. Später übernahm Nina Dullek die farbenfrohe und fantasievolle Illustration. Wahrscheinlich sind die Umstände des Hand-in-Hand-Gehens von guter Geschichte und herrlichen Illustrationen ein guter Faktor für den Erfolg eines Kinderbuches.

In meiner privaten Buchsammlung verstecken sich noch einige Kinderbücher aus meiner Kinderzeit und auch die etwas neueren meiner Söhne. Es macht mir immer noch Freude, diese zu lesen.

Ich hoffe, dass ich in Ihnen den Vorlesewunsch wecken konnte. Es ist gerade die perfekte Zeit dazu. Für Kinder ist die Weihnachtszeit ja magisch. *Manuela Krause*

Ansprechpartner für Anzeigen & Beiträge

Katrin Schneider
Telefon: 0173 5660282
E-Mail: katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Die nächsten Ausgaben des MSJ erscheinen:
- **25/2026 am 9. Dezember 2026**
(Redaktionsschluss: 26. November 2026)
- **26/2026 am 22. Dezember 2026**
(Redaktionsschluss: 10. Dezember 2026)

Sie finden alle aktuellen Ausgaben auch auf:
www.druckhaus-borna.de

Stadtjournal digital

IMPRESSUM **Markkleeberger Stadtjournal, laufende Ausgaben-Nummer: 485**

- **Herausgeber:** SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA
Postanschrift & Produktion: Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna | Stadtbüro: Kirchstraße 24, 04552 Borna
Tel.: 03433 207328 oder 03433 2198334 | msj@druckhaus-borna.de | www.druckhaus-borna.de
- **Impressum des Amtsblatts „Markkleeberger Stadtnachrichten":** siehe Seite 16 (= Seite 2 MSN)
- **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.)
(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)
- **Auflage:** 15.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen
- **Titelbild:** Bundesweiter Vorlesetag in der Stadtbibliothek (Foto: Bernhard Weiß)
- **Fotos:** Bernhard Weiß (S. 4f, 6 u., 7 u., 9), Bürgerverein Markkleeberg e.V. (S. 6 o.), Anika Dollmeyer (S. 7 o. re.) | Adobe Stock: moofushi (S. 14), Kenishirotie (S. 44), ArtSys (S. 46), fizkes (S. 48), Pixel-Shot (S. 49) sowie die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

AI *Für die Erstellung dieses Journals setzen wir Künstliche Intelligenz (KI) unterstützend ein. Dies betrifft etwa die Rechtschreib- und Grammatikkorrektur, z.T. sprachliche Optimierung von Texten sowie die Bearbeitung von Bildmaterial, etwa durch Bildoptimierungen oder die Ergänzung von Randbereichen. Werden Bilder oder Texte mithilfe von KI vollständig erzeugt oder wesentlich verändert, kennzeichnen wir dies unmittelbar am jeweiligen Objekt.*

Annika Tränkner

Leichtathletik-Trainerin der TSG Markkleeberg von 1903 e.V.

Annika Tränkner trainiert zusammen mit Ina Heimbuch die Trainingsgruppe der Zehn- bis Dreizehnjährigen der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. Sie ist seit 2009 TSG-Mitglied und trainiert selbst am liebsten Kugelstoßen, Diskus und Weitsprung. Mit den ersten beiden Disziplinen nimmt sie jährlich an den Landesmeisterschaften teil.

Nachdem sie immer wieder eingesprungen war, wenn Mike Schatte Unterstützung bei seiner Trainingsgruppe brauchte, entschied sie sich dafür, ehrenamtlich Leichtathletik-Trainerin zu werden und erwarb die C-Trainerlizenz. Dadurch ergab es sich, dass sie dann mit Mike Schatte die Trainingsgruppe der Sechs- bis Neunjährigen (U10) übernahm – später dann gemeinsam mit Ina die größeren Kinder im Alter von zehn bis dreizehn Jahren (U14). Mit derzeit circa vierzig Mädchen und Jungen ist diese momentan die größte Trainingsgruppe der TSG-Leichtathleten.

„Die meisten Kinder kommen am Montag zum Training, am Mittwoch sind wir nicht ganz so viele. Aber es sind so viele Kinder, dass es eine Trainerin nicht mehr alleine schaffen kann. Ina ist hier schon sehr lange ehrenamtlich als Übungsleiterin tätig. Ich habe schon als Kind bei ihr trainiert", sagt Annika Tränkner.

Annika kam seinerzeit durch das sportliche Ganztagsangebot ihrer Schule zur Leichtathletik. Weil ihr Grundschul-Sportlehrer einer der Trainer der TSG war, wollte sie auch bei ihm trainieren und wurde Mitglied im Verein. Obwohl sie in Pegau wohnte, nahm sie den langen Weg gern auf sich. „Meine Großeltern unterstützten mich und brachten mich mit dem Auto nach Markkleeberg." Studien- und coronabedingt legte sie eine Sportpause ein, begann danach aber gleich wieder mit dem Training bei den Leichtathleten. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Trainerin nimmt sie auch jetzt wieder gern einen längeren Weg in Kauf.

Die jüngsten Leichtathletinnen und Leichtathleten der TSG gehen noch in den Kindergarten (U6). Sie sind drei Jahre alt und trainieren mit den Vier- und Fünfjährigen gemeinsam spielerisch. Im Vordergrund steht dabei, dass sie an Bewegung und sportlichen Spielen in der Gruppe Freude haben. Wer Spaß daran hat und dabei bleibt, wechselt mit sechs Jahren in die Gruppe der Sechs- bis Neunjährigen (U10) bei den Trainern Mike Schatte und Jens Jutzi. Das Training der U6, U10 und das der U14 beginnt montags um 16.00 Uhr und endet gegen 17.30 Uhr. Der zweite Trainingstag ist der Mittwoch, zur selben Zeit.



Nachwuchs ist jederzeit willkommen. Jungen und Mädchen, die gerne aktiv sind und auch mal etwas Neues ausprobieren möchten, beispielsweise Hürdenlauf und/oder Hochsprung, können dies unter fachgerechter Anleitung tun und dann allmählich „perfektionieren". Besonders beliebt ist Weitsprung. Darauf freuen sich die meisten, einige aber besonders, wenn Sprint und Staffellauf – zur Förderung der Gruppendynamik – auf dem Trainingsplan stehen.

Das Kinder-Wintertraining für die Altersklassen U10 und U14 findet momentan montags und mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr in der Neuseenlandhalle in der Städtelner Straße statt. Die U6-Kinder trainieren in der Sporthalle der Oberschule in der Geschwister-Scholl-Straße. Das Hallentraining beginnt alljährlich nach den Herbstferien. Nach Ostern wird wieder im Sportpark „Camillo Ugi" trainiert.

Alle Kinder, die Spaß und Freude an Bewegung haben, sind herzlich zum Schnuppertraining eingeladen. *red*



WIR SUCHEN DICH

Anlagenmechaniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d) gesucht.

Ihr Einsatz in Leipzig und nahe Umgebung

- ☑ Nur Servicearbeiten - keine Montage!
- ☑ unbefristete Anstellung bei bester Bezahlung und flexiblen Arbeitszeiten
- ☑ Einstiegsprämie, Einarbeitung bei Vollbezahlung, Firmenwagen etc.

Bewerben Sie sich jetzt: www.wegener-leipzig.de/bewerben



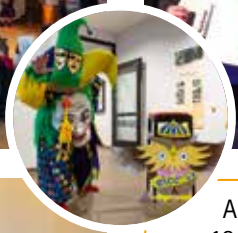
JETZT BEWERBEN
bewerbung@wegener-leipzig.de
0171 - 32 11 080

Wegener GmbH • Elektro - Heizung - Sanitär • Mühlstr. 1 • 04416 Markkleeberg











Am 11.11. war **Karnevalsauftakt**: 13.33 Uhr lud da der mcc zur Schlüsseleroberung wetterbedingt in den Lindensaal ein. | Am Nachmittag wurde der **Martinstag** im Gemeindezentrum Mitte und am Torhaus Dölitz gefeiert. | Viele bunte **Lampions** zogen am 14. November durch Wachau. *bw*









City Grill
Aziz Melek
Döner · Pizza/Pide · Salate · Burger & Snacks
Kartenzahlung möglich!*
*ab € 15,- Einkaufswert
Inhaber Aziz Melek
Rathausstraße 21
Markkleeberg
Montag - Freitag
11.00 - 15.00 Uhr | 16.00 - 21.30 Uhr
Sonntag & Feiertage: 14.00 bis 21.30 Uhr
Samstag Ruhetag

Musikschule
FANTAMUSIE
Markkleeberg | Connewitz
Zwenkau | Böhlen
Du hast Lust auf Klavier?
Liebe Lehrerinnen & Lehrer
gibt's bei uns:
z. B. mittwochs im
Haus Flair (Mkbg.-West).
Beratung & Anmeldung:
0178 / 9 88 15 65
weitere Infos:
fantamusie.de

HERZLICHE EINLADUNG ZUM
Weihnachtslunch
2026
GENIESSEN · SCHLEMMEN · BE SAMMENSEIN
Freuen Sie sich auf einen festlichen Weihnachtslunch
mit kulinarischen Highlights in stimmungsvoller Atmosphäre.
ORT
Hotel
Markkleeberger Hof
DATUM
25. und 26.12. 2026
ZEIT
11:45 – 14:00 Uhr
RESERVIERUNG UNTER
034299 70 58 0
markkleeberger-hof@rb-stiftung.de
PREISE
Pro Person
46,50 €
Kinder von
3–5 Jahre 15,00 €
6–11 Jahre 25,00 €
Genauere Informationen zum Menü erhalten Sie bei der Reservierung oder unter den angegebenen Kontaktdaten.
HOTEL MARKKLEEBERGER HOF
ANKOMMEN. GENIESSEN. WOHLFÜHLEN.

Ein Punkt von der Ostseeküste und drei vom Cossiufer

Am 14. November 2026 waren die Neuseenland-Volleys Markkleeberg bei den von der Tabellensituation her favorisierten Sparkassen Wildcats Stralsund zu Gast. In der mit 447 Zuschauern gut gefüllten Halle gingen unsere Mädels mutig ins Spiel und holten sich den Satz 1 (25:18). Nach wechselhaftem Verlauf sicherten sie sich auch Satz 2 (25:23), doch in der zweiten Satzhälfte machte sich schon bemerkbar, dass sich die Gastgeberinnen vom Schock des starken Auftritts unseres Teams langsam erholten und ihre eigenen Stärken zur Geltung brachten. Aber auch der Satz 3 war noch lange ausgeglichen, bevor er ab der Satzmitte kippte und für uns verloren ging (20:25). In Satz 4 war Stralsund von Beginn an in Führung und hielt diese bis zum Satzende (25:18). Tiebreak also. In dem gingen unsere Mädels mit einer 8:4-Führung in den Seitenwechsel, schafften sogar ein 11:5, doch dann machten die Gastgeberinnen unfassbare zehn Punkte in Folge zum für uns bitteren Satz- (15:11) und Matchgewinn (3:2).

Das Team wurde dennoch von den vier Fans gefeiert, die im Bus mitgefahren waren, darunter erneut unser OBM Karsten Schütze, und vom Heimpublikum mit anerkennendem Applaus verabschiedet. Karsten Schütze resümierte: „... Dass wir gegen den Favoriten die ersten beiden Sätze gewinnen, war schier unglaublich. Mit etwas Glück wäre sogar ein Sieg möglich gewesen ..." Aber ein Punkt ist es ja wenigstens geworden.

Eine Woche später sollte gegen Eintracht Spontent Düsseldorf daheim aber wieder ein Sieg gelingen. Vor dem Spiel hatte Trainer Tim Reichenbach u. a. gesagt: „Wenn alle fit sind und wir den Aufschlagdruck und die gute Blockperformance vom Stralsund-Spiel wiederholen, sollte dieser Spieltag wichtige Punkte für uns bringen können." Fit waren dann leider nicht alle, doch das Team zeigte sich, ununterbrochen angefeuert von 220 Fans, davon nur wenig beeindruckt.

Im ersten Satz ging es zunächst munter hin und her. Eine Markkleeberger Aufschlagserie machte dann in der Satzmitte aus zwei Punkten Rückstand eine Drei-Punkte-Führung, die bis zum 25:18-Satzgewinn noch ausgebaut wurde. Doch so ging es für uns leider nicht weiter, denn Satz 2 wurde 20:25 verloren. In Satz 3 gingen unsere Mädels dann aber von Beginn an in Führung und gewannen relativ ungefährdet mit 25:19. Der vierte Satz war sehr umkämpft und ausgeglichen, kulminierte dann aber in der Crunchtime. Beim Stand von 24:24 verschlugen die Gäste die Aufgabe und unsere Mädels sicherten sich mit dem dritten Matchball den 26:24-Satz- und damit 3:1-Spielgewinn. Mit den gewonnenen drei Punkten wurde der Tabellenplatz 8 verteidigt.



Am 29. November 2026, ab 15.00 Uhr, sollen in der Neuseenlandhalle gegen den VfL Oythe möglichst drei weitere Punkte her. Helfen wir mit unserem Applaus wieder mit!

Rainer Leipnitz



Viertes Verkehrsforum: „Lost in Markkleeberg?!“

Das 4. Verkehrsforum des Bürgervereins Markkleeberg fand am 10. November 2026 statt. Unter dem etwas provokanten Titel „Lost in Markkleeberg?! – Wie wir Lücken im Nahverkehr endlich schließen“ diskutierten Karsten Schütze, die Sachgebietsleiterin ÖPNV des Landkreises Leipzig sowie Vertreter der Nextbike GmbH, von Teilauto und Cityflitzer gemeinsam mit den erneut sehr interessierten Bürgern über die derzeitige Situation, neue Möglichkeiten und auch zukunftsfähige Angebote zur verkehrlichen Anbindung der Hotspots in Markkleeberg.

Obwohl Markkleeberg gut an das S-Bahn-Netz angebunden ist, stehen viele Menschen auf der „ersten und letzten Meile“ vor Hürden. Wer etwa mit der S-Bahn ankommt, stellt schnell fest: Das beliebte Nextbike-Leihradsystem lässt sich hier derzeit nicht nutzen. Der öffentliche Nahverkehr erreicht viele Ziele nicht. Die Folge sind oft Ausweichreaktionen wie das „Elterntaxi“ und unnötiger Autoverkehr.

Der Bürgerverein erwartete von den am Tisch platzierten Partnern Antworten und/oder Perspektiven. Alle erklärten offen und nachvollziehbar, warum das Leipziger Bike-Sharing derzeit direkt an der Markkleeberger Stadtgrenze endet und was eine Erweiterung des bereits bestehenden Carsharing-Systems in Markkleeberg bedeuten würde. Das Landratsamt Leipzig informierte darüber, dass der Nahverkehrsplan fortgeschrieben wird. In diesem bis 2030 geltenden Plan werden die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung für alle Akteure des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs festgeschrieben. Die Vertreterin versprach, dass mit der Fortschreibung auch neue Wege beschritten werden und dass enger Kontakt zur Stadt Markkleeberg besteht.

Die Schilderungen des Vereins „Bürger für Großpösna“, der mit ehrenamtlichen Mitgliedern den Bürgerbus betreibt und dort aushilft, wo der ÖPNV im Gemeindegebiet noch Lücken hat, waren sehr aufschlussreich. Der Bus wurde übrigens von der Gemeinde Großpösna bereitgestellt.

Es wurden auch andere Ideen angesprochen, etwa die Einrichtung eines Quartiersbusses. Damit könnten Wohnsiedlungen, die weiter entfernt von der nächsten S-Bahn-, Bus- bzw. Tramhaltestelle liegen, an das ÖPNV-Netz angebunden werden. Ebenfalls angesprochen wurde das Projekt „Autonomes Shuttle“. Laut den Experten wird beides nicht kurzfristig umzusetzen sein.



Das Verkehrsforum fungierte erneut als Plattform für Meinungsäußerung und -bildung, für Kontakte und war Impulsgeber für andere, neue Wege. So verstehen wir uns als Bürgerverein auch. Es war ein gelungener Abend.

Bürgerverein Markkleeberg e. V.

Rudolf-Hildebrand-Schule: Winterfest und Volleyballturnier

Eine schöne Tradition geht in die nächste Runde: Am 22. Dezember 2026 findet im Großen Lindensaal wieder das Winterfest der Rudolf-Hildebrand-Schule statt. Der Förderverein des Gymnasiums lädt dazu alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler herzlich ein. In entspannter Atmosphäre bietet sich die Gelegenheit, alte Kontakte aufleben zu lassen, in Erinnerungen zu schwelgen und sich auszutauschen. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Am darauffolgenden Tag, dem 23. Dezember 2026, wird es sportlich: In der Sporthalle des Gymnasiums findet zum 22. Mal das Hildebrandianer-Volleyballturnier statt. Voraussichtlich 18 Mannschaften treten gegeneinander an. Nachmeldungen sind ab 9.30 Uhr möglich, Spielbeginn ist um 10.00 Uhr. Alle Ehemaligen sind sehr herzlich eingeladen. *bw*



Gedenken gegen das Vergessen





Am 9. November versammelten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger an den Stolpersteinen vor der Villa in der Parkstraße 2, um mit einer Mahnwache an Gustav und Gertrud Brecher sowie an die Opfer der Reichspogromnacht von 1938 zu erinnern. Das Haus war der letzte frei gewählte Wohnort des Ehepaares.

Die AG Spurensuche der Rudolf-Hildebrand-Schule gestaltete die Gedenkveranstaltung mit einem abwechslungsreichen Programm aus Redebeiträgen und Musik.

Vorgestellt wurde auch ein selbst erarbeitetes Hörspiel einer 10. Klasse. Es erzählt die Geschichte von drei Freundinnen, die Anfang 1934 eine Aufführung im Neuen Operettentheater Leipzig besuchen. Über der Stadt liegt zu diesem Zeitpunkt bereits der Schatten des Nationalsozialismus. In ihrem anschließenden Redebeitrag stellte Gretel Hahn Leipzigs jüdische Tradition und das musikalische Erbe in den Mittelpunkt. Elisabeth Weck zeichnete die Lebensgeschichte von Familie Brecher nach und erinnerte an ihr tragisches Schicksal während der nationalsozialistischen Verfolgung.

Bereits vor der Gedenkveranstaltung hatten die Schülerinnen und Schüler die weiteren Stolpersteine im Stadtgebiet geputzt. Oberbürgermeister Karsten Schütze informierte zudem über den Verbleib der Stolpersteine für die Familie Berliner: Aufgrund der Bauarbeiten in der Rathausstraße mussten diese geborgen werden und sind derzeit eingelagert.

Die Mahnwache machte erneut deutlich, dass hinter jedem Stolperstein eine konkrete Lebensgeschichte steht. Diese in Erinnerung zu halten, ist auch eine Aufgabe der Gegenwart – gerade angesichts wieder zunehmender antisemitischer und menschenfeindlicher Tendenzen. *bw*

Anerkennung für Markkleebergs Feuerwehr



Mit einem Dank an all jene, die sich ehrenamtlich für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen, hat der Landkreis Leipzig am 6. November 2026 zum Feuerwehr- und Helfertag nach Frohburg eingeladen. In der Sporthalle wurden zahlreiche Feuerwehrleute und Angehörige der Hilfsorganisationen für ihren langjährigen Dienst und besondere Verdienste ausgezeichnet. Auch Markkleeberger Kameraden standen dabei im Mittelpunkt.

Eine besondere Würdigung erhielt Andreas Knoll, Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg. Ihm wurde das Deutsche Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber verliehen. Damit wurden seine Verdienste um die neue Feuerwache in Markkleeberg-West gewürdigt. Nach rund acht Jahren Planungs- und Bauzeit konnte die grundlegende Sanierung und Erweiterung des Gerätehauses im November 2025 offiziell übergeben werden.

Andreas Knoll kennt die Anforderungen der Feuerwehrarbeit aus langjähriger eigener Erfahrung. 2017 wurde er zum Stadtwehrleiter gewählt. Zuvor hatte er 17 Jahre die Ortswehrleitung in Markkleeberg-West inne.

Weitere Ehrungen gingen ebenfalls nach Markkleeberg. Für 50 Jahre aktiven Feuerwehrdienst erhielt Gerald Hofmann von der Ortsteilwehr Markkleeberg-West das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Gold. Marco Fernys, ebenfalls aus Markkleeberg-West, wurde für 25 Jahre Dienst mit dem Ehrenzeichen am Band in Silber ausgezeichnet. Helmut Ploß von der Ortswehr Gaschwitz erhielt für zehn Jahre das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Bronze. *bw*

Adventskonzerte im Landkreis



Seit Wochen bereiten sich die Schüler der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig auf die Adventszeit vor. Mit Konzerten und Aufführungen möchten die jungen Talente ihr Können präsentieren und Familien, Freunde sowie alle Besucher auf Weihnachten einstimmen. In Markkleeberg findet am 28. November, 16.00 Uhr, ein Konzert mit Kammermusik und Orchester in der Aula der RHS statt. Am 11. Dezember tritt der JugendPOPchor 17.00 Uhr in der Kirche Großstädteln auf. Weitere Termine auf www.ms-lkl.de. *red*

M'berger Salons: Konzert mit Julian Dreßler



Gleich zwei Premieren verband ein besonderer Konzertabend am 11. November 2026 im Weißen Haus. Im Mittelpunkt stand der junge Pianist und Komponist Julian Dreßler, der als Solist und gemeinsam mit seinen Schwestern Carmen und Isolde sowie dem gemeinsamen Freund Hasan Obaid einige seiner Werke zur Aufführung brachte. Das Publikum erlebte die schöpferische Vielfalt des jungen Mannes, der als Solist am Flügel brillierte, aber auch in anderen Besetzungen den Zuhörern seine Emotionen vermittelte.

Zu Beginn des Abends, und das war die zweite Premiere, stellte sich der junge Verein Markkleeberger Salons vor, der dem lange gelebten Gedanken von schöpferisch-unterhaltsamen Zusammenkünften in privaten wie öffentlichen Räumen eine neue Perspektive bieten möchte. Die Vereinsvorsitzende Marion Dreßler, sekundiert von ihrem Stellvertreter Bernd Mühling, informierte über das Anliegen des Vereins und beide luden die Anwesenden ein, sich anzuschließen.

Der musikalische Teil mit Julian-Dreßler-Kompositionen startete mit einer „Rhapsodischen Fantasie". Ein Stück, das inzwischen auch bei fortgeschrittenen Schülern der Kunst- und Musikschule die Runde macht und zur Freude des Komponisten inzwischen den Weg nach Spanien gefunden hat.

Neben weiteren Stücken brachte Julian Dreßler gemeinsam mit seiner Schwester Carmen eine „Ballade" zur Aufführung. Sie wurde zur Hochzeit der Schwester geschrieben und enthält viele romantische Klangbilder, die beim Publikum gut ankamen.

Den Abschluss bildete ein „Friedensgebet", vorgetragen gemeinsam mit seinen Schwestern Isolde an der Violine und Carmen am Violoncello. Komponiert wurde es aus Anlass der Hundertjahrfeier der Rudolf-Hildebrand-Schule, die alle drei besuchten. Es bildete den Höhepunkt des Konzertabends und wurde vom Publikum bejubelt, was das Trio bewog, gemeinsam mit Hasan Obaid als Zugabe ein Stück von Astor Piazzolla zu spielen.

Dem ersten öffentlichen Start der Markkleeberger Salons war ein gutes Gelingen beschieden. Weitere Zusammenkünfte in kleineren und größeren Formaten folgen 2027, auch darüber wurde an diesem schönen Abend im Weißen Haus informiert. *red*

Bundesweiter Vorlesetag: Ein Nachmittag voller Geschichten

Alljährlich im November zum Bundesweiten Vorlesetag bietet die Stadtbibliothek Markkleeberg verschiedene Vorlese-Aktionen an. Vorlesen regt die Fantasie an, macht Lust auf Geschichten und hilft beim Lesenlernen.

In diesem Jahr erfreuten am Freitag, dem 20. November, Oberbürgermeister Karsten Schütze sowie die Amtsleiter Christian Funke und Marcus Reitler-Placht kleine und große Zuhörer mit ihren Lieblingskinderbüchern. Aufmerksam lauschte das Publikum in der Kinderbibliothek den Geschichten „Vom Jörg, der Zahnweh hatte", „Die Schule der magischen Tiere" und „Mats und Mathilde", um im Anschluss gleich selbst noch ein paar Bücher auszuleihen – denn Lesen macht glücklich, weckt die Fantasie und öffnet Türen zu neuen Welten! *Antje Pfeiffer*







KulturGUIDE im November & Dezember

Kinder · Jugend · Familie

Familienzentrum Lichtblick (Hauptstraße 56)

- 27.11., 09.30 Uhr — Babyschlaf
  Elternworkshop mit Sabine Kälber
- 01.12., 16.00 Uhr — Gewaltfreie Kommunikation in der Familie
  Elternworkshop mit Dr. Katharina Storch
- 04.12., 09.30 Uhr — Vom Krabbeln zum Laufen
  Elternworkshop mit Katrin Goldschmidt
- 11.12., 09.30 Uhr — Digitale Medien in Kinderhänden
  Elternworkshop mit der Nachrichtenwerkstatt

Weitere Termine und Anmeldung: *www.lichtblick-fuer-familien.de*

Kirche

Christusgemeinde auf dem AHF-Campus (Koburger Straße 62)
So, 10.30 Uhr — Gottesdienst mit Pastor Hickel

Gemeindehaus Wachau
06.12., 08.30 Uhr — Gottesdienst

Gemeindezentrum Mitte (Mittelstraße 3)
11.12., 20.00 Uhr — Taizé-Andacht

Kirche Großstädteln
13.12., 10.00 Uhr — Familiensonntag mit Pfrn. Bickhardt-Schulz

Martin-Luther-Kirche

- 29.11., 10.00 Uhr — Gottesdienst mit Abendmahl und Einführung des neuen Kirchenvorstands; mit Pfrn. Bickhardt-Schulz und Pfr. Bohne
- 06.12., 10.00 Uhr — Familiengottesdienst mit Pfr. Bohne
- 13.12., 10.00 Uhr — Gottesdienst mit Pfr. Bohne

St. Peter & Paul

- 29.11., 11.00 Uhr — Gottesdienst anschl. Pyramideanschieben
- Di 09.00 & So 11.00 Uhr — Gottesdienst

Aktuelle Änderungen finden Sie bei den jeweiligen Kirchgemeinden:
www.bonifatius-leipzig.de *www.kirche-markkleeberg.de*
www.cg-im.de *www.kirchenquartett.de*

Kartenvorverkauf für Eigenveranstaltungen der Stadt Markkleeberg (Weißes Haus, Stadtbibliothek, Lindensäle) ...

... in der Tourist-Information Leipziger Neuseenland & Stadt Markkleeberg und an allen bekannten reservix-Vorverkaufsstellen.
Ticket-Hotline: 0761 888 49999 (Lieferung nach Hause möglich)
Online-Tickets unter: www.reservix.de
Fremdveranstaltungen sind direkt beim Veranstalter sowie in der Tourist-Info und an der Konzertkasse (Kartenzahlung ist möglich) erhältlich.

Öffnungszeiten Tourist-Info Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg (Rathausstraße 22, Tel. 0341 33796718):
Dienstag bis Freitag 10.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr | Sonntag und Montag Ruhetag

Ausstellungen · Museen

■ **Elektrotechnische Sammlung** (letzter Di im Monat 14-18 Uhr)
In der Dauerausstellung werden etwa 5.000 Zeitzeugen der Technik der Elektroenergieversorgung von den Anfängen bis heute präsentiert. Eintritt frei
26.01., 14.00 – 17.00 Uhr: Führungen durch die Sammlung

■ **Rathaus** (Mo/Mi 8-16, Di/Do 8-18, Fr 8-12 Uhr, Eintritt frei)
bis 14.01.
Ausstellung „Spuren & Strukturen"



Die Mitglieder des Kunstvereins Markkleeberg e.V. zeigen neue Arbeiten. Die Ausstellung lädt ein, einen Spaziergang durch die verschiedenen Kunstgenres zu unternehmen. Dabei werden die Erscheinungen der Natur zum Symbol für das Lebendige.

■ **Wassermühle Dölitz, Mühlengalerie** (So 13-18 Uhr, Eintritt frei)
bis 29.11.
Ausstellung „Malerei von Frieder Heinze"
Auf Heinzes Bildern verweben sich Zeichen, Symbole, menschliche, tierische und pflanzliche Wesen mit abstrakten Elementen zu einem Gesamtkosmos.

■ **Weißes Haus** (Di-Do 11-18 Uhr, Sa 14-18, 1. OG, Eintritt frei)
bis 07.01.
Ausstellung „Wie es sich findet" – Malerei von Rosa Loy und Skulpturen von Reinhard Fischer



Die Ausstellung bringt erstmals Malerei von Rosa Loy und Skulpturen des 2023 verstorbenen Markkleeberger Künstlers Reinhard Fischer zusammen. Loys Arbeiten begegnen dabei Fischers aus gefundenen Holzstücken, vor allem Wurzeln, entwickelten figurativen Skulpturen – ein spannender Dialog zwischen Malerei und Naturmaterial.

■ **Zinnfigurenmuseum im Torhaus Dölitz** (Mi/Sa/So/Fei 10-17 Uhr)
Dauerausstellung mit über 100.000 Zinnfiguren. Einer der Höhepunkte der Ausstellung ist das 25 m² umfassende Großdiorama zur Völkerschlacht.
bis 31.03.: Sonderausstellung „Historisches Tabletop"

Kultur · Freizeit

■ **agra-Messepark**
29./30.12., 08.00 – 15.00 Uhr
agra-Antikmarkt
Europas größter mobiler Kultmarkt für Antiquitäten- und Nostalgie-Liebhaber, Sammler, Kunstfreunde und Retrofans. Eintritt frei

■ **agra-Park, Parkschloss Leipzig**
- 1. – 4. Adventswochenende, Sa/So, ab 14.00 Uhr
  Wintertraum am Parkschloss
  Weihnachtsmarkt am Parkschloss mit Musik, Weihnachtssingen, Glühwein und winterlichen Leckereien. Am 6., 13. und 20. Dezember kommt gegen 15.00 Uhr auch der Weihnachtsmann hoch zu Ross; Eintritt frei
- 31.12., ab 18.00 Uhr
  Golden Swing Night
  Ein Jahreswechsel zwischen goldenem Glanz, französischem Charme und dem Sound der großen Swing-Ära.

■ **Atlanta Hotel**
- 05.12., 19.00 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr)
  Liebe ist mehr als ein Mord „Krimi total"-Dinner
- 11.12., 19.00 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr)
  Musical-Dinner-Show
- 12.12., 19.30 Uhr (Einlass: 19.00 Uhr)
  Dracula Grusel-Dinner-Show

Advent bei Brot & Kees am 29. November 2026





Handgemachtes, Besonderes, Leckeres und Unterhaltung im historischen Rahmen des Kees'schen Parks: Rund um den Rastplatz des Cafés Brot & Kees findet am ersten Adventssonntag ein kleiner Adventsmarkt statt. Los geht es um 11.00 Uhr, der Tag klingt gegen 18.00 Uhr aus.

Zahlreiche Händler mit außergewöhnlichen Waren laden zum weihnachtlichen Stöbern ein. Hier findet jeder das passende Geschenk für seine Lieben.

Für gute Unterhaltung und Gaumenfreuden für Groß und Klein ist natürlich auch gesorgt, wenn der Duft von Glühwein, Bratwurst und Waffeln durch den winterlichen Park zieht. Die Kinder können die flauschigen Alpakas streicheln und gespannt auf den Weihnachtsmann warten, der am Nachmittag über den Markt schlendert. *bw*

■ **Programmhighlights:**
- **12.00 Uhr:** Weihnachtliche Lieder mit „amici musicae"
- **13.30 Uhr:** Der Weihnachtsmann kommt
- **15.30 Uhr:** Weihnachtsmusik mit der Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn Bartholdy"
- **16.30 Uhr:** Weihnachtliche Chormusik mit der Martin-Luther-Kirchgemeinde
- anschließend offene Kirche mit Orgelmusik

■ **Mehr Infos auf:** www.brotundkees.de/advent-im-park



Auenkirche
- 06.12., 17.00 Uhr
  Konzert zum Nikolaustag
  Kantate vom Heiligen Nikolaus und Lieder zum Advent: Es wirken die Kurrende und der Kinderchor, das Ensemble „Klangholz" und Pfr. i. R. Michael Leonhardi unter Leitung von Susanne Blache mit; Eintritt frei, Spende willkommen
- 31.12., 17.00 Uhr
  Musik und Andacht zum Jahresschluss
  Orgelmusik aus verschiedenen Jahrhunderten gespielt von Susanne Blache an der historischen Kreutzbachorgel; Eintritt frei, Spende willkommen

Centralhalle Gaschwitz
- 04.12., 19.00 Uhr
  Klosterbrüder
  Konzert voller Nostalgie, handgemachter Rockmusik und Live-Atmosphäre
- 05.12., 19.00 Uhr
  Cloudman and the Flash
  Blues-Rock Coverband aus Leipzig, die mit psychedelischen Klängen begeistert. Ihre Musik kriecht durch das Ohr und tropft direkt auf das Herz.

Cospudener See, Cospudener Combüse (Start & Ziel)
19.12., ab 14.00 Uhr
Sonnenwendlauf – Winter Edition



Der kürzeste Tag des Jahres und keine Lust draußen Sport zu treiben? Papperlapapp! Wir feiern die Wintersonnenwende mit euch bei diesem sportlichen Laufevent! Du legst dabei eine sportliche Runde um den Cospudener See zurück und genießt den Mittwinter. Im Anschluss erwartet dich bei Grillgut und Getränken das schöne Sonnenwendfeuer mit Musik.



Cospudener See, Pier 1, MS Neuseenland (Interim für MS Cospuden)
Fr/Sa/So, 11.30, 13.00 & 14.30 Uhr
Glühweinfahrten
Genießt den Cospudener See bei einer moderierten Linienfahrt und lasst euch auf dem beheizten Deck verwöhnen. Unsere Kombüse bietet Glühwein und alkoholfreiem Punsch, dazu gibt es Kuchen und Weihnachtsgebäck.

Enerccino (Friedrich-Ebert-Straße 26)
27./28.11., 14.00 – 19.00 Uhr
Weihnachtsmarkt
Im Park der enviaM AG warten weihnachtliche Köstlichkeiten, Kinderbasteln, Livemusik und eine Miniatureisenbahn; Eintritt frei

Fahrradkirche Zöbigker
- 28.11., 18.00 Uhr
  Sternaufzug
  Musikalisch begleitete Andacht zur gemeinsamen besinnlichen Einstimmung auf die Adventszeit. Bitte ein eigenes Kerzenglas mitbringen. Eintritt frei, Spende willkommen
- 24.12., 23.00 Uhr
  Weihnachtsandacht
  Andacht zum Heiligabend: Das Licht aus Bethlehem wird geteilt (Kerze oder Laterne mitbringen.) Eintritt frei, Spende willkommen

Globus Wachau, Baumarkt
05.12., 14.00 Uhr
Weihnachtssingen mit der Jugendfeuerwehr



Der Globus Baumarkt wettet, dass es die Kinder- und Jugendfeuerwehr Wachau nicht schafft, in Feuerwehruniform vor dem Markt Weihnachtslieder zu singen. Die will sich nicht lumpen lassen und lädt zur Wetteinlösung vor den Markt. Mitsingen erwünscht!

Globus Wachau, Restaurant
25.11. und 16.12., 15.00 – 17.00 Uhr
Tanztee
Genießen Sie bei stimmungsvoller Musik von DJ Jörg Kuszynski Kaffee und Kuchen oder schwingen Sie das Tanzbein. Eintritt frei

Gymnasium „Lernwelten" Großdeuben
26.11., 16.00 – 19.00 Uhr
Adventsmarkt
Die evangelische Schule lädt zum Basteln, zum Beisammensein und zur Besinnlichkeit ein. Für weihnachtliche Leckereien ist gesorgt. Eintritt frei

Katharinenkirche Großdeuben
29.11., 15.00 Uhr
Musikalische Vesper zum 1. Advent
Akkordeonmusik mit Sophia Holler, Orgelmusik (Kai Nestler) und das gemeinsame Adventsliedersingen werden von einem anschließenden gemütlichen Beisammensein bei Stollen, Kaffee und Glühwein abgerundet. Geistl. Wort: Pfrn. Bickhardt-Schulz; Eintritt frei, Spende willkommen

Katholische Kirche „St. Peter & Paul"
- 05.12., 16.00 Uhr
  Adventskonzert
  Das Blockflötenensemble der Schwesternkirchgemeinden des Leipziger Südens spielt ein Adventskonzert für Familien.
- 11.12., 19.30 Uhr
  Weihnachtskonzert
  Weihnachtlicher Gesang mit dem Jugendchor der Rudolf-Hildebrand-Schule

Kees'scher Park, Café Brot & Kees
29.11., 11.00 – 18.00 Uhr
Advent im Park siehe auch Randspalte auf Seite 9

Kirche Großstädteln

- **11.12., 17.00 Uhr**
  Weihnachtskonzert des JugendPOPchores
  der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig unter Leitung von Kati Frind; kostenfreie Tickets unter ms-lkl.de/tickets
- **20.12., 19.00 Uhr**
  Konzert mit dem Böhlener Kammerchor
  unter Leitung von Andreas Moritz; geistl. Wort: Carolin Creutz-Moritz; Eintritt frei, Spende willkommen

Kirchenruine Wachau

19.12., ab 13.00 Uhr
Advent in der Ruine



Der stimmungsvolle, kleine Markt wartet mit regionalen Kunsthandwerksständen, Basteltischen und Leckereien auf. Ein Kinderprogramm erfreut die kleinen Gäste, außerdem gibt es Führungen auf den Turm. Eintritt frei, Spende willkommen
18.00 Uhr: Adventskonzert mit RegioBrass und dem Kammerchor Madrigio

Martin-Luther-Kirche

- **07.12., 19.30 Uhr**
  Weihnachtsoratorium – Johann Sebastian Bach
  Konzert für Soli, Chor und Orchester: BWV 248 – Kantaten 1 bis 3. Es musizieren Johanna Godemann (Sopran), Constanze Hirsch (Alt), Jonkeun Kim (Tenor) und Gotthold Schwarz (Bass) unter Leitung von Frank Zimpel.
- **12.12., 16.30 Uhr**
  Adventsmusik im Kerzenschein
  Unter Leitung von Frank Zimpel; Eintritt frei, Spende willkommen

Neuseenlandhalle

12.12., 14.00, 16.00 & 18.00 Uhr
Weihnachtsschauturnen



Der Turnverein Markkleeberg von 1871 e.V. präsentiert in diesem Jahr unter dem Motto „Markkleeberger Adventskalender" seine begeisternde Weihnachtsshow. Für Restkarten bitte beim Verein anfragen.

Rathaus, Lindensäle

- **25.11. und 16.12., 15.00–18.00 Uhr** (Großer Lindensaal)
  Tanznachmittag
  mit DJ Elke Maguhn. Viel Musik, Unterhaltung, Spaß und tolle Stimmung!
- **12.12., 19.30 Uhr** (Großer Lindensaal, Einlass: 19.00 Uhr)
  Leipziger Symphonieorchester
  Stimmungsvolle Musik zur Advents- und Weihnachtszeit mit Werken von Coleridge-Taylor, Tschaikowsky und Vaughan Williams. Ergänzt wird das Programm durch eine musikalische Überraschung.
  18.45 Uhr: Konzerteinführung
- **17.12., 18.00 Uhr** (Großer Lindensaal)
  Offenes Singen zur Adventszeit
  Weihnachtslieder singen mit Nina Lehninger und Almut Heisig: Ganz gleich, ob Sie mitsingen oder einfach nur lauschen wollen: Uns ist wichtig, dass es Ihnen Freude macht. Eintritt frei
- **19.12., 19.30 Uhr** (Großer Lindensaal)
  Weihnachtskonzert „Adventsglühen"
  Traumhafte Tänze, meditative Stille, wärmendes Gemeinschaftsgefühl – Weihnachten mit der Sächsischen Bläserphilharmonie klingt wie ein Märchen. Hier wird Bläserklang zu Sternenglanz und Harmonie zur Friedensbotschaft. Ein Konzert als vorweihnachtliche Einkehr. Dirigent: Peter Sommerer



Rathaus, Lindensäle (Forts.)

- 22.12., ab 19.00 Uhr (Großer Lindensaal)
  Winterfest
  Traditionelles Treffen der ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Hildebrand-Schule; siehe auch Artikel im „Aktuell"-Teil

Rathausplatz

11.12., ab 17.00 Uhr, 12./13.12. ab 12.00 Uhr
Weihnachtsmarkt „Rund ums Eis"



Los geht es am Freitag mit dem Glühweinanstich. Ab 18.00 Uhr tritt u. a. der markkleeberger carnevals club auf. Flocke der Eisbär präsentiert samstags ein buntes Programm der Tanzschule „Tanzeria" und am Sonntag der Tanzschule „Oliver & Tina". Natürlich kommt auch der Weihnachtsmann! Eintritt frei; Siehe auch Plakat auf Seite 4 der Stadtnachrichten.

Rudolf-Hildebrand-Schule, Aula

- 01.12., 18.30 Uhr
  Benefiz-Weihnachtskonzert des Lions Club Markkleeberg
  Das Programm gestalten die Chorklasse 5, der Kinderchor. der Mädchenchor Plus sowie Instrumentalisten der Rudolf-Hildebrand-Schule. Alle Einnahmen kommen sozialen Projekten zugute.
- 12.12., 11.30 & 16.00 Uhr
  Weihnachts-Tanz-Gala



Kinder und Jugendliche der 1. bis 8. Klasse der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach" präsentieren stimmungsvolle Tänze in weihnachtlicher Atmosphäre. Karten in der Musikalienhandlung Oelsner.

Seepark Auenhain, Restaurant Seeperle

- 27.11., ab 18.00 Uhr
  Disco mit der Space-Disco
- 04. und 11.12., ab 18.00 Uhr (Showbeginn: 20.00 Uhr)
  „Bart ab"
  Humoristischer Rückblick zum Jahresende: weihnachtliche Kabarett-Dinner-Show mit dem Kabarett „Kaktusblüte" aus Dresden

Stadtbibliothek

- 25.11., 19.30 Uhr
  Lesung „Gekommen, um zu bleiben"
  Madeleine Becker liest aus „Unser Haus im Wald" und erzählt von einem alten Bauernhof in der Steiermark, dem neuen Leben mit Freund Lukas und ihren Tieren sowie den kleinen und großen Glücksmomenten des Neuanfangs.
- 08.12., 15.30 – 17.00 Uhr
  Weihnachtliche Vorlesegeschichte und Basteln
  Wir gestalten kleine Weihnachtsüberraschungen und verbringen gemeinsam einen besinnlichen Nachmittag. Für Familien mit Kindern ab vier Jahren; Eintritt frei, Anmeldung erforderlich unter 0341 3580727
- 14.12., 19.30 Uhr
  Alfred Wanckel: Baumeister im Herzogtum Sachsen-Altenburg



Alfred Hermann Wanckel (1855 – 1925) war einer der bedeutendsten Baumeister im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Er schuf zahlreiche öffentliche sowie sakrale Gebäude, die bis heute erhalten geblieben sind. Dr. Arndt Haubold hat Geschichten aus dem Leben und Schaffen Wanckels zusammengetragen. Aus der Reihe „Kulturgeschichte trifft Literatur", präsentiert von Kulturgeschichte Markkleeberg e.V.
Referent: Dr. Arndt Haubold





Torhaus Dölitz
19.12., 17.00 – 21.00 Uhr
Winterzauber am Torhaus
Weihnachtslieder mit Nadine Hammer (ab 18.00 Uhr); Eintritt frei

Torhaus Markkleeberg
- 28.11., 18.00 Uhr (Treff: Auenkirche, Teilnahme frei)
  Nachtwächtertour mit Thomas Reininger
  Ein unterhaltsamer und etwas unheimlicher Rundgang mit Geschichte(n) und Umtrunk. Anmeldung erwünscht unter 0163 1618464.
- 05./06.12., 14.00 – 18.00 Uhr
  Historischer Weihnachtsmarkt
  In der historischen Kulisse des Schlosshofes herrscht eine stimmungsvolle Weihnachtsatmosphäre. Für Leckereien ist gesorgt. Eintritt frei
  04.12., 17.00 – 20.00 Uhr: „Vorglühen" mit Glühwein und Kinderpunsch



Wassermühle Dölitz
29.11., 11.00 – 18.00 Uhr
Adventsmarkt in der Wassermühle
Händler und Handwerker aus der Region verbreiten mit Glühwein, Eichsfelder Bratwurst und Kräppelchen Weihnachtsstimmung. Eintritt frei

Weißes Haus
- 29.11., 17.00 Uhr (Spiegelsaal, EG)
  Blüthner Meister-Konzert
  Junge Pianistinnen und Pianisten des Konservatoriums „Georg Philipp Telemann" Magdeburg geben ein abwechslungsreiches Konzertprogramm zum Besten und zeigen die Vielfalt und Qualität ihrer pianistischen Ausbildung.
- 03.12., 19.00 Uhr (Parksalon, 1. OG)
  André Herzberg:
  „Der lange Weg zur Liebe"
  Zusatzkonzert
  André Herzberg, Sänger von Pankow, präsentiert neue Songs, handgemachte rockig-soulig-bluesige Musik und alte Pankow-Hits. Mit charismatischer Stimme, jüdischem Humor und einer Mischung aus Mut und Melancholie sorgt er für einen besonderen Konzertabend.
- 06.12., 17.00 Uhr (Parksalon, 1. OG)
  Herfurthsche Hausmusik – 10. Konzert
  Klavierkonzerte von Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven und Fryderyk Chopin, darunter Mozarts Klavierkonzert Nr. 21 in C-Dur sowie Beethovens Klavierkonzert Nr. 3 in c-Moll.

Weißes Haus (Forts.)
- 13.12., 17.00 Uhr (Parksalon, 1. OG)
  Weihnachtskonzert „Karl die Große"
  Singer-Songwriter-Pop unter Adventssternen: Passend zur Adventszeit spielt Karl die Große im Duo einen nahbaren Konzertabend in einem besonderen Raum für Karls Lieder. Ein Abend zum Innehalten und hier und da Mitsummen – warm, persönlich und genau richtig für die Vorweihnachtszeit.
- 15.12., 19.00 Uhr (Parksalon, 1. OG)
  Abenteuer Fernweh: Australien – Traumstrände, Tierwelt und pulsierende Metropolen
  Thema geändert



  Wir nehmen Sie mit in die faszinierende Welt Down Under: Lernen Sie beeindruckende Tiere, die wohl schönsten Strände der Welt sowie die pulsierenden Metropolen Sydney und Melbourne kennen. Atemberaubende Landschaften, spannende Geschichten und eindrucksvolle Bilder – Fernweh garantiert.
  Referentin: Kathleen Wagner
- 16.12., ab 19.00 Uhr (Herfurthscher Salon, 1. OG)
  Lange Nacht der kurzen Filme
  19.00 Uhr: Weihnachten auf dünnem Eis
  20.45 Uhr: Feinkost 2026 – Unter der Oberfläche
- 17.12., 17.00 Uhr (Parksalon, 1. OG)
  Klassik im Parksalon
  Werkstattkonzert mit Studierenden der Klassik-Fachrichtungen der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig.

Leipzig & Region

Leipzig, Taborkirche Kleinzschocher
15.12., 19.30 Uhr
Weihnachtskonzert aller RHS-Chöre
Die Chöre der Rudolf-Hildebrand-Schule laden zu ihrem traditionellen Weihnachtskonzert ein. Karten sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

Leipzig, Völkerschlachtdenkmal
18.12., 19.30 Uhr
Candlelight Carols
Adventskonzert mit dem Jugendchor der Rudolf-Hildebrand-Schule mit weihnachtlicher Chormusik. Eintritt frei, Spende willkommen

Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.



- Anzeige -

Urlaubstraum im Indischen Ozean: Malediven (Teil 3)

Unsere Zeit auf Kuramathi



Eines unserer Highlights auf Kuramathi war ganz klar die lange Sandbank am Ende der Insel. Gerade gegen Abend ist sie wunderschön und definitiv einen Spaziergang wert. Aber auch unter Wasser gibt es einiges zu sehen. Wer gerne schnorchelt, sollte Maske und Schnorchel unbedingt einpacken und das Hausriff erkunden.

Was wir nach unserem Aufenthalt empfehlen würden: Bei Kuramathi lohnt es sich, sich schon vor der Buchung Gedanken über die Lage und Kategorie der Unterkunft zu machen. Die Insel ist relativ groß und je nachdem, was einem besonders wichtig ist, kann die richtige Lage einen Unterschied machen. Auch bei der Verpflegung würden wir nicht automatisch die günstigste Variante wählen. Wer im Urlaub gerne verschiedene Restaurants ausprobiert, sollte sich die angebotenen Pakete vorher genauer anschauen.

Für uns war Kuramathi genau die richtige Mischung: groß genug für Abwechslung und trotzdem mit vielen ruhigen Ecken und echtem Malediven-Feeling.

Und eines können wir nach unserer Reise auf jeden Fall sagen: Die Malediven sehen nicht nur auf den Bildern traumhaft aus.

Weitere Tipps zu Kuramathi und den Malediven allgemein erhalten Sie natürlich bei uns im Reisebüro. Vereinbaren Sie gerne einen Termin – wir beraten Sie persönlich und finden gemeinsam die passende Insel und das passende Hotel für Ihren Traumurlaub.

Ihr Daniel Riedel,
TUI TravelStar Rathausgalerie





MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN

Ausgabe 24/2026
25. November 2026

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Als eine der ersten Kommunen in Sachsen verfügt die Stadt Markkleeberg über einen beschlossenen Haushalt für die Jahre 2027 und 2028. Sie rechnet mit mehr Ausgaben als Einnahmen. (Foto: Daniel Kreusch)

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

Anfang November hat der Stadtrat den Doppelhaushalt 2027/28 beschlossen. Damit sind wir eine der ersten Kommunen in Sachsen, die bereits jetzt einen beschlossenen Haushalt haben. Dieser sichert unserer Stadt gleich zu Beginn des neuen Jahres volle Handlungsfähigkeit.

Das Zahlenwerk selbst ist wenig spektakulär, hat jedoch einige Besonderheiten zu bieten. Dazu zählt nicht das ausgewiesene Defizit, welches alle sächsischen Kommunen plagt. Defizit heißt an dieser Stelle: Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen und das in Millionenhöhe.

Es handelt sich um eine strukturelle Unterdeckung des Haushaltes. Das ist natürlich nicht gut. Aber ein Problem, das die Kommunen längst nicht mehr alleine lösen können. Alle Städte und Gemeinden in Sachsen zusammengenommen, überschritt das Defizit 2025 die Grenze von einer Milliarde Euro.

Der Schlüssel liegt beim Bund und den Ländern. Im Juni 2026 hatten sich die Bürgermeister der Region am Aktionstag „Kommunen am Limit“ beteiligt, um auf die prekäre Situation aufmerksam zu machen. „Wer bestellt, bezahlt auch“, ist ein Grundsatz, der längst nicht mehr gilt. Ein Beispiel: Für den Bund bieten wir als Dienstleister die Ausgabe der Personalausweise an. Der Bund legt fest, was der Bürger dafür zahlt und legt ebenso fest, was die Stadt bei der Bundesdruckerei zu bezahlen hat.

Die Druckkosten liegen höher als die Gebühr für den Bürger. Wir müssen also für den Bund eine Dienstleistung anbieten und zahlen drauf. Das ist nur ein kleines Beispiel, wo kommunale Pflichtaufgaben nicht ausfinanziert sind.

Das Defizit im Markkleeberger Haushalt wird durch sogenannte Abschreibungen bestimmt. Abschreibungen erfassen buchhalterisch den Wertverlust von Anlage- und Umlaufvermögen, wie Gebäuden, Fahrzeugen und Software, über die Nutzungsdauer. Sie sorgen dafür, dass in der Bilanz …

Fortsetzung auf Seite 2



... nicht der ursprüngliche Kaufpreis, sondern ein realistischer aktueller Wert steht.

Da wir in der Vergangenheit viel investiert haben, sind die Abschreibungen bei uns hoch. Dennoch beneiden uns andere Kommunen. Denn seit Ende 2024 ist die Stadt Markkleeberg schuldenfrei. Das nenne ich verantwortungsbewusst mit Blick auf künftige Generationen.

Für Investitionen müssen wir in den nächsten beiden Jahren keine Kredite aufnehmen. Während andere Städte bereits die laufende Verwaltung über Kassenkredite finanzieren, muss Markkleeberg nicht auf dieses drastische Mittel zurückgreifen.

Wir brauchen weder ein Haushaltsstrukturkonzept noch Sonderregelungen über einen Erlass des Innenministeriums. Wir drehen nicht an der Steuerschraube, das heißt Grund- und Gewerbesteuerhebesätze bleiben gleich. Letztere ist übrigens schon seit dem Jahr 2000 konstant.

Wir müssen auch keine Kürzungen bei Sozialleistungen vornehmen. Wir stehen klar zu Aufgaben wie Schulsozialarbeit, Jugendclubs, Seniorenarbeit und zur Vereinsförderung in Sport und Kultur. Bei der Schulsozialarbeit stocken wir die Mittel sogar auf.

Gleiches gilt für die Sportförderung. Wir nehmen mehr Geld in die Hand, um das Ehrenamt zu unterstützen. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten bleiben konstant und können für den Hort sogar leicht abgesenkt werden.

Wenn Sie die Entwicklung in den Medien verfolgen, werden Sie feststellen, dass aktuell in nahezu allen anderen Städten über Erhöhungen diskutiert wird. Insofern bietet unser neuer Haushalt viel Positives, das wir durchaus als Alleinstellungsmerkmal für Markkleeberg bezeichnen können.

Allerdings sage ich deutlich, dass uns diese Entwicklung nicht geschenkt wurde. Die Finanzlage unserer Stadt ist das Ergebnis guten Wirtschaftens. Wir haben nicht über unsere Verhältnisse gelebt. Die gebildeten Rücklagen helfen uns jetzt in einer bundesweit angespannten Situation. Wir haben immer die Erträge im Blick behalten und das muss so bleiben. Die Gewerbe- und Einkommensteuer sind die Haupteinnahmequellen unserer Stadt. Das heißt aber auch, dass es unsere Pflichtaufgabe sein muss, den Unternehmen beste Bedingungen zu bieten und Platz für Neuansiedlungen zu schaffen.

Die Entwicklung von Wohngebieten ist für die Einkommensteuer essenziell. Ein moderater Zuzug sichert unsere Handlungsfähigkeit. Ohne neue Wohngebiete würde sich die Haushaltslage schnell ändern. Augenmaß ist entscheidend.

Trotz des Defizits, das wir nicht selbst zu verantworten haben, können wir stolz auf diesen Haushalt sein. Viele Bürgermeisterkollegen haben mir gratuliert. Natürlich gibt es auch Kritik. Es ist immer leicht etwas zu kritisieren, dann erwarte ich aber auch konkrete Vorschläge, was wir wie ändern sollen.

Mit besten Grüßen



Ihr Oberbürgermeister Karsten Schütze

EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Karsten Schütze
Dienstag, 1. Dezember 2026, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.

„Schmück mich!" – Weihnachtsbäume laden zum Mitgestalten ein



Pünktlich zum Adventsbeginn bringen auch in diesem Jahr festlich beleuchtete Nadelbäume weihnachtlichen Glanz nach Markkleeberg. Ob am Bahnhof, vor dem Rathaus oder in den Ortsteilen Gaschwitz, Auenhain und Wachau – überall sorgen sie für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Dank energiesparender LED-Technik, gekoppelt an das öffentliche Straßenbeleuchtungsnetz, geschieht dies besonders umweltschonend.

Doch was wäre ein Weihnachtsbaum ohne seinen Schmuck? Auf dem Bernd-Klose-Platz ist es inzwischen eine liebgewonnene Tradition, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst Hand anlegen: Mit bunten Kugeln, Sternen, Schleifen und selbst gebastelten Anhängern verwandeln sie den Baum vor dem Sportbad jedes Jahr in ein lebendiges Gemeinschaftskunstwerk.

In diesem Jahr heißt es nun an allen acht Standorten: „Schmück mich!" Groß und Klein sind herzlich eingeladen, die Bäume im gesamten Stadtgebiet mit eigenen Dekorationen zu verschönern. Ob kreativ selbst gemacht oder liebevoll ausgesucht – jeder Beitrag verleiht den Bäumen eine persönliche Note und macht Markkleeberg noch ein Stück weihnachtlicher.

Bis zum Jahreswechsel lässt sich die geschmückte Pracht bewundern. Anschließend werden die Bäume abgebaut und die Dekorationen für das nächste Fest sorgfältig verwahrt.

Eine Übersicht aller Standorte bietet die interaktive Karte unter markkleeberg.de/schmueckmich oder direkt per Handy-Scan über den abgebildeten QR-Code.



Tiefbauamt und Öffentlichkeitsarbeit

IMPRESSUM **Markkleeberger Stadtnachrichten / Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg**

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | Web: www.markkleeberg.de
- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-borna.de
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2 o.), Stadtverwaltung (S. 2 u.), Adobe Stock / smspsy (S. 22)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 9. Dezember 2026.

Baustart für neuen Spielplatz am Südplatz



(Grafik: Konzeptvorschlag Kompan)

Erst kommen die Bauarbeiten, dann das Kinderlachen: Am Südplatz wird ein neuer Spielplatz angelegt. Laut Planung sollen vor Ort viele unterschiedliche Spielgeräte entstehen – ein einladendes Areal u.a. mit Spielturm, drehbarem Sandtisch, Schaukelanlage, Sandbagger und einer freistehenden Spielwand. Alle Geräte erhalten einen Fallschutz. Für ausreichend Schatten sorgen genügend Bäume und Sträucher.

Der Fokus wird auf Barrierefreiheit gelegt. Karussell, Wippe, sogenannte Dschungelarena und Kleinkindspielbereich werden unter diesem Aspekt errichtet.

Aber nicht allein nur damit hebt sich dieser Spielplatz von anderen in Markkleeberg ab. In die Planung wurden auch die späteren Nutzer, also die Kinder, mit einbezogen. Mitarbeiter des Amtes für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement haben das, was sie sich für den Spielplatz überlegt haben, im Hort der Grundschule Markkleeberg-Mitte vorgestellt. Daumen hoch für die Anlage, hieß es dort von den begeisterten Kindern, die gleichzeitig die Farbgestaltung der Geräte bei der Stadt „in Auftrag gaben".

Jetzt werden die Vorstellungen umgesetzt. Los ging es damit, das Areal freizumachen. Die Installation der einzelnen Spielgeräte hat ebenfalls begonnen. Das Umfeld wird begleitend hergerichtet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Februar 2027.

Der neue Spielplatz löst zugleich einen alten Spielplatz ab, den es vor Ort gab. Die Anlage war in ihrer Nutzung beschränkt, bot kaum Platz und Möglichkeiten zum Spielen. Zudem hatten die Geräte ihr Nutzungsende erreicht. Ersatzteile waren dafür nicht mehr erhältlich. So werden die Geräte abgebaut und entsorgt.

Die neue Anlage am Südplatz lässt sich die Stadt rund 350.000 Euro kosten. Das Vorhaben wird nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds" (KomInvStärkVO) vom 1. April 2026 in Höhe von 250.000 Euro gefördert.

In Markkleeberg gibt es insgesamt 15 öffentliche Spielplätze. Sie werden fortlaufend überarbeitet und weiterentwickelt.

HIER INVESTIERT DEUTSCHLAND
Finanziert aus Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität" des Bundes.

Pressesprecher

Aktuelles aus der Stadtbibliothek



(Grafik: Freepik)

Weihnachtliche Bastel- und Vorlesezeit

Möchten Sie sich mit uns auf die Weihnachtszeit einstimmen? Die Stadtbibliothek lädt am 8. Dezember 2026, 15.30 bis 17 Uhr zum Adventsnachmittag ein. Wir gestalten Weihnachtsüberraschungen und lauschen Vorlesegeschichten. Für Familien mit Kindern ab vier Jahren. Eintritt frei, Anmeldung erforderlich

Stadtbibliothek /
Amt für Kultur und Tourismus

Adventsgewinnspiel in der Rathausgalerie



Vom 1. bis zum 17. Dezember 2026 bieten einige Geschäfte in der Rathausgalerie ein Gewinnspiel an. Die Stempelkarten liegen in der Rathaus-Apotheke, dem Konsum, im dm Drogeriemarkt sowie im Reisebüro TUI TRAVELStar Rathausgalerie aus. Nach dem Einkauf können sich Kunden ihre Karte dort abstempeln lassen. Als Gewinne werden attraktive Preise für einzelne Geschäfte ausgelost. Die Losbox steht im dm Drogeriemarkt.

Eine Aktion der Wirtschaftsförderung der Stadt Markkleeberg in Zusammenarbeit mit den genannten Unternehmen der Rathausgalerie.

Wirtschaftsförderung

Weihnachtliche Gewürzreise mit der Fairtrade Gruppe

Wie kommen Zimt, Nelken und Kardamom eigentlich in unsere Weihnachtsküche und wo haben diese aromatischen Gewürze ihren Ursprung? Die Fairtrade Gruppe Markkleeberg lädt am Montag, 14. Dezember, von 17 bis 18.30 Uhr, im Rathaus, Raum 103, zu einer weihnachtlichen Entdeckungsreise in die Welt der Gewürze ein. Dabei erfahren die Teilnehmenden Spannendes über die Herkunft und den Weg verschiedener Gewürze zu uns.

Außerdem wird es kreativ: Neben einem unterhaltsamen Gewürzquiz stellen die Teilnehmenden gemeinsam eine eigene individuelle Gewürzmischung her – zum Mitnehmen oder als kleines Weihnachtsgeschenk. Die Veranstaltung verbindet weihnachtliche Düfte und Genuss mit einem Blick auf die Menschen und Anbauregionen hinter unseren Gewürzen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, wir bitten aber um eine Anmeldung. Interessierte können sich bis Montag, den 7. Dezember unter fairtrade@markkleeberg.de anmelden. Bitte bringt ein kleines Schraubglas für die Gewürzmischung mit.

Die Fairtrade Gruppe Markkleeberg freut sich auf einen duftenden und genussvollen Abend!

Fairtrade Gruppe Markkleeberg

WEIHNACHTSMARKT MARKKLEEBERG

RUND UMS EIS

11. – 13. Dezember 2026 auf dem Rathausplatz

Buntes Programm der Markkleeberger Tanz- und Musikschulen ❄ Eisstockbahn ❄ Flocke, der Eisbär ❄ Weihnachtsmann ❄ Eishockey-Torschießen ❄ Glühwein ❄ Schneeballzielwurf ❄ Airhockey-Arena






FREITAG *17:00 bis 22:00 Uhr*

17:00 Uhr GLÜHWEINANSTICH
17:00 Uhr Auftritt Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig
18:00 Uhr Auftritt Markkleeberger Carneval Club e.V.

SAMSTAG *12:00 bis 22:00 Uhr*

14:30 Uhr- 17:00 Uhr ADTV Tanzschule „TANZERIA“ mit einem bunten Programm, inklusive 16:30 Uhr Kinderdisco
17:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt!
18:00 Uhr- 19:00 Uhr Tanzprogramm der ADTV Tanzschule „TANZERIA“

SONNTAG *12:00 bis 18:00 Uhr*

14:00 Uhr Musikalischer Weihnachtszauber mit „Line“
15:00 Uhr ADTV Tanzschule „Oliver & Tina“ mit einem bunten Kinderprogramm
16:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt!
17:00 Uhr Advents- und Weihnachtsklänge Martin-Luther-Kirchgemeinde mit Kirchenmusiker Frank Zimpel sowie Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Kulinarische Köstlichkeiten

Weinspezialitäten, Waffeln, **Schokofrüchte**, Kräppelchen, **Glühwein** von Sachsenobst, Kakao, **Thüringer Rostbratwurst**, **Eierkuchen** und vieles mehr



Veranstalter: Mario Braun & Team
Mit freundlicher Unterstützung durch die Stadtverwaltung Markkleeberg.

Allianz · Autoservice Ritter · Autohaus Burkard – Automobile Leidenschaft in Leipzig - seit 1977 · GLOBUS BAUMARKT · MARKKLEEBERG · TANZERIA

Jahresabschluss 2025 der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH geprüft

Gemäß § 99 der Sächs. Gemeindeordnung gibt die Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH bekannt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Merito GmbH mit Datum vom 18. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Bestätigung des Abschlussprüfers (auszugsweise)"

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH für das Geschäftsjahr 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Prüfbericht für das Jahr 2025 ist in der Zeit vom 30. November 2026 bis 11. Dezember 2026 an Wochentagen von 9 Uhr bis 15 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr im Empfang der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH, Rathausstraße 26, 04416 Markkleeberg zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Olaf Schlegel / Geschäftsführer

Jahresabschluss 2025 der Markkleeberger Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH geprüft

Gemäß § 99 der Sächs. Gemeindeordnung gibt die Markkleeberger Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH bekannt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH mit Datum vom 5. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Bestätigung des Abschlussprüfers (auszugsweise)"

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Markkleeberger Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Markkleeberg, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Prüfbericht für das Jahr 2025 ist in der Zeit vom 30. November 2026 bis 11. Dezember 2026 an Wochentagen von 9 Uhr bis 15 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr im Empfang der Markkleeberger Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Rathausstraße 26, 04416 Markkleeberg zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Olaf Schlegel / Geschäftsführer

Stellenausschreibung: Ausbildung 2027

Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten / zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
Beginn: 1. September 2027 | Dauer: 3 Jahre | 2 Ausbildungsplätze

Deine Zukunft beginnt dort, wo du etwas bewegen kannst.
Wie wird aus einem Antrag eine Lösung? Wer plant die Ausgaben einer Stadt? Und was macht guten Bürgerservice aus? Finde es heraus – mit einer Ausbildung bei der Stadt Markkleeberg. Du lernst unterschiedliche Ämter kennen und arbeitest an echten Anliegen mit. Berufsschule und Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Leipzig ergänzen die Praxis. Dazu erhältst du eine tarifliche Ausbildungsvergütung.

Das bringst du mit
Du hast spätestens zum Ausbildungsbeginn mindestens einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen beziehungsweise höheren Schulabschluss. Du arbeitest gern mit Menschen, Texten und Zahlen, bist zuverlässig und möchtest verstehen, wie eine

Fortsetzung auf Seite 6

Stadtverwaltung funktioniert. Die Anforderungen an Deutschkenntnisse auf C1-Niveau und deren Nachweis erläutert die vollständige Ausschreibung.

Alle Informationen und deine Bewerbung
Die vollständige Ausschreibung mit allen Voraussetzungen, erforderlichen Nachweisen sowie Informationen zu Vergütung, Auswahlverfahren und Datenschutz findest du im Online-Bewerberportal: www.markkleeberg.de › Stellenangebote

Bitte lies die vollständige Ausschreibung vor deiner Bewerbung. Für die Berücksichtigung gelten die dort festgelegten Zugangsvoraussetzungen und Nachweisanforderungen.

Bewirb dich bis zum 3. Januar 2027. Berücksichtigt werden ausschließlich Bewerbungen, die fristgerecht über das Online-Bewerberportal eingereicht werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich willkommen.

Fragen zum Angebot oder Unterstützung bei der Onlinebewerbung?
Stefan Pippow-Jansch (Ausbildungsleitung)
Telefon: 0341 3533230
E-Mail: ausbildung@markkleeberg.de

Stadt Markkleeberg

Stellenausschreibung: Duales Studium 2027

Digitale Verwaltung (m/w/d)
Bachelor of Science (B.Sc.)
Beginn: 1. September 2027 | Dauer: 3½ Jahre / 7 Semester

Mach Verwaltung digital – und den Alltag ein Stück einfacher.
Du möchtest digitale Angebote nicht nur nutzen, sondern mitgestalten? Im dualen Studium lernst du, wie Verwaltung, Recht und Informatik zusammenwirken und wie sich Abläufe verbessern lassen. Die Theorie vermittelt dir die Hochschule Meißen (FH); die Stadt Markkleeberg ist deine Einstellungsbehörde und Praxispartnerin. Du studierst in einem vergüteten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Das bringst du mit
Du benötigst spätestens zum Studienbeginn Abitur, Fachhochschulreife oder eine andere für diesen Studiengang anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Du interessierst dich für digitale Technik und öffentliche Aufgaben, denkst gern logisch und möchtest gemeinsam mit anderen Lösungen entwickeln. Bitte beachte auch die weiteren Zulassungs- und Nachweisanforderungen der vollständigen Ausschreibung.

Alle Informationen und deine Bewerbung
Die vollständige Ausschreibung mit allen Voraussetzungen, erforderlichen Nachweisen sowie Informationen zu Vergütung, Auswahlverfahren und Datenschutz findest du im Online-Bewerberportal: www.markkleeberg.de › Stellenangebote

Bitte lies die vollständige Ausschreibung vor deiner Bewerbung. Für die Berücksichtigung gelten die dort festgelegten Zugangsvoraussetzungen und Nachweisanforderungen.

Bewirb dich bis zum 3. Januar 2027. Berücksichtigt werden ausschließlich Bewerbungen, die fristgerecht über das Online-Bewerberportal eingereicht werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich willkommen.

Fragen zum Angebot oder Unterstützung bei der Onlinebewerbung?
Stefan Pippow-Jansch (Ausbildungsleitung)
Telefon: 0341 3533230
E-Mail: ausbildung@markkleeberg.de

Stadt Markkleeberg

Stellenausschreibung: Duales Studium 2027

**BWL-Dienstleistungsmanagement –
Event- und Sportmanagement (m/w/d)**
Bachelor of Arts (B.A.), Vertiefung Eventmanagement
Beginn: 1. Oktober 2027 | Dauer: 3 Jahre / 6 Semester

Nicht nur dabei sein – Veranstaltungen mitgestalten.
Was macht aus einer guten Idee ein gelungenes Event? Finde es bei der Stadt Markkleeberg heraus. Im Amt für Kultur und Tourismus wirkst du an der Planung, Durchführung und Auswertung von Kulturveranstaltungen mit. An der Dualen Hochschule Sachsen in Riesa lernst du die betriebswirtschaftlichen und fachlichen Grundlagen. Während der Theorie- und Praxisphasen erhältst du eine monatliche Studienvergütung.

Das bringst du mit
Du benötigst spätestens zum Studienbeginn Abitur, Fachhochschulreife oder eine andere für diesen Studiengang anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Du begeisterst dich für Kultur und Veranstaltungen, organisierst gern und arbeitest zuverlässig im Team. Zu Veranstaltungen können auch Abend- und Wochenendtermine gehören. Weitere Zulassungs-, Sprach- und Nachweisanforderungen findest du in der vollständigen Ausschreibung.

Alle Informationen und deine Bewerbung
Die vollständige Ausschreibung mit allen Voraussetzungen, erforderlichen Nachweisen sowie Informationen zu Vergütung, Auswahlverfahren und Datenschutz findest du im Online-Bewerberportal: www.markkleeberg.de › Stellenangebote

Bitte lies die vollständige Ausschreibung vor deiner Bewerbung. Für die Berücksichtigung gelten die dort festgelegten Zugangsvoraussetzungen und Nachweisanforderungen.

Bewirb dich bis zum 3. Januar 2027. Berücksichtigt werden ausschließlich Bewerbungen, die fristgerecht über das Online-Bewerberportal eingereicht werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich willkommen.

Fragen zum Angebot oder Unterstützung bei der Onlinebewerbung?
Stefan Pippow-Jansch (Ausbildungsleitung)
Telefon: 0341 3533230
E-Mail: ausbildung@markkleeberg.de

Stadt Markkleeberg

1. Änderungssatzung vom 4. November 2026

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Gebührensatzung Kindertagesbetreuung) vom 24. Juni 2026

Artikel 1
Die Anlage gemäß § 4 Absatz 1 der Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 24. Juni 2026 wird geändert. Die geänderte Fassung liegt als Anlage bei.

Artikel 2
§ 4 Absatz 3 Buchstabe a und b werden wie folgt geändert:
a) Die Angabe „16,4711 Prozent" wird durch die Angabe „16,466 Prozent" ersetzt.
b) Die Angabe „26,825 Prozent" wird durch die Angabe „26,264 Prozent" ersetzt.

Artikel 3
Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Markkleeberg, d. 5. November 2026

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Gebühren (Elternbeiträge) für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg

Grundlage:	**Grundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 1, 2, 3, 5 und Beschluss JHA vom 08.11.2011 „Empfehlung des JHA zur Höhe der Absenkung der Elternbeiträge gem. § 15 SächsKitaG"**	
Grundlage der Berechnung:	**Betriebskosten des Jahres 2025**	
gültig ab:	**1. Januar 2027**	(alle Beträge in Euro)

KINDERKRIPPE (16,466 % der Beko)		**Familien**						
		bis 11 Std.	**bis 10 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 8 Std.**	**bis 7 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**
1. Kind	100 %	354,08	321,89	289,70			193,13	144,85
2. Kind	60 %	212,45	193,13	173,82			115,88	86,91
3. Kind	20 %	70,82	64,38	57,94			38,63	28,97

KINDERKRIPPE		**Alleinerziehende**						
		bis 11 Std.	**bis 10 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 8 Std.**	**bis 7 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**
1. Kind	90 %	318,67	289,70	260,73			173,82	130,37
2. Kind	54 %	191,20	173,82	156,44			104,29	78,22
3. Kind	18 %	63,73	57,94	52,15			34,76	26,07

KINDERGARTEN (26,264 % der Beko)		**Familien**						
		bis 11 Std.	**bis 10 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 8 Std.**	**bis 7 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**
1. Kind	100 %	240,26	218,42	196,58			131,05	98,29
2. Kind	60 %	144,16	131,05	117,95			78,63	58,97
3. Kind	20 %	48,05	43,68	39,32			26,21	19,66

KINDERGARTEN		**Alleinerziehende**						
		bis 11 Std.	**bis 10 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 8 Std.**	**bis 7 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**
1. Kind	90 %	216,23	196,58	176,92			117,95	88,46
2. Kind	54 %	129,74	117,95	106,15			70,77	53,08
3. Kind	18 %	43,25	39,32	35,38			23,59	17,69

HORT (28,138 % der Beko)		**Familien**						
		bis 8 Std.	**bis 7 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 5 Std.**	**bis 4 Std.**	**bis 3 Std.**	**bis 2,5 Std.**
1. Kind	100 %		127,53	109,31	91,09		54,66	
2. Kind	60 %		76,52	65,59	54,65		32,80	
3. Kind	20 %		25,51	21,86	18,22		10,93	

Fortsetzung auf Seite 8

HORT		Alleinerziehende						
		bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.	bis 3 Std.	bis 2,5 Std.
1. Kind	90 %		114,78	98,38	81,98		49,19	
2. Kind	54 %		68,87	59,03	49,19		29,52	
3. Kind	18 %		22,96	19,68	16,40		9,84	

Bei Überschreitung der Öffnungszeiten werden pro angefangene Stunde	25,00	erhoben.

Gastkinder (100 % der Beko)	Tagesgebühr				
	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
Kinderkrippe	98,87	89,88	80,89	53,93	40,45
Kindergarten	42,06	38,24	34,41	22,94	17,21
Hort	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 3 Std.	
	20,84	17,86	14,88	8,93	

Grundlage:	21,75	Tage / Monat

Höhe der Betriebskosten pro Platz 2025		
Beko 100 %	KINDERKRIPPE	1.759,39
	KINDERGARTEN	748,49
	HORT	388,48

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek

in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Benutzungssatzung Stadtbibliothek) vom 4. November 2026

Auf der Grundlage der §§ 4; 28 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 und 19; 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 15 HaushaltsbegleitG 2025 / 2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) i. V. m. §§ 2, 3, 9 und 14 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsrechts und weiterer verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Markkleeberg die nachfolgende Benutzungssatzung Stadtbibliothek beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek Markkleeberg (Stadtbibliothek) ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Großen Kreisstadt Markkleeberg im Sinne des § 10 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung und dient dem allgemeinen und politischen Informations- und Bildungsinteresse.

(2) Die zentralen Aufgaben der Stadtbibliothek sind neben dem Aufbau, der Strukturierung und der Bereitstellung von Informationen vor allem die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen sowie ihre Funktion als Orte der Begegnung, der Kommunikation, der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Spiels.

(3) Entsprechend stellt die Stadtbibliothek Medien und Gegenstände sowie Beratungs- und Informationsdienste für alle Bürgerinnen und Bürger, die Gäste Markkleebergs, für die Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen der Stadt sowie für Einrichtungen in freier Trägerschaft, Gruppen und Initiativen zur Verfügung.

(4) Diese Benutzungssatzung, die Gebührensatzung, der zugehörige Gebührentarif und die auf Grund dieser Benutzungssatzung erlassenen besonderen Bestimmungen werden ortsüblich öffentlich bekannt und zugänglich gemacht. Voraussetzung für die Benutzung der Bibliothek ist die Anerkennung dieser Benutzungsbedingungen. Sie erfolgt durch die Inanspruchnahme der Bibliothek und ihrer Angebote.

(5) Zwischen der Stadtbibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Im Falle der Nutzung von Bibliotheksmedien wird ein Leihverhältnis begründet, nach dem die Stadtbibliothek den Benutzern Medien nach Maßgabe dieser Benutzungssatzung auf bestimmte Zeit zur Nutzung leihweise überlässt. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit sind die Benutzer zur Rückgabe der entliehenen Medien verpflichtet. Die Große Kreisstadt Markkleeberg bzw. Stadtbibliothek bleiben Eigentümer der entliehenen Medien.

(6) Die Stadtbibliothek bestimmt die Nutzungsmodalitäten ihrer Bibliothek und Medien. Sie ist berechtigt, Bedingungen für die Nutzung, insbesondere für die Ausleihe zu erlassen. Die jeweils aktuellen Nutzungsmodalitäten werden durch Aushang in der Bibliothek und/oder online bekannt gemacht.

(7) Die Stadtbibliothek erstellt ihr Bestandsprofil frei von Einflüssen Dritter und ohne Vorgaben zur Aufnahme oder Entfernung bestimmter Medieninhalte aus politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen. Eine Einschränkung des Zugriffs auf Informationen findet nicht statt, Minderjährige haben freien Zugang zum gesamten Bibliotheksbestand. Eine Kontrolle der an Minderjährige ausgegebenen Medien findet mit Ausnahme der über die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes altersbeschränkten Medien (zum Beispiel USK und FSK) durch die Bibliothek nicht statt und liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretungen.

§ 2 Anmeldung

(1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich.

(2) Die Anmeldung erfolgt durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses

sowie der Entrichtung der Benutzungsgebühr für den gewählten Gebührentarif. Bei einem Personaldokument ohne Adresse müssen eine amtliche Meldebescheinigung bzw. andere behördliche Dokumente mit deutscher Wohnanschrift vorgelegt werden.

(3) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und betreute Personen ist die Einwilligungserklärung eines gesetzlichen Vertreters/Vertreterin schriftlich oder in elektronischer Form unter den Voraussetzungen des § 3a Abs. 1 bis 3 VwVfG erforderlich. Mit der Erklärung verpflichtet sich der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung aller anfallenden Kosten.

(4) Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Benutzer einen Bibliotheksausweis mit der entsprechenden Gültigkeit.

(5) Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum der Stadtbibliothek und ist nicht übertragbar. Auf Kinder- und Jugendausweise dürfen nur altersgerechte Medien entliehen werden. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, die Personalien zum vorgelegten Bibliotheksausweis zu prüfen. Ein fremder oder ungültiger Bibliotheksausweis kann von der Stadtbibliothek eingezogen werden.

(6) Bibliothekskonten können auf Antrag der Benutzer gelöscht werden. Ein eingerichtetes, aber nicht genutztes Benutzerkonto wird durch die Stadtbibliothek nach 5 Jahren automatisch gelöscht. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass keine Medien- oder Gebührenforderungen der Stadtbibliothek offen sind.

§ 3 Benutzung

(1) Die Benutzung der Medien kann in der Stadtbibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.

(2) Für entliehene Medien kann die Stadtbibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen aufnehmen. Diese Leistung ist gebührenpflichtig und bei Aushändigung der vorbestellten Medien zu entrichten. Für innerhalb des überregionalen Leihverkehrs der Stadtbibliothek bestellte Medien gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen der entleihenden Bibliothek. Der Auftrag durch den Benutzer ist gebührenpflichtig nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek in der Großen Kreisstadt Markkleeberg.

§ 4 Pflichten des Benutzers

(1) Der Bibliotheksausweis ist zur Ausleihe von Medien notwendig und daher mitzuführen und auf Anforderung des Personals vorzulegen.

(2) Bei Ausleihe außer Haus sind grundsätzlich die Medien beim Personal der Stadtbibliothek registrieren zu lassen.

(3) Die Benutzer sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Stadtbibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist untersagt.

(4) Die Benutzer sind verpflichtet, den Zustand und die Vollständigkeit der Medien vor der Ausleihe zu prüfen und offensichtliche Schäden sofort der Stadtbibliothek anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.

(5) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.

(6) Der Benutzer verpflichtet sich, die Stationsordnung der Internetplätze einzuhalten. Bei der Nutzung des Internets sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 8 des Digitale-Dienste-Gesetzes vom 06.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149) über die Sperrung der Nutzung bei Rechtsverletzung, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Urheberrechts, Strafrechts, Markenrechts und des Jugendschutzes zu beachten. Rechtswidrige Inhalte dürfen weder genutzt noch verbreitet werden. Insbesondere das Nutzen von Internet-Seiten mit rechtswidrigen, pornografischen, rassistischen oder in sonstiger Weise diskriminierenden Inhalten sowie mit Inhalten sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen ist untersagt und strafbar. Ebenso ist die Nutzung illegaler Tauschbörsen oder das Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Dateien beziehungsweise Werken untersagt und strafbar. Jeder Verstoß hiergegen wird rechtlich verfolgt. Die angemeldeten Benutzer stellen die Große Kreisstadt Markkleeberg und die Stadtbibliothek vollumfänglich frei aus der Inanspruchnahme Dritter wegen illegaler Nutzung des Internet-Anschlusses der Stadtbibliothek.

(7) Die Stadtbibliothek kann Ausleihbeschränkungen erlassen. Präsenz- und Informationsbestände werden nicht außer Haus verliehen. Die Zahl der Ausleihen auf einem Benutzerkonto ist auf 20 Medien begrenzt.

§ 5 Leihfristen

(1) In der Bibliothek gelten bei der Ausleihe von Medien außer Haus folgende Leihfristen:
   a) Zeitschriften zwei Wochen und
   b) alle übrigen Medien vier Wochen.

(2) Die entliehenen Medien sind in der Bibliothek unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Versäumnisgebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek in der Großen Kreisstadt Markkleeberg fällig.

(3) Liegt für entliehene Medien keine Vorbestellung vor, kann auf Antrag des Benutzers die Leihfrist zweimal verlängert werden.

(4) Die Stadtbibliothek ist berechtigt, einen Antrag auf Terminverlängerung abzulehnen und kann die Rückgabe der ausgeliehenen Medien verlangen. Eine Verkürzung der Leihfristen kann in Einzelfällen nach Ermessen der Stadtbibliotheksleitung erfolgen.

(5) Die Stadtbibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen. Eine Sperrung des betreffenden Benutzerkontos ist sofort möglich.

§ 6 Haftung

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens, ihrer Kontaktdaten oder den Verlust des Bibliotheksausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Nichtanzeige haften die Benutzer (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und betreuten Personen der gesetzliche Vertreter) für alle daraus entstandenen Schäden und Kosten. Das gilt auch für die missbräuchliche Benutzung des Bibliotheksausweises durch Dritte.

(2) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung haften die Benutzer beziehungsweise ihre gesetzlichen Vertreter gegenüber der Stadtbibliothek auf Ersatz nach Maßgabe der jeweils geltenden Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek in der Großen Kreisstadt Markkleeberg.

(3) Für Schäden, die durch entliehene Medien entstehen, übernimmt die Stadtbibliothek keine Haftung.

(4) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, fristgerechte Verfügbarkeit und Qualität der bereitgestellten Medien.

(5) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die den Benutzern durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen können.

Fortsetzung auf Seite 10 ▸

(6) Die Benutzer können sich unter Beachtung der urheber-, persönlichkeits- und lizenzrechtlichen Bestimmungen durch das Bibliothekspersonal Kopien aus Medien für den eigenen privaten Gebrauch erstellen lassen. Sie haften bei Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen.
(7) Die Stadtbibliothek übernimmt grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne von § 832 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

§ 7 Hausrecht
Das Hausrecht liegt bei der Stadtbibliothek. Die Besuchenden akzeptieren die von der Stadtbibliothek erlassene Hausordnung, die in den Bibliotheksräumen öffentlich ausgehängt ist. Sie verpflichten sich, die Anordnungen des zuständigen Bibliothekspersonals zu befolgen.

§ 8 Ausschluss der Benutzung
Bei Verstoß gegen die Benutzungs- oder Hausordnung hat die Stadtbibliothek das Recht, die Benutzer zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.

§ 9 Datenschutz
Die Große Kreisstadt Markkleeberg erhebt und speichert die für die Erhebung der Gebühren notwendigen Daten der Benutzer. Rechtsgrundlage, Zweck, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus der Datenschutzinformation der Großen Kreisstadt Markkleeberg.

§ 10 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Markkleeberg vom 18. Januar 2012, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20. März 2013, außer Kraft.

Markkleeberg, d. 5. November 2026

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek

in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Gebührensatzung Stadtbibliothek) vom 4. November 2026

Auf der Grundlage der §§ 4; 28 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 und 19; 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 15 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) i. V. m. §§ 2, 3, 9 und 14 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsrechts und weiterer verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Markkleeberg die nachfolgende Gebührensatzung Stadtbibliothek beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand
Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Stadtbibliothek) werden Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis erhoben, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenschuldner
Gebührenschuldner ist der Benutzer; im Falle der Erbringung von Leistungen derjenige, dem die Leistung individuell zurechenbar ist. Bei Minderjährigen und betreuten Personen ist deren gesetzliche Vertretung Gesamtschuldner. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab
(1) Für die Ausleihe von Bibliotheksmedien aller Art sowie für die Nutzung von online verfügbaren Medien wird eine Benutzungsgebühr als 12-Monats-Gebühr oder als Monatsgebühr erhoben. Die Nutzung der frei zugänglichen Medien ist in den Räumen der Bibliothek kostenfrei.
(2) Die Gebühren für weitere Leistungen werden als Festbetragsgebühr je Leistungsvorgang gemäß dem Gebührentarif erhoben.
(3) Bei Ersatz eines Bibliotheksausweises für ein aktiviertes Benutzerkonto ist eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
(4) Wird die festgesetzte Leihfrist um mehr als 2 Öffnungstage überschritten, entsteht eine Versäumnisgebühr. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung.
(5) Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 7 Öffnungstage zzgl. der Frist nach Abs. 4 können je Medium bis zu zwei kostenpflichtige Mahnungen versandt werden. Die Gebührenpflicht entsteht mit Versendung der jeweiligen Mahnung.
(6) Wird ein Medium länger als 30 Öffnungstage nach Ablauf der Leihfrist zzgl. der Frist nach Abs. 4 nicht zurückgegeben, kann die Bibliothek die Rückgabe durch kostenpflichtigen Bescheid anordnen.
(7) Erfolgt innerhalb von 40 Öffnungstagen nach Ablauf der Leihfrist zzgl. der Frist nach Abs. 4 keine Rückgabe, gilt das entliehene Medium als verloren.
(8) Für den Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien haben die Benutzer Schadensersatz zu leisten. Maßgeblich für die Höhe des Schadensersatzes sind die notwendigen Reparaturkosten oder der Wiederbeschaffungswert des jeweiligen Mediums. Es steht im Ermessen der Bibliothek, ein Ersatzexemplar, ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen oder Wertersatz in Geld zu verlangen. Unabhängig von der Art und Höhe des Schadensersatzes wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung und wird durch kostenpflichtigen Bescheid angeordnet.
(9) Die Benutzer haben die Möglichkeit, Medien, die in der Stadtbibliothek nicht vorhanden sind, nach den geltenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung (LVO) der Bundesrepublik Deutschland über Fernleihe zu bestellen. Auslageersatz sowie Kosten und Gebühren, die von der gebenden Institution erhoben werden, sind von den Benutzern gemäß LVO zu tragen. Für die Benutzung der Medien gelten die Benutzungsbedingungen der entsendenden Bibliothek.
(10) Kopien und Ausdrucke sind gebührenpflichtig.
(11) Für das Versenden von Benachrichtigungen, Erinnerungen, Mahnungen, Bescheide, Kopien oder Leihverkehrsbestellungen über Briefzustellung wird ein Auslagenersatz erhoben.
(12) Für Adressermittlungen fallen Gebühren an.
(13) Für den durch den Verlust des Garderobenschlüssels oder Beschädigung des Garderobenschrankes entstandenen Schaden haben Benutzer Ersatz zu leisten.

(14) Veranstaltungen zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sowie geförderte Veranstaltungen, welche die Eintrittserhebung ausschließen, sind gebührenfrei. Für Veranstaltungen, wie z. B. Autorenlesungen, können gesonderte Eintrittsgelder erhoben werden.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit von Gebühren

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung als Benutzer der Stadtbibliothek gemäß § 2 der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Großen Kreisstadt Markkleeberg bzw. deren Verlängerung und ist sofort und als Gesamtsumme fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.
(2) Bei Verlängerung der Leihfrist über den bezahlten Zeitraum hinaus entsteht die weitere Benutzungsgebühr erneut und wird ebenfalls sofort fällig.
(3) Weitere Gebühren und Auslagen entstehen mit der Erbringung der jeweiligen Leistung und werden sofort fällig.
(4) Rückständige Gebühren werden nach der Satzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Leistungen zur Erfüllung weisungsfreier Aufgaben und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen kostenpflichtig erhoben.

§ 5 Datenschutz

Die Große Kreisstadt Markkleeberg erhebt und speichert die für die Erhebung der Gebühren notwendigen Daten der Benutzer. Rechtsgrundlage, Zweck, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus der Datenschutzinformation der Großen Kreisstadt Markkleeberg.

§ 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Markkleeberg vom 18. Januar 2012, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20. März 2013, außer Kraft.

Markkleeberg, d. 5. November 2026



Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung Stadtbibliothek
Gebührenverzeichnis

I. Benutzungsgebühr / Eintrittsgelder

Gebühren-position	Aktives Benutzerkonto für den Zeitraum	Bedingungen	Gebühr
1. Benutzungsgebühr; Eintrittsgeld			
1.1	12 Monate		15,00 EUR
1.2	1 Monat		3,00 EUR
1.3	12 Monate – Partnerkarte	50 % von 1.1	7,50 EUR
1.4	12 Monate – Kinder und Jugendliche	bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	0,00 EUR
1.5	12 Monate – kostenfrei	Gilt für: Lesepaten, Schwerbehindertenausweis, Inhaber sächsische Ehrenamtskarte, Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung	0,00 EUR
1.6	Städtische Kindereinrichtungen, Schulen und Kinderheime	für die Nutzung innerhalb der Einrichtung (keine Weitergabe zur Privatnutzung)	0,00 EUR
1.7	Eintrittsgelder für Veranstaltungen der Stadtbibliothek		5,00 bis 15,00 EUR Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr frei

II. Weitere Gebühren

Gebühren-position	Gebührenart	Bedingungen	Gebühr
2.1 Bearbeitungsgebühren für Schadensfälle / Schadenersatz			
2.1.1	Bearbeitungsgebühr für den Ersatz eines Bibliotheksausweises		2,50 EUR
2.1.2	Verlust eines Garderobenschlüssel		Auslagenersatz
2.1.3	Gebühr für Öffnung Garderobenfach bei Schlüsselverlust		Auslagenersatz
2.1.4	Bearbeitungsgebühr für Beschädigungen	an Medien, Hüllen und Etiketten je Medieneinheit	3,00 EUR zzgl. Auslagenersatz
2.1.5	Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium bzw. verlorene Beilagen	Gebühr pro Medieneinheit	4,00 EUR zzgl. Auslagenersatz

Fortsetzung auf Seite 12

Gebühren-position	Gebührenart	Bedingungen	Gebühr
2.2 Versäumnisgebühren bei Leihfristüberschreitung			
2.2.1	Versäumnisgebühr bei Leihfristüberschreitung	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	0,20 Euro je Medieneinheit und Öffnungstag bis maximal 8,00 Euro
2.2.2	Versäumnisgebühr bei Leihfristüberschreitung – Erwachsene	Erwachsene ab dem vollendeten 19. Lebensjahr	0,40 Euro je Medieneinheit und Öffnungstag bis maximal 16,00 Euro

Gebühren-position	Gebührenart	Bedingungen	Gebühr
2.3 Verwaltungsgebühren und sonstige Leistungen			
2.3.1	Verwaltungsgebühr für Benachrichtigungen, Erinnerungen u. ä.		1,00 EUR
2.3.2	Verwaltungsgebühr für die Erstellung von Leistungsbescheiden aufgrund erfolglosen Erinnerungsverfahren	je 30 min	27,00 EUR
2.3.3	Verwaltungsgebühr für Adressermittlung	Je angefangene 10 min (außerhalb Verwaltungsverfahren Leistungsbescheid)	9,00 EUR
2.3.4	Gebühr für die Anfertigung von Ausdrucken und Kopien	A4-Format	0,20 EUR
2.3.5	Gebühr für die Anfertigung von Ausdrucken und Kopien	A3-Format	0,30 EUR
2.3.6	Fernleihbestellung	je Online-Bestellung gem. Leihverkehrsordnung (LVO); Gebühren, die von der gebenden Institution erhoben werden, sind vom Benutzer gemäß LVO zusätzlich zu tragen.	5,00 EUR inkl. Rückversand, zzgl. weiterer eventueller Kosten
2.3.7	Gebühr für eine Bestellung / Vormerkung (Vorbestellung)	je Medium; maximal 5,00 EUR pro Bestellvorgang	1,00 EUR

Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Markkleeberg

vom 4. November 2026

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck, Rechtsnatur und Fördergrundvoraussetzungen

1.1.1. Die Große Kreisstadt Markkleeberg (nachfolgend „Stadt") gewährt auf Grundlage dieser Förderrichtlinie Zuwendungen (Zuschüsse) zur Förderung des Sports. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere des § 23 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO).

1.1.2. Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Stadt an der Erfüllung des Förderungszwecks durch den Zuwendungsempfänger ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 SäHO).

1.1.3. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der SäHO und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

1.2. Antragserfordernis und Haushaltsvorbehalt

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag und ausschließlich auf Grundlage dieser Richtlinie sowie im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagten und verfügbaren Mittel (vgl. Ziff. 2 und Anlage 1) bewilligt.

1.3. Kein Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Entscheidung über die Bewilligung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.4. Förderberechtigte, Ansässigkeit und Gemeinnützigkeit

1.4.1. Förderberechtigt sind Sportvereine mit Sitz in der Großen Kreisstadt Markkleeberg, die nachweislich gemeinnützig sind. Maßgeblich für den Sitz ist der im aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister eingetragene Sitz; dieser muss sich im Gebiet der Stadt Markkleeberg befinden. Die Gemeinnützigkeit ist durch einen aktuellen Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts nachzuweisen.

1.4.2. Auf Antrag können auch andere in Markkleeberg ansässige, gemeinnützige Träger der Sportförderung (z.B. Sportjugendorganisationen) gefördert werden, soweit sie satzungsgemäß überwiegend sportfördernde Zwecke verfolgen.

1.5. Antragsweg und Zuständigkeit

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Antrags nach dem Muster in Anlage 2. Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung Markkleeberg, Amt für Soziales und Bildung, Bereich Sport, einzureichen. Über die Bewilligung entscheidet die zuständige Stelle der Stadt (Stadtrat bzw. zuständiger Ausschuss oder die Verwaltung) im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeitsordnung.

2. Gegenstand der Förderung

Zuschüsse können gemäß den nachfolgenden Förderarten gewährt werden. Die konkreten Fördersätze und -höhen sind in Anlage 1 aufgeführt.

2.1. Kinder- und Jugendsport (Pauschalförderung je Mitglied)
Zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen wird eine Pauschale je förderfähigem Kind bzw. Jugendlichem gewährt. Förderfähig sind Kinder- und Jugendliche, die zum Stichtag der Mitgliederstatistik (01.01. des Antragsjahres) das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Begriffsbestimmung: Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Berechnung der Vollendung des 19. Lebensjahres ist § 187 Abs. 2 Satz 2 BGB. Danach wird der Tag der Geburt bei der Berechnung des Lebensalters mitgerechnet; das 19. Lebensjahr ist mit Beginn (00:00 Uhr) des Tages vollendet, der dem 19. Geburtstag entspricht. Wer am Stichtag (01.01. des Antragsjahres) den 19. Geburtstag bereits erreicht hat, hat das 19. Lebensjahr vollendet und ist Ziff. 2.2 zuzuordnen; andernfalls verbleibt die Zuordnung bei Ziff. 2.1.

2.2. Erwachsene Mitglieder (Pauschalförderung je Mitglied)
Zur Unterstützung erwachsener Mitglieder wird eine Pauschale je förderfähigem Erwachsenem gewährt. Förderfähig sind Erwachsene, die zum Stichtag der Mitgliederstatistik (01.01. des Antragsjahres) das 19. Lebensjahr bereits vollendet haben.

2.3. Mindestförderbetrag je Verein (Vereinspauschale)
Als Mindestförderbetrag wird je Verein auf Antrag eine Pauschale in Höhe von 500,00 EUR gewährt. Übersteigt die Summe der Förderung nach Ziff. 2.1 und 2.2 den Betrag von 500,00 EUR, entfällt die gesonderte Pauschale nach Ziff. 2.3; der Verein erhält stattdessen den nach Ziff. 2.1 und 2.2 berechneten, mitgliederbasierten Betrag. Die Pauschale nach Ziff. 2.3 stellt somit einen Mindestförderbetrag je Verein sicher.

2.4. Lohnkostenzuschuss für im Verein beschäftigte Angestellte
Als Lohnkostenzuschuss können Zuschüsse für im Verein beschäftigte Angestellte gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses legt die Stadt im Einzelfall gemäß Antrag unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit fest. Die Förderung von Personalkosten setzt voraus, dass die betreffende Tätigkeit unmittelbar dem geförderten sportlichen Zweck dient und die Kosten nachweisbar sind.

Begriffsbestimmung Lohnkosten: Förderfähig sind die im Bewilligungszeitraum tatsächlich entstandenen Arbeitgeberbruttopersonalkosten einschließlich der gesetzlich geschuldeten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, soweit sie der geförderten Tätigkeit unmittelbar zuzuordnen und im Zuwendungsbescheid anerkannt sind.

2.5. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (AGMSV-Budget)
Zuschüsse für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (z. B. Sportgeräte) werden aus einem separaten Budgettopf (AGMSV-Budget) gewährt. Die Bewilligung erfolgt im Einzelfall nach Anhörung der Arbeitsgemeinschaft Markkleeberger Sportvereine (AGMSV). Die Förderung setzt voraus, dass die Ausrüstungsgegenstände überwiegend der sportlichen Betätigung im Sinne dieser Richtlinie dienen und wirtschaftlich eingesetzt werden.

2.6. Sportstätten (Erhalt, Sanierung, Umbau, Erweiterung)
2.6.1. Zuschüsse für den Erhalt, die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Sportstätten können gewährt werden, wenn der Sportverein Eigentümer oder langfristiger (mindestens zehn Jahre) Mieter oder Pächter der Sportstätte ist. Die Bewilligung erfolgt im Einzelfall gemäß Antrag durch die Stadt.
2.6.2. Die Förderung setzt voraus, dass die Sportstätte überwiegend dem sportlichen Zweck im Sinne dieser Richtlinie dient und die Maßnahme wirtschaftlich und dauerhaft gesichert ist. Soweit Landes- oder Bundesförderprogramme bestehen, ist eine Doppelförderung unzulässig. Die Stadt behält sich vor, die Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Priorisierung zu bewilligen.

3. Verwendung der Zuschüsse

3.1. Zuwendungsbescheid
Über die Bewilligung des Zuschusses ergeht ein schriftlicher Zuwendungsbescheid. Der Zuwendungsbescheid ist ein Verwaltungsakt mit Rechtsbehelfsbelehrung und enthält die maßgeblichen Nebenbestimmungen, insbesondere zur Zweckbindung, zum Verwendungsnachweis und zu den Prüfungsrechten der Stadt.

3.2. Zweckbindung
Der Zuwendungsempfänger hat die gewährten Zuschüsse ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck (d. h. die beantragte Maßnahme) zu verwenden. Eine zweckwidrige Verwendung ist unzulässig.

3.3. Verwendungsnachweis, Prüfungsrechte, Aufbewahrungsfrist
3.3.1. Der Zuwendungsempfänger hat die Verwendung der Zuschüsse durch einen Verwendungsnachweis nach den Vorgaben des Zuwendungsbescheids (nach dem Muster „Verwendungsnachweis" gemäß Anlage zum Zuwendungsbescheid) nachzuweisen. Die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises richtet sich nach Ziff. 5.3., soweit der Zuwendungsbescheid im Rahmen dieser Richtlinie keine abweichende Frist bestimmt.
3.3.2. Für Zuschüsse nach Ziff. 2.4. (Lohnkostenzuschuss für im Verein beschäftigte Angestellte) ist der Nachweis der Lohnkosten (z. B. Lohnjournal, Sozialversicherungsnachweis, relevante Belege) beizufügen.
3.3.3. Die Stadt behält sich das Recht vor, die sach- und rechnungsmäßige Verwendung der Zuwendung zu prüfen. Auf Verlangen sind dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt sowie den sonstigen nach haushaltsrechtlichen Vorschriften zuständigen Prüfungsbehörden die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Belege, Zahlungsnachweise, Vertragsunterlagen) zur Prüfung vorzulegen.
3.3.4. Sämtliche mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen sind mindestens sechs Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften bleiben unberührt.

3.4. Rücknahme, Widerruf, Rückforderung, Ausschluss von der Förderung
3.4.1. Werden die Zuschüsse nicht dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck entsprechend verwendet, wird der Verwendungsnachweis nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt oder beruht die Bewilligung auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben, die für die Entscheidung erheblich waren, kann die Stadt den Zuwendungsbescheid nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensrechts ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit oder für die Zukunft zurücknehmen oder widerrufen und die Zuwendung zurückfordern.

Fortsetzung auf Seite 14 ▸

3.4.2. Rechtsgrundlage für den Erstattungsanspruch sind §§ 48, 49, 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in der jeweils geltenden Fassung. Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a VwVfG zu verzinsen.

3.4.3. Zusätzlich kann die Stadt den Zuwendungsempfänger bei schwerwiegenden Verstößen (insbesondere bei vorsätzlicher Zweckentfremdung oder arglistiger Täuschung) für einen angemessenen Zeitraum von künftigen Fördermaßnahmen nach dieser Richtlinie ausschließen.

4. Antragstellung

4.1. Form und Einreichung des Antrags

4.1.1. Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich unter Verwendung des von der Stadt bereitgestellten Antragsformulars gemäß Anlage 2. Der Antrag ist schriftlich oder – sofern die Stadt dies ermöglicht – elektronisch bei der Stadtverwaltung Markkleeberg, Amt für Soziales und Bildung, Bereich Sport, einzureichen.

4.1.2. Der Antrag muss von einer nach der Satzung oder aufgrund einer wirksamen Vollmacht vertretungsberechtigten Person gestellt werden. Die Stadt kann einen Nachweis der Vertretungsberechtigung verlangen.

4.2. Antragsfristen

Die Antragsfristen richten sich nach Ziff. 5.

4.3. Erforderliche Antragsunterlagen

4.3.1. Dem Antrag sind die für die Prüfung der Förderfähigkeit und die Bemessung des Zuschusses erforderlichen Unterlagen beizufügen. Dies sind insbesondere:

4.3.1.1. für Zuschüsse nach Ziff. 2.1. und 2.2.: eine zum Stichtag 1. Januar des jeweiligen Antragsjahres erstellte Mitgliederstatistik mit der Anzahl der förderfähigen Kinder und Jugendlichen, die zu diesem Stichtag das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie der Anzahl der förderfähigen Mitglieder, die zu diesem Stichtag das 19. Lebensjahr bereits vollendet haben. Maßgeblich sind die vom Kreissportbund Leipziger Land e.V. übermittelten oder bestätigten statistischen Angaben, soweit diese der Stadt rechtzeitig vorliegen. Die Stadt kann vom Antragsteller eine entsprechende Bestätigung oder einen geeigneten Nachweis verlangen. Die Statistik ist grundsätzlich in aggregierter Form einzureichen. Einzelangaben zu Mitgliedern, insbesondere Namen, Anschriften und Geburtsdaten, sind nur vorzulegen, soweit dies im Einzelfall zur Prüfung der Fördervoraussetzungen erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist.

4.3.1.2. für alle Förderarten, soweit nicht bereits in aktueller Form bei der Stadt vorliegend: ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, der zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich nicht älter als drei Monate sein soll, sowie ein gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit, insbesondere ein Freistellungsbescheid oder eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Finanzamts.

4.3.1.3. für Zuschüsse nach Ziff. 2.4.: eine Beschreibung der geförderten Tätigkeit, Angaben zum Beschäftigungsumfang und zur Dauer des Beschäftigungsverhältnisses sowie ein Nachweis der voraussichtlichen beziehungsweise tatsächlich angefallenen förderfähigen Lohnkosten. Als Nachweise kommen insbesondere Lohnjournale, Gehaltsabrechnungen, Beitragsnachweise zur Sozialversicherung und Zahlungsnachweise in Betracht.

4.3.1.4. für Zuschüsse nach Ziff. 2.5.: eine Beschreibung des zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstands sowie geeignete Nachweise über die voraussichtlichen Kosten, insbesondere Kostenvoranschläge, Angebote oder – bei bereits mit Zustimmung der Stadt erfolgter Beschaffung – Rechnungen und Zahlungsnachweise.

4.3.1.5. für Zuschüsse nach Ziff. 2.6.: eine Beschreibung der geplanten Maßnahme, Baupläne oder sonstige geeignete Planunterlagen, eine nachvollziehbare Kostenberechnung beziehungsweise Kostenschätzung, einen Finanzierungsplan sowie einen Nachweis des Eigentums oder des langfristigen Nutzungsrechts an der Sportstätte. Als Nachweis eines langfristigen Nutzungsrechts ist insbesondere ein Miet- oder Pachtvertrag vorzulegen, der eine Restlaufzeit von mindestens zehn Jahren ab dem voraussichtlichen Beginn der Maßnahme aufweist. Soweit die Vertragslaufzeit kürzer ist, kann ein gleichwertiger Nachweis einer rechtlich gesicherten langfristigen Nutzung vorgelegt werden.

4.3.2. Die Stadt kann im Einzelfall weitere Unterlagen und Auskünfte anfordern, soweit diese zur Prüfung der Förderfähigkeit, der Erforderlichkeit oder der angemessenen Höhe der beantragten Zuwendung erforderlich sind.

4.4. Nachreichung fehlender Unterlagen

4.4.1. Sind die Antragsunterlagen unvollständig oder bestehen Zweifel an den Angaben des Antragstellers, fordert die Stadt den Antragsteller unter Bezeichnung der fehlenden oder ergänzungsbedürftigen Unterlagen zur Nachreichung auf. Hierfür ist eine angemessene Frist zu setzen.

4.4.2. Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass der Antrag nach erfolglosem Ablauf der Frist auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen abgelehnt oder die Entscheidung wegen fehlender Nachweise nicht zugunsten des Antragstellers getroffen werden kann.

4.4.3. Die Nachreichung von Unterlagen lässt den Ablauf einer verbindlichen Antragsfrist unberührt. Eine nachträgliche Änderung des Fördergegenstands oder eine Erweiterung des Antrags ist nur zulässig, wenn die Stadt dies ausdrücklich gestattet und ausreichende Haushaltsmittel vorhanden sind.

4.5. Erklärung des Antragstellers

Mit dem Antrag hat der Antragsteller zu erklären, dass:

a) die Angaben im Antrag und in den beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind,
b) die beantragte Maßnahme ohne die beantragte Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann, soweit dies für die jeweilige Förderart erforderlich ist,
c) die Bestimmungen dieser Richtlinie und des späteren Zuwendungsbescheids anerkannt werden und
d) die erforderlichen Nachweise zur zweckentsprechenden Verwendung fristgerecht vorgelegt werden.

5. Fristen

5.1. Antragsfrist

5.1.1. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach Ziff. 2.1. bis 2.5. sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Förderjahres bei der Stadtverwaltung Markkleeberg, Amt für Soziales und Bildung, Bereich Sport, einzureichen. Maßgeblich ist der Eingang des Antrags bei der Stadt.

5.1.2. Anträge nach Ziff. 2.6. sollen abweichend von Ziff. 5.1.1. bis zu zwei Jahre vor dem geplanten Beginn der Maßnahme eingereicht werden. Die Stadt kann für investive Maßnahmen im Antragsformular oder durch öffentliche Bekanntmachung abweichende Antragsfristen bestimmen.

5.1.3. Die Antragsfrist ist grundsätzlich eine Ausschlussfrist. Ein Antrag kann jedoch innerhalb der Frist auch unvollständig eingereicht werden, sofern die für die Identifizierung des Antragstellers, des Fördergegenstands und des beantragten Zuschusses erforderlichen Mindestangaben enthalten sind. Fehlende Unterlagen können innerhalb einer von der Stadt gesetzten angemessenen Frist nachgereicht werden.

5.1.4. Auf schriftlichen, begründeten Antrag kann die Stadt im Einzelfall eine Ausnahme von der Antragsfrist zulassen, wenn besondere Umstände vorliegen, die eine abweichende Behandlung rechtfertigen, insbesondere bei Vereinsneugründungen, unverschuldeter Fristversäumung einem nach Ablauf der Antragsfrist unvorhersehbar entstandenen Förderbedarf oder wenn dies ausnahmsweise zur Vermeidung unbilliger Härten gerechtfertigt ist. Eine Ausnahme setzt voraus, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Gleichbehandlung vergleichbarer Antragsteller gewahrt bleibt. Ein Anspruch auf Zulassung einer Ausnahme besteht nicht.

5.2. Bewilligungszeitraum und Zuwendungsbescheid

5.2.1. Die Bewilligung erfolgt nach Abschluss der Antragsprüfung und sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Voraussetzung ist insbesondere, dass die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt und verfügbar sind.

5.2.2. Die Stadt erteilt den Zuwendungsbescheid grundsätzlich nach Bestandskraft beziehungsweise Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung oder, soweit dies haushaltsrechtlich zulässig ist, bereits zuvor unter einem entsprechenden Haushalts- oder Finanzierungsvorbehalt.

5.2.3. Die Zuwendungsbescheide werden nach der Entscheidung der zuständigen Stelle der Stadt unverzüglich erlassen, sobald der Antrag entscheidungsreif ist und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bewilligung vorliegen.

5.2.4. Der Zuwendungsbescheid bestimmt insbesondere den Förderzweck, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung, die förderfähigen Ausgaben, die Zweckbindungsfrist sowie die Frist und die Form des Verwendungsnachweises.

5.2.5. Bei Förderungen nach Ziff. 2.6., die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder künftige Haushaltsjahre finanziell binden, muss eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegen. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Richtlinie, die Beratung durch ein städtisches Gremium oder die Zustimmung zu einer Antragstellung begründet keinen Anspruch auf eine spätere Bewilligung.

5.3. Verwendungsnachweis

5.3.1. Der Verwendungsnachweis ist der Stadt innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, vorzulegen, soweit der Zuwendungsbescheid nichts Abweichendes bestimmt.

5.3.2. Bei Maßnahmen, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist für jedes Haushaltsjahr ein Zwischennachweis vorzulegen, wenn dies im Zuwendungsbescheid bestimmt wird. Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb der in Ziff. 5.3.1. genannten Frist ein Schlussverwendungsnachweis einzureichen.

5.3.3. Für Zuschüsse nach Ziff. 2.1. bis 2.3. kann der Zuwendungsbescheid einen vereinfachten Verwendungsnachweis vorsehen. Für Zuschüsse nach Ziff. 2.4. bis 2.6. sind die im Zuwendungsbescheid bezeichneten Sach- und Zahlungsnachweise vorzulegen.

5.3.4. Die Frist kann auf schriftlichen, begründeten Antrag angemessen verlängert werden, wenn die fristgerechte Vorlage aus vom Zuwendungsempfänger nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich ist. Der Antrag auf Fristverlängerung muss vor Ablauf der Frist bei der Stadt eingehen.

5.4. Investive Maßnahmen und vorzeitiger Maßnahmenbeginn

5.4.1. Anträge auf Zuschüsse nach Ziff. 2.6. sollen bis zu zwei Jahre vor dem geplanten Beginn der investiven Maßnahme gestellt werden. Aus der frühzeitigen Antragstellung folgt weder eine Förderzusage noch ein Anspruch auf Berücksichtigung in einem bestimmten Haushaltsjahr.

5.4.2. Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begründet keinen Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung und erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko des Antragstellers.

5.4.3. Als Maßnahmenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Vorbereitende Tätigkeiten, insbesondere Planungsleistungen, können im Zuwendungsbescheid oder in der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausdrücklich zugelassen werden.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Sportförderrichtlinie tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 23. November 2022 außer Kraft.

Markkleeberg, d. 5. November 2026

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Hinweis

Der folgende Hinweis gilt für die bekannt gemachten Satzungen:

- 1. Änderungssatzung vom 4. November 2026 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Gebührensatzung Kindertagesbetreuung) vom 24. Juni 2026
- Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungssatzung) der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 4. November 2026
- Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 4. November 2026
- Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 4. November 2026

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

Fortsetzung auf Seite 16

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, den 5. November 2026

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Beschlüsse aus den Sitzungen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2026 folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst.

- Förderung Sachkosten für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Wegweiser e.V. in Markkleeberg im Jahr 2026
- Zuwendung an das DRK Kreisverband Leipzig Land e.V. für Betriebskosten des Sozialmarktes in Markkleeberg im Jahr 2026
- Zuwendung für Miet- und Mietnebenkosten für das Familienzentrum Markkleeberg Lichtblick e.V. im Jahr 2026
- Zuwendung an das DRK Kreisverband Leipzig Land e.V. für die Mietkosten der Beratungsstelle Suchtkranke und Suchtgefährdete in Markkleeberg im Jahr 2026
- Zuwendung an die Volkssolidarität Leipziger Land / Muldental e.V. zur Unterstützung der Seniorenarbeit in der Begegnungsstätte Gaschwitz im Jahr 2026
- Zuwendung für Druckkosten einer Publikation über die Geschichte der Stadt Markkleeberg
- Annahme von Spenden durch die Stadt Markkleeberg für das I. und II. Quartal 2026
- Annahme von drei Baumspenden für jeweils eine Baumpflanzung in Markkleeberg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 4. November 2026 folgende Beschlüsse gefasst.

- Beschluss über die Haushaltssatzungen 2027 und 2028
- Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2027 bis 2028
- 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
- Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungssatzung)
- Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek
- Neufassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg zum 1. Januar 2027
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Haushaltjahr 2026 für die Erweiterung der Friedhofsfläche
- Aufhebung des Stadtratbeschlusses Nr. 64 – 10/2020 – Grundstückstauschvertrag Gautzscher Platz
- Aufstellung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch"
- Erlass einer Veränderungssperre über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch"
- Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse und Beiräte für das Jahr 2027
- Festlegung des Tages der Wahl und des Tages eines möglichen zweiten Wahlganges für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Markkleeberg im Jahr 2027

Markkleeberg, 25. November 2026

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Im Fundbüro der Stadt Markkleeberg wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2026 elf Schlüssel bzw. Schlüsselbunde, zwei Mobiltelefone, ein Notebook, vier Rucksäcke, Taschen oder Beutel mit Inhalt, ein Ring, eine Armbanduhr, fünf Fahrräder, eine Korrekturbrille, ein Mantel sowie ein Kartenetui abgegeben.

Empfangsberechtigte können nach Vorlage entsprechender Nachweise ihre Ansprüche bis zum 6. Januar 2027, 12 Uhr geltend machen.

Markkleeberg, 4. November 2026

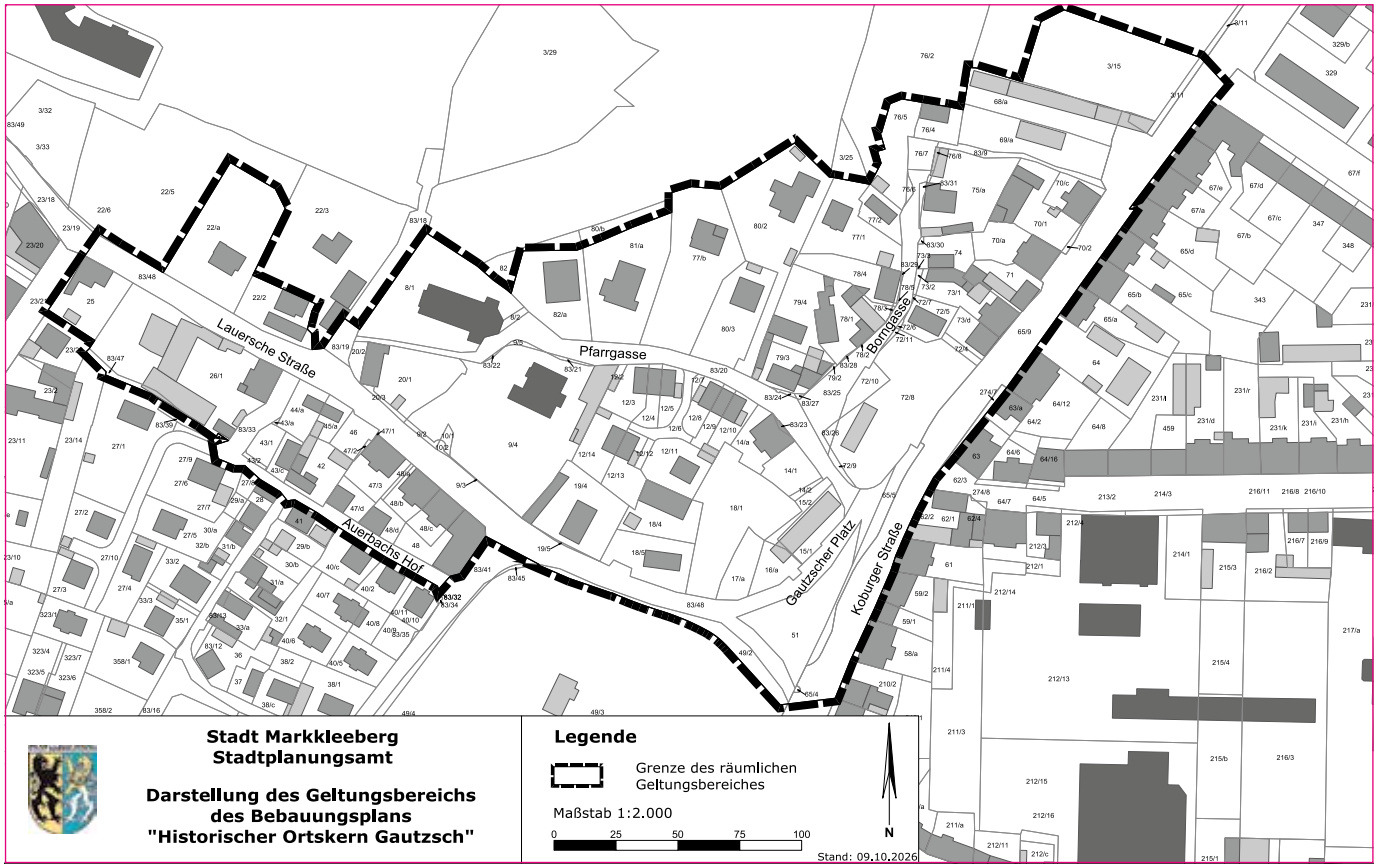
Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch"

Von den Stadträten der Großen Kreisstadt Markkleeberg wurde in der Sitzung am 4. November 2026 folgendes beschlossen (Beschluss-Nr.: 188-25 / 2026):

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch".
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Anlage 1 dargestellt und umfasst innerhalb der Stadt Markkleeberg Flurstücke der Gemarkung Gautzsch mit einer Größe von ca. 5,75 ha. Die vollständige Liste der teilweisen und vollständig betroffenen Flurstücke ist der Anlage 2 zu entnehmen.
3. Es werden folgende Planungsziele definiert:
   - Entwicklung und Festigung des historischen Ortskerns Gautzsch unter Berücksichtigung der vorhandenen Kulturdenkmäler
   - Klärung der städtebaulichen Entwicklung entlang der Koburger Straße, auch unter Beachtung der Flächen des Gautscher Platzes
   - Verkehrliche Neuordnung im Bereich der Pfarrgasse
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023, sowie der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung des Baugesetzbuches (BauGB).



Anlage 1: Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Folgende Flurstücke der Gemarkung Gautzsch sind vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch" enthalten:
8/1, 8/2, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/14, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 14/1, 14/2, 14/a, 15/1, 15/2, 16/a, 17/a, 18/1, 18/4, 18/5, 19/4, 19/5, 20/1, 20/2, 20/3, 22/a, 25, 26/1, 3/15, 42, 43/1, 43/2, 43/a, 43/c, 44/a, 45/a, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 47/d, 48, 48/a, 48/b, 48/c, 48/d, 51, 65/4, 65/5, 68/a, 69/a, 70/1, 70/2, 70/a, 70/c, 71, 72/10, 72/11, 72/4, 72/5, 72/6, 72/7, 72/8, 72/9, 73/1, 73/2, 73/3, 73/d, 74, 75/a, 76/4, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 77/1, 77/2, 77/b, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 79/2, 79/3, 79/4, 80/2, 80/3, 81/a, 82/a, 83/9, 83/19, 83/20, 83/21, 83/22, 83/23, 83/24, 83/25, 83/26, 83/27, 83/28, 83/29, 83/30, 83/31, 83/47.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Gautzsch sind teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch" enthalten:
22/22, 22/6, 3/11, 49/2, 65/9, 67/f, 83/33, 83/48.

Anlage 2: Übersicht betroffener Flurstücke

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Bekanntmachung über eine Veränderungssperre

zum Bebauungsplan „Historischer Ortskern Gautzsch"
Bekanntmachung der Satzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch".

Von den Stadträten der Großen Kreisstadt Markkleeberg wurde in der Sitzung am 4. November 2026 gem. § 14 und § 16 BauGB die folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 189-25 / 2026)

SATZUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNGSSPERRE IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS „HISTORISCHER ORTSKERN GAUTZSCH" VOM 4. NOVEMBER 2026

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat in seiner Sitzung am 4. November 2026 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch" am 4. November beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

Fortsetzung auf Seite 18

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Gautzsch", dessen Aufstellung vom Stadtrat am 4. November 2026 beschlossen wurde.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte und der Flurstücksliste, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung sind.

§ 3 Ziel der Veränderungssperre
Ziel der Veränderungssperre ist die Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Gautzsch". Sie dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung und Aufwertung des Plangebiets sowie der Vermeidung von Fehlentwicklungen, die den beabsichtigten Planungszielen entgegenwirken.

§ 4 Rechtswirkungen der Veränderungssperre
(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind u. a.:
   a) Vorhaben, die die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
   b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten
Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Sie tritt auch außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Markkleeberg, 4. November 2026

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

ANLAGE
- Anlage 1: Geltungsbereich der Veränderungssperre
- Anlage 2: Übersicht betroffener Flurstücke

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jede Person kann die Veränderungssperre in der Stadtverwaltung Markkleeberg im Stadtplanungsamt, Raschwitzer Straße 34a, 04416 Markkleeberg während der folgenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Die Veränderungssperre ist zudem auf der Internetseite der Stadt Markkleeberg sowie über das zentrale Internetportal des Landes einsehbar (https://mitdenken.sachsen.de/1070069).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

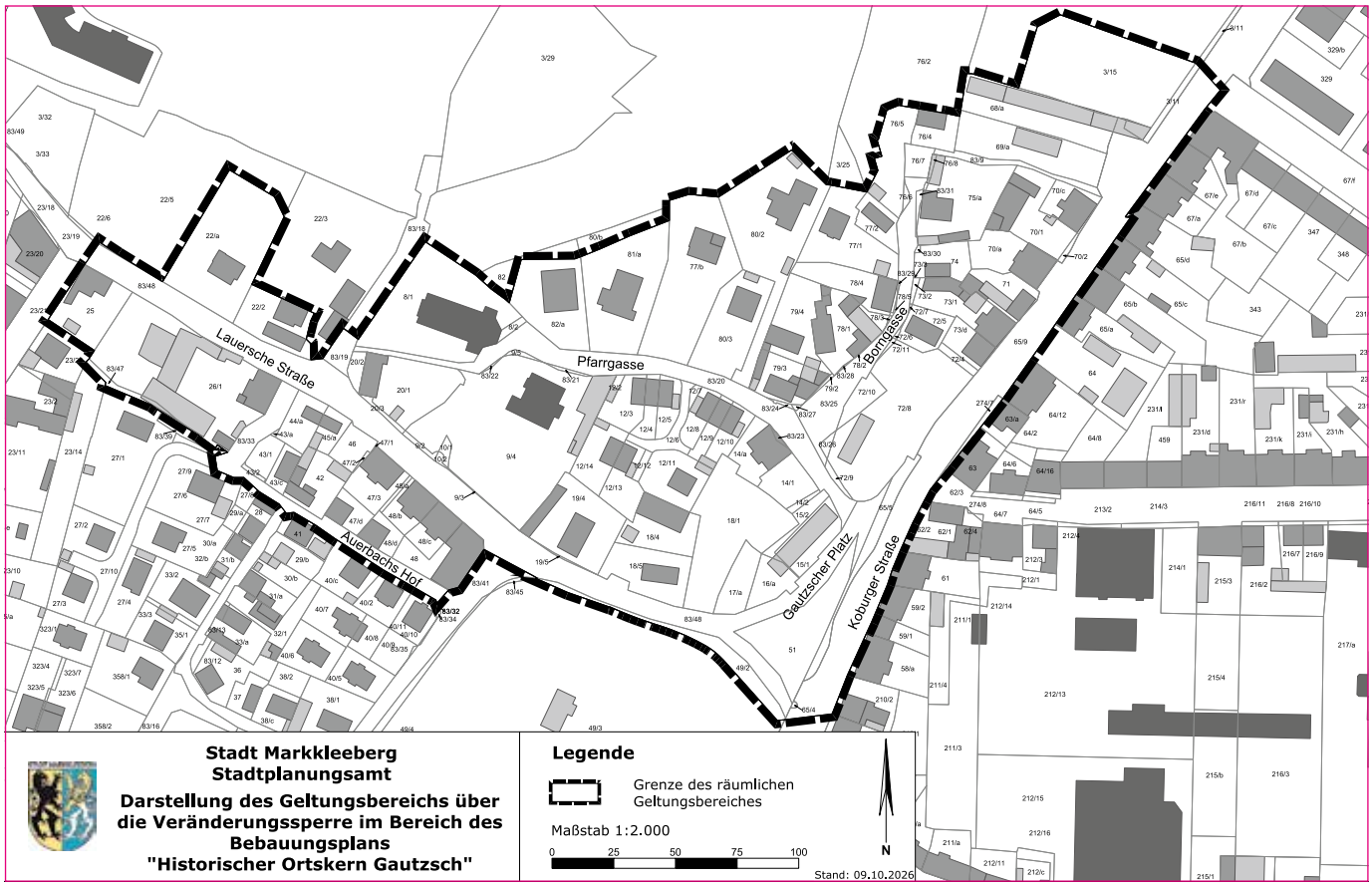
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1: Darstellung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre *(siehe Seite 19)*

Folgende Flurstücke der Gemarkung Gautzsch sind vollständig im Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Historischer Ortskern Gautzsch" enthalten:
8/1, 8/2, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/14, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 14/1, 14/2, 14/a, 15/1, 15/2, 16/a, 17/a, 18/1, 18/4, 18/5, 19/4, 19/5, 20/1, 20/2, 20/3, 22/a, 25, 26/1, 3/15, 42, 43/1, 43/2, 43/a, 43/c, 44/a, 45/a, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 47/d, 48, 48/a, 48/b, 48/c, 48/d, 51, 65/4, 65/5, 68/a, 69/a, 70/1, 70/2, 70/a, 70/c, 71, 72/10, 72/11, 72/4, 72/5, 72/6, 72/7, 72/8, 72/9, 73/1, 73/2, 73/3, 73/d, 74, 75/a, 76/4, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 77/1, 77/2, 77/b, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 79/2, 79/3, 79/4, 80/2, 80/3, 81/a, 82/a, 83/9, 83/19, 83/20, 83/21, 83/22, 83/23, 83/24, 83/25, 83/26, 83/27, 83/28, 83/29, 83/30, 83/31, 83/47.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Gautzsch sind teilweise im Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Historischer Ortskern Gautzsch" enthalten:
22/22, 22/6, 3/11, 49/2, 65/9, 67/f, 83/33, 83/48.

Anlage 2: Übersicht betroffener Flurstücke



Anlage 1: Darstellung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Kanupark-News

Freizeitsport-Saison 2026 am Markkleeberger See beendet: Neue Soccer Golf Anlage mit fast 10.000 Besuchern

Mit dem „Halloween-Spezial" am 31. Oktober 2026 endete offiziell die 20. Saison im Kanupark Markkleeberg. In der Jubiläumssaison nutzten etwa 18.000 Gäste die verschiedenen Angebote der Wildwasseranlage. Auch der benachbarte Kletterpark sowie die Adventure Golf und Soccer Golf Anlagen am Markkleeberger See haben ihre Saisons beendet und verzeichneten in diesem Jahr großen Zuspruch.

Soccer Golf begeistert

„Auf unserer neuen Soccer Golf Anlage konnten wir fast 10.000 Besucher begrüßen – mit dieser hohen Besucherzahl haben wir in der ersten Saison nicht gerechnet", sagt Christoph Kirsten, Geschäftsführer der EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH (EGW), die neben der Soccer Golf Anlage auch die Adventure Golf Anlage, den Kletterpark und den Kanupark betreibt. „Die Soccer Golf Anlage wurde pünktlich zum Start der Sommerferien Anfang Juli eröffnet und von Beginn an sehr gut angenommen. Das Angebot, das von jedermann ohne Voraussetzungen nutzbar ist, hat sich hervorragend in das ‚Ensemble' mit dem Kletterpark und der Adventure Golf Anlage auf dem Auenhainer Plateau eingepasst und ergänzt optimal die bis dato bestehenden Freizeitmöglichkeiten am Markkleeberger See."



„Soccer Golf" heißt das neue Freizeitangebot am Markkleeberger See – knapp 10.000 Besucher konnten in der Saison 2026 hier begrüßt werden. (Foto: Kletterpark Markkleeberg)

Stabile Nutzerzahlen im Kletterpark und auf der Adventure Golf Anlage
Die Soccer Golf Anlage befindet sich auf dem Gelände des Kletterparks, der in diesem Jahr etwa 6.900 Nutzer verzeichnete. „Wir freuen uns über die konstant hohe Nachfrage und erhalten viel positives Feedback zu unserer Kletteranlage. Besonders geschätzt wird von unseren Gästen, dass die drei Ebenen unterschiedliche Schwierigkeitsstufen bieten, die je nach Alter und individueller Konstitution absolviert werden können", sagt Christoph Kirsten. „Da es keine feste Parcoursabfolge gibt, kann man sich frei in den Kletterebenen bewegen und besondere Hindernisse gleich mehrfach absolvieren. Das – und die Tatsache, dass Kinder zwischen sechs und acht Jahren bereits allein klettern dürfen – macht das Erlebnis bei uns besonders."

Auf der benachbarten Adventure Golf Anlage vergnügten sich 2026 rund 12.250 Spieler. Auch hier sind es – wie im Kletterpark und auf der Soccer Golf Anlage – viele spontane Besucher, die bei schönem Wetter einen Ausflug an den See unternehmen und sich kurzfristig zu einer Aktivität entschließen. In den Ferienzeiten nutzten zudem viele Gäste aus den umliegenden Beherbergungsbetrieben, wie dem Seepark Auenhain und dem Campingplatz Neuseenland, die Freizeitmöglichkeiten auf dem Auenhainer Plateau. Seit der Eröffnung der Jugendherberge im Spätsommer ist auch von hier ein Zulauf zu verzeichnen.

Unternehmen und größere Gruppen schätzen die Vielfalt
Die große Vielfalt an Aktivitäten auf dem Gelände des Kletterparks in Verbindung mit den Angeboten des Kanuparks lockt vermehrt Unternehmen und Vereine in die Auenhainer Bucht. „Manche Unternehmen haben das Komplettangebot genutzt und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Interesse aufs Adventure Golfen, Soccer Golfen, Klettern oder Raften aufgeteilt. Dass hier für jeden etwas dabei ist, macht die Gesamtanlage für größere Gruppen besonders interessant!"

Kanupark: Mehr Besucher in Jubiläumssaison
Im Kanupark nutzten in der diesjährigen Jubiläumssaison etwa 18.000 Freizeitsportler die verschiedenen Wassersportmöglichkeiten – ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr. Zu den beliebtesten Angeboten gehörten in der 20. Kanupark-Saison erneut die Rafting-Erlebnisse: Rund 15.000 Gäste paddelten beim Wildwasser-Rafting, POWER-Rafting, DUO-Rafting, EASY-Rafting und im Rahmen der Schüler-Rafting-Angebote in den Schlauchbooten mit. Auf dem Surfspot vergnügten sich in diesem Jahr etwa 930 Wellenreiter in den Kursen und Profi-Stunden. Im Wildwasser-Kajak paddelten fast 2.000 Paddler durch die Wellen und Walzen des Kanuparks.



Etwa 18.000 Abenteurer nutzen in der Jubiläumssaison die verschiedenen Wassersport-Erlebnisse des Kanuparks – wie hier die Gäste beim Wildwasser-Rafting. (Foto: Kanupark Markkleeberg)

„Über das konstant große Interesse an unseren Rafting-, Surf- und Kajak-Angeboten sind wir sehr erfreut. Es zeigt, dass wir auch in der 20. Saison des Kanuparks mit unseren einzigartigen Wassersport-Erlebnissen voll im Trend liegen", sagt Christoph Kirsten. „Auffallend ist, dass die Besucher ihren Aufenthalt im Kanupark sehr langfristig planen und weit im Voraus buchen. Viele Rafting-Gäste nutzen darüber hinaus die Möglichkeit, für ihre Gruppe ein komplettes Boot zu chartern – über 500 sogenannte ‚9er-Rafts' wurden in diesem Jahr verkauft." Besonders stark nachgefragt und fast immer ausgebucht war neben dem DUO-Rafting auch das POWER-Rafting, das nach einer mehrjährigen Pause in dieser Saison wieder angeboten wurde.

Rückblick: Events im Kanupark 2026
Auf dem Gelände des Kanuparks waren in dieser Saison etwa 450.000 Besucher zu Gast. Viele nutzten die Wildwasseranlage als Ausflugsziel oder besuchten die hier stattfindenden Veranstaltungen, wie das Weltranglistenrennen und die Weltmeisterschafts-Qualifikation im Kanu-Slalom im April, das 12. XXL-Paddelfestival und das 17. MITGAS Schüler-Rafting im Mai sowie die Deutschen Meisterschaften im Kanu-Slalom Anfang Oktober. Auch das Halloween-Spezial zum Saisonabschluss lockte viele Schaulustige an.

Ausblick: Buchungs- und Saisonstarts 2027
Die nächste Saison im Kanupark beginnt im Mai 2027. Der Kletterpark mit seinen Adventure Golf und Soccer Golf Anlagen öffnet voraussichtlich Mitte April seine Tore. Spätestens ab März werden die Angebote der Markkleeberger Freizeitstätten buchbar sein.

Tipp für Weihnachten: Ein Gutschein mit vielen Möglichkeiten
Gutscheine für die Erlebnisse am Markkleeberger See sind jederzeit online über www.kanupark-markkleeberg.com und www.kletterparkmarkkleeberg.de buchbar. Das Besondere an den Wertgutscheinen ist, dass sie für alle Aktivitäten im Kanupark und im Kletterpark sowie auf den Adventure Golf und Soccer Golf Anlagen einlösbar sind – ein ideales Geschenk also für Abenteurer.

„Fritzi"-Projekt: Zeitzeugen machen Geschichte greifbar

Wie veränderte sich der Alltag 1989? Was haben Menschen in Markkleeberg damals geträumt oder befürchtet? Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Projekts an unserer Grundschule. Eingebettet in den Deutschunterricht als Klassenlektüre mit „Fritzi war dabei" (Hanna Schott/Gerda Raidt), trafen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a auf Zeitzeugen aus der Region.

Im Klassenzimmer wurde es persönlich: Eine Oma, die damals junge Mutter war, berichtete von ihrem Alltag in der DDR mit ihren zwei kleinen Kindern in der unruhigen Zeit. Hier hat die Not die Menschen auch erfinderisch gemacht, z. B. bei der Herstellung von Orangensaft. Ein ehemaliger Polizist erzählte von seinem Arbeitsalltag zwischen Ost und West, und eine christliche Familie teilte ihre Erfahrungen mit dem Glauben im atheistischen Staat. Die Großeltern unserer Schulkinder machten Wünsche, Träume und Ängste jener Zeit in Markkleeberg fassbar. Der im Westen aufgewachsene Klassenlehrer nutzte die Gelegenheit, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten hervorzuheben. Vieles hat sich verändert, aber manches, wie der selbstständige Schulweg, ist eine Stärke, die Kinder auch heute noch beweisen können.

Abgerundet wurde das Projekt durch einen Stadtspaziergang zu den historischen Orten der Friedlichen Revolution in Leipzig. Das Theater der Jungen Welt zeigte eine besondere Inszenierung basierend auf dem Buch „Fritzi war dabei", bei der die Zuschauenden einen theatralen Stadtrundgang aus Kinderperspektive erlebten.

Die Verbindung aus eigener Zeitzeugenbefragung in der Schule, dem Besuch der historischen Orte und der künstlerischen Aufarbeitung im Theater schaffte ein rundes und nachhaltiges Geschichtsbild. Ein besonderer Dank gilt allen Zeitzeugen, die Markkleeberg im Wandel erlebt und Geschichte für unsere Kinder lebendig gemacht haben.

Kinder und Lehrkräfte der Klasse 4a der Grundschule M'berg-West

Lichterfest im Hort „Wirbelwind“



(Fotos: Hort „Wirbelwind“)

Am Donnerstag vor dem immer beliebter werdenden Halloween-Spektakel fand nunmehr schon traditionell das Lichterfest im „Wirbelwind“ statt. Die Vorbereitungen begannen schon Wochen vorher. Ein Organisationsteam hielt die Fäden in der Hand, die Pädagogen planten gruselige, interessante und kurzweilige Mitmachstationen. Eltern halfen unermüdlich mit, organisierten das begehrte Gruselbuffet, standen am Grill und gaben Kinderpunsch aus. Es war ein abgestimmtes Miteinander, so dass auch in diesem Jahr wieder ein schaurig-schönes Erlebnis für alle auf die Beine gestellt werden konnte.

Den Auftakt machten unsere kleinen Tanzmäuse der ersten Klasse, die zum „Monster Mash“-Song eine tolle Choreografie einstudiert hatten und gleich mit Zugabe-Rufen belohnt wurden. Anschließend begann das bunte Treiben auf dem Schulhof und im Garten. Viele verschiedene Stationen rund um Licht, Grusel und Geschicklichkeit waren schnell belagert und zogen sowohl Kinder als auch die erwachsenen Begleiter in Form von Eltern oder Großeltern in ihren Bann. Auf der Treppe reihte sich ein geschnitzter Kürbis an den anderen und stellte sich einer Jury, um als der schönste gekürt zu werden. Der Meister des Kürbisses mit den meisten Stimmen konnte sich über ein neues Spiel freuen.

Besonders gefreut haben wir uns über die zahlreichen Spenden, die nun in die Dinge umgesetzt werden, die sich die Kinder gewünscht hatten. Ganz oben steht natürlich Spielzeug für den Innen- und Außenbereich und eine Musikanlage mit mächtig Kraft. So können beim nächsten Fest auch alle Gäste die Musik zum Tanz besser hören.

Obwohl alle Pädagogen emsig an der Organisation des Lichterfestes beteiligt waren, geht es nicht ohne Unterstützung und Unterstützer. Die gute Zusammenarbeit mit dem Elternrat machte es möglich, dass Eltern für ein herrliches Buffet beitrugen, dieses auch betreuten, Kinderpunsch austeilten oder unermüdlich am Grill standen, um den Hunger zu stillen.

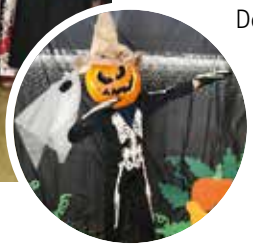
Auch unser langjähriger Anbieter der Mittagsversorgung, Firma Hänchen, half bei der Vorbereitung, indem die kulinarischen Leckereien am Grill und am Getränkestand ganz unkompliziert geliefert wurden. Auch eine Popcornmaschine wurde uns zur Verfügung gestellt. Hervorzuheben ist auch Familie Spalke, die für die Grillwürste Brötchen spendete.

Dafür bedanken sich die Kinder und das Team vom „Wirbelwind“. Das war wirklich wieder toll, wie dieses Fest zu einem tollen Höhepunkt im Jahr werden konnte.

Hort „Wirbelwind“

Gruseliges in der Markkleeberger Flohkiste





(Fotos: Gruppe: Rico Pohl, Gerippe: Elisa Lauenstein, Kürbis: Carolin Machado)

Wie jedes Jahr rund um Halloween, spukte es auch am 29. Oktober 2026 in unserer Flohkiste. Überall huschten kleine Geister, Fledermäuse und Vampire durchs Haus. Auch Hexen flogen herum und ein grusliger Schauer lag in der Luft.

Auf der roten Etage konnte zu schauriger Musik getanzt werden. Wer noch etwas Schminke oder ein Tattoo benötigte, war hier genau richtig. Auf unserer Kreativ-Etage konnten kleine Totenköpfe und Spinnen angefertigt werden. Auch die Herstellung von Kunstnarben war auf dieser Etage sehr beliebt. Für ganz Mutige gab es in der Werkstatt die Möglichkeit sich von unserer Wahrsagerin die Zukunft vorhersagen zu lassen.

Zur Stärkung gab es leckere Kürbissuppe von der Koch AG und ein sehr schönes Gruselbuffet, welches uns die Eltern spendierten. Vielen lieben Dank an alle Künstlerinnen und Künstler, welche die Kinder mit so einem leckeren und hübsch anzusehenden Buffet verwöhnten.

Auf dem Hof konnten sich bewegungsfreudige Kinder beim Dosenwerfen, Sackhüpfen und Mumienwickeln austoben. Wem der ganze Trubel zu viel war, der konnte sich auf die Bau-Etage zurückziehen und in Ruhe bauen. Denn hier war die Halloween-freie Zone für alle Kinder, die das Gruseln und Verkleiden einfach nicht mögen. Die Fußballer konnten ihrer größten Leidenschaft auf dem Sportplatz nachgehen.



Am Ende des Tages wurde der gruseligste Kürbis ausgezeichnet und der Kinderrat wird das schaurigste und kreativste Kostüm wählen und mit einer Urkunde auszeichnen.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, welche uns so zahlreich unterstützten und bei allen Kindern für die vielen tollen Ideen, Kostüme, fürs Basteln, Dekorieren und für die gute Laune und auch den Mut, etwas Neues auszuprobieren.

Das Team der Markkleeberger Flohkiste

Die Ausgabe 25/2026 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 9. Dezember 2026.

Deine Dates – Tipps und Angebote für Kids, Teens & Twens

CJD Ökohaus Markkleeberg

- **Mittwoch, 25. November, 14 – 17 Uhr**
  Stopp Gewalt gegen Frauen: Du bist weiblich, U18 und aus Markkleeberg? Dann komm vorbei! Wir gestalten einen Nachmittag mit und für euch!
- **Donnerstag, 26. November, 14 – 18 Uhr**
  Spiele für viele: Garten und Haus – Chillen, Projekte, Verstecken im Dunkeln
- **Mittwoch, 2. Dezember, 16 – 18 Uhr***
  Workshop Informationskompetenz: Falschnachrichten erkennen
- **Montag, 7. Dezember, 16.30 – 18.30 Uhr***
  Workshop Drogenprävention
- **Dienstag, 8. Dezember, 13 – 17 Uhr**
  DIYnstag: DIY-Projekte und „cozy afternoon" mit Spielen
- **Mittwoch, 9. Dezember, 13.30 – 17.30 Uhr**
  Döner (Nachholtermin): Komm vorbei, wir machen Döner
- **Donnerstag, 10. Dezember, 16.30 – 17.30 Uhr***
  Workshop Party-Hairstyling (ausgebucht)

Alle Angebote ab zehn Jahren.

* Die kostenfreien Seminare veranstaltet der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Leipziger Land, Nordring 25 in 04838 Eilenburg.

Kontakt:
CJD Ökohaus Markkleeberg, Am Festanger 8, Tel.: 0341 35034120, E-Mail: oekohaus.markkleeberg@cjd.de, www.cjd.de/oekohaus

Geburtstags- und Ehejubilare vom 26. November bis 9. Dezember 2026



OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten" gratulieren sehr herzlich zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!

Geburtstagsjubilare

5.12.	Dieter Götte	90 Jahre

Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50.

Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:
Stadtverwaltung Markkleeberg, Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen und Begegnungsstätten (BS):
- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)
  Ansprechpartner: Evelyn Kuckelt, Telefon: 0176 41543816
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg, Südstraße 2a,
  Ansprechpartner/-innen: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz, Telefon: 0177 3565209, Pfarrer Frank Bohne, Telefon: 0341 35027546 oder Pfarramt, Telefon: 0341 3586959; E-Mail: kg.markkleeberg@evlks.de
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315
  Ansprechpartner: Frau Dallig, Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg – Böhlen,
  c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
  Ansprechpartner: Dorit Neumann, Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
  Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten, Tel.: 0341 3018431
  Aktuelle Änderungen auf: www.bonifatius-leipzig.de

Termine:
- **Donnerstag, 26. November**
  BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag : Adventsfeier mit der Gruppe „Rjabinuschka"
- **Montag, 30. November**
  BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skat
- **Mittwoch, 2. Dezember**
  BS Gaschwitz: 14 Uhr – Geburtstagsfeier (Sept. bis Nov.)
  AWO: 14 – 16 Uhr – Offenes Seniorencafé
- **Sonnabend, 5. Dezember**
  BS Gaschwitz: 13.30 Uhr – Große Weihnachtsfeier
- **Montag, 7. Dezember**
  BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skat, 14 Uhr – Spielenachmittag
- **Mittwoch, 9. Dezember**
  AWO: 14 – 16 Uhr – Offenes Seniorencafé
- **Montag, 14. Dezember**
  BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skat, 14 Uhr – Kleine Weihnachtsfeier

Vereins- und Gemeinschaftshaus Orangerie

Beratungen
(Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!):
- **Konfliktberatung:** Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Allgemeine Sozialberatung:** begleitende Hilfen in allen Bereichen des täglichen Lebens
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie, berät Sie über Möglichkeiten des Wohnens im Alter im kostenfreien Erstgespräch.

Treffs:
- **Selbsthilfegruppe „Mut zum Reden":** montags, 18 – 20 Uhr, mit Kristin Diebler, Thema: Depression und Angststörung, Voranmeldung unter kristin@mut-zum-reden.de
- **Autismus und AD(H)S – Selbsthilfegruppe für Eltern / Angehörige und Fachkräfte:** jeden 1. und 3. Dienstag, 16.30 – 18 Uhr, Stephanie Rutkowski, E-Mail: pausediemanbraucht@gmail.com, Mobil: 0173 6760952
- **Seniorenbewegung:**
  dienstags, 14 – 15.30 Uhr, mit Ute Harnapp

- **Literaturcafé „Treffpunkt Bücherwurm“:**
  Mo, 7. Dezember, 17.30 – 19.30 Uhr, Treffen von Literaturinteressierten – Gespräche bei einer guten Tasse Tee

Gemeinsam Hobbys pflegen:
- **Schneiderwerkstatt:** jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 9 – 12 Uhr, mit Karin Rothe, bei Interesse und Anfragen rufen Sie bitte an unter: 0176 45695488
- **Strickcafé:** Di, 8. Dezember, 9.30 – 12.30 Uhr, Tipps und Tricks zum Stricken mit Judith Thome

Kurse:
- **Zeichnen / Malen / Gestalten:** donnerstags, 9 – 12 Uhr, mit Kunstpädagogin Gertraud Fleischer
- **Klöppeln:** Di, 8. Dezember, 18 – 19.30 Uhr, mit Ingrid Pampel

Extras:
- Kellers Kräuterkurse
  - **Workshop „Fichte und Tanne“:** Mi, 2. Dezember, 17 – 19 Uhr, mit Marie-Céleste Keller, Inhalte: Grundlagen der Kräuterkunde, Erklärung der heilkundlichen und kulinarischen Verwendung, Herstellung eines Waldlikörs, einer Shea-Sahne und von Waldriegeln; Anmeldung unter 0176 61352161 oder info@kellerskraeuterei.de
- Lesebühne
  - **TextAss – Die 1. Markkleeberger Lesebühne:** Do, 10. Dezember, 18.30 – 20 Uhr, Thema: „Vorfreude“
- Nachrichtenwerkstatt
  - **Workshop „Es gibt für alles eine App“ – Nützliche Technologie im Alltag:** Di, 15. Dezember, 14 – 16 Uhr
    In diesem interaktiven Workshop lernen Sie Apps kennen, ihre Funktionen verstehen und sie praktisch einzusetzen: Organisations-Apps (Kalender, Einkaufslisten, Notizen), Vorlese-Apps, Alltags-Apps (DB Navigator, Apothekenfinder), Bezahlfunktionen (Klarna, Wero, Online-Banking). Bitte erkundigen Sie sich nach den geplanten Workshops direkt in der Orangerie.

Kontakt und Anmeldung
Vereins- und Gemeinschaftshaus Orangerie
Hauptstraße 315
04416 Markkleeberg OT Gaschwitz
Telefon: 034299 707448 oder 707424
kathrin.lootze@markkleeberg.de
www.begegnungszentrum-markkleeberg.de

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf	**110**
Polizei-Revier Markkleeberg	**0341 35310**
Polizei-Revier Leipzig-Südost	**0341 3030299**
Feuerwehr	**112**
Medizinischer Notruf	**112**
Krankentransport	**0341 19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte
(Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)
bundeseinheitliche Nummer **116117**

Apotheken-Notdienst
Abfrage **0341 11899**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.



Zahnärztlicher Notdienst
(Sa / So 9 – 11 und 19 – 22 Uhr) www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Über den nebenstehenden QR-Code oder unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche finden Sie jederzeit in Echtzeit Hilfe mit dem Smartphone. Nach Eingabe Ihres Standortes und des gesuchten Tages werden Ihnen die nächstgelegenen Notdienst habenden Praxen angezeigt. Diese ändern sich täglich.

Technische Notdienste

Störungen Wasserversorgung	**0341 9690**
Störungen Trinkwasserleitung	**0341 9692100**
Störungen Kanalnetz	**0341 9694400**
Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM	**0800 2305070**
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)	**www.stromausfall.de**
Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS	**0800 2200922**
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)	

Hier finden Sie Hilfe

Telefonseelsorge *(kostenlos)*	**0800 1110-111** o. **-222**
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	**08000 116016**
Frauenhaus *(Tag und Nacht erreichbar)*	**0177 3039219**
(Träger: Wegweiser e. V.)	
Elterntelefon *(kostenlos & anonym)*	**0800 1110550**
Kinder- und Jugendnotdienst	**01520 2088104**
(Träger: Bildungs- und Sozialwerk)	
Kinder- und Jugendtelefon	**116 111**
(kostenlos & anonym) (Träger: Deutscher Kinderschutzbund)	
Mo bis Sa, 14 – 20 Uhr	
Online: nummergegenkummer.de/online-beratung	
Anonyme Alkoholiker Leipzig	**0345 19295**
	oder **0157 73973012**
Leipziger Bündnis gegen Depression	**0341 56686600**
(Di 16 – 17 Uhr) www.buendnis-depression-leipzig.de	

DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die Tafel sind in der Neuen Straße 2 in Gaschwitz zu finden. Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr sowie donnerstags und freitags von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Haushaltswaren, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Möbel sind im Sozialmarkt in Zwenkau (Schulstraße 19) erhältlich und werden auch geliefert. Weitere Informationen unter Telefon 034299 591010.

Tafel Leipzig: Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich. Ausgabe mittwochs 12 Uhr.

Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Bitte versuchen Sie auch, Ihr Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären.

Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt online unter: terminvergabe.markkleeberg.de.

Termine für Hochzeiten 2027 können ebenfalls online unter terminvergabe.markkleeberg.de/trautermin reserviert werden.

- **Bürgerservice / Bürgertelefon**

Montag	8 bis 12 Uhr	----------
Dienstag	8 bis 12 Uhr	13 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 12 Uhr	----------
Donnerstag	8 bis 12 Uhr	13 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr	----------

- **Einwohnermeldeamt**

Montag	8 bis 12 Uhr*	----------
Dienstag	8 bis 12 Uhr*	14 bis 18 Uhr*
Mittwoch	8 bis 12 Uhr	----------
Donnerstag	8 bis 12 Uhr*	14 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr*	----------
1. Sonnabend im Monat	9 bis 12 Uhr*	

- **Amt für Soziales und Bildung****

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr

- **Standesamt** (im Weißen Haus)**

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr

- **Amt für Kultur und Tourismus** (im Weißen Haus)**

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	----------	14 bis 18 Uhr

- **Friedhofsverwaltung**

Montag	10 bis 12 Uhr	----------
Dienstag	10 bis 12 Uhr	14 bis 16 Uhr
Donnerstag	10 bis 12 Uhr	14 bis 16 Uhr
Freitag	10 bis 12 Uhr	----------

- **Andere Ämter der Stadtverwaltung****

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	----------
Donnerstag	----------	14 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	----------

* mit Termin
** weitere Termine nach Vereinbarung

Telefonnummer für Service und Verwaltung:
0341 35330

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

Beratungsnebenstelle Markkleeberg, Rathausstraße 13
Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung
Termine unter Telefon: 0341 6962929

- **Rechtsberatung**: 8. Dezember 2026
- **Beratung Finanzdienstleistung:** 15. Dezember 2026

jeweils 9 bis 16 Uhr

verbraucherzentrale Sachsen

Informationen aus den Fraktionen

FDP FDP

Besuchen Sie die Markkleeberger FDP online:
https://markkleeberger.freie-demokraten.de
https://www.facebook.com/fdpmarkkleeberg

Kommen Sie mit uns ins Gespräch. Oder schreiben Sie uns Ihre Gedanken und Ideen an fdp.markkleeberg@gmail.com.

Kompetent. Für unsere Stadt.

Die LINKE Die LINKE

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,
wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme haben
oder unsere Hilfe brauchen, erreichen Sie uns unter:
linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelles finden Sie auf unserer Website:
www.gruene-markkleeberg.de
Und auf Instagram:
gruene_markkleeberg
So erreichen Sie uns per E-Mail:
Ortsgruppe: markkleeberg@gruene-lk-leipzig.de
Fraktion: fraktion.markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Doppelhaushalt für die Jahre 2027/2028 beschlossen

Der Stadtrat hat am 4. November den Doppelhaushalt 2027/2028 mehrheitlich beschlossen. Er ist genehmigungsfähig und erfüllt die Vorgaben des Freistaates. Trotz stabiler Steuereinnahmen entsteht in beiden Jahren ein Minus, da die hohen Abschreibungen für Investitionen nicht durch Einnahmen gedeckt werden. Eine Entlastung durch den Freistaat wäre möglich, erfolgt aber nicht.

Trotzdem ist es ein guter Haushalt: Zuschüsse für Vereine und Verbände bleiben unverändert und sichern deren wichtige Arbeit für den sozialen Zusammenhalt. Für viele sind sie Voraussetzung, um Fördermittel vom Landkreis oder Freistaat zu erhalten. Neue Investitionen werden nicht begonnen, aber geplante Projekte umgesetzt – darunter die Sanierung des Weißen Hauses und der Neubau eines Mehrzweckgebäudes im Sportpark „Camillo Ugi".

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben stabil. Markkleeberg bleibt schuldenfrei und nimmt keine Kredite auf. Die Umsetzung des Haushalts hängt von den Einnahmen aus Steuern und Zuwendungen ab, die in Markkleeberg erfahrungsgemäß stabil und oft höher als geplant sind. Grund dafür ist die gute Mischung der Gewerbebetriebe und eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung.

Für Fragen lädt die SPD-Fraktion ins „Café kommunale" ein – immer am Montag vor der Stadtratssitzung. Termine stehen auf der städtischen Website.

Neues zur S-Bahn in Markkleeberg

Das Jahr 2026 neigt sich dem Ende zu und damit auch das Übergangsjahr bei der S-Bahn-Anbindung. Die Deutsche Bahn hat den neuen Fahrplan veröffentlicht und wie versprochen wird ab dem 13. Dezember die S2 wieder bis Markkleeberg-Gaschwitz fahren. Damit halten in Markkleeberg Nord und Mitte wieder drei S-Bahn-Linien, also im 10-Minuten-Takt, und in Großstädteln und Gaschwitz zwei Linien, also ungefähr alle 15 Minuten. Dieser Takt wird nur zwischen 22:58 Uhr und 4:38 Uhr ausgedünnt. Das ist ein großer Gewinn für die Anbindung Markkleebergs, insbesondere in Richtung Leipzig. Dazu werden die Linien S3 und S5 ab Dezember von der Länderbahn mit neuen Zügen von Siemens übernommen. Diese werden nicht nur geräumiger sein und mehr Sitzplätze bieten als die bisherigen Züge sondern auch das WLAN soll verbessert werden.

Wir freuen uns sehr über diese positive Entwicklung und möchten uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen bedanken, die die Petition im vergangenen Jahr unterstützt haben. Ihr Engagement hat gezeigt, wie wichtig eine gute S-Bahn-Anbindung für Markkleeberg ist!

Wir hoffen, dass diese positiven Aussichten Sie dazu animieren, die S-Bahn weiterhin, wieder oder erstmals zu nutzen! Dann klappt es hoffentlich auch endlich mit einem Fahrstuhl für Großstädteln. Und vielleicht lohnt sich ja sogar ein Deutschlandticket unterm Weihnachtsbaum! ;-)

Ihre Markkleeberger Grünen

Haushaltsbeschluss im Stadtrat

In seiner letzten Sitzung hat der Markkleeberger Stadtrat den Doppelhaushalt für die Jahre 2027 und 2028 beschlossen. Die CDU-/FDP-Fraktion unterstützt den Haushaltsplan mehrheitlich. Damit erhält die Stadt Planungssicherheit für die kommenden beiden Jahre. Zugleich wird deutlich, wie angespannt die finanzielle Lage ist: Insgesamt fehlen rund 11,3 Millionen Euro, um die geplanten Aufwendungen durch reguläre Einnahmen zu decken. Der Ausgleich gelingt nur durch Entnahmen aus der Rücklage und gute Einnahmen aus Grundstücksverkäufen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bleiben wichtige Angebote in den Bereichen Soziales, Sport und Kultur erhalten. Auch laufende Investitionsvorhaben können fortgeführt werden. Jedoch sehen wir insbesondere bei größeren Bauvorhaben erhebliche Kostenrisiken. Dazu zählen die Generalsanierung des Weißen Hauses, sowie das Mehrzweckgebäude im Sportpark Camillo Ugi. Hier ist besondere Kostensorgfalt gefragt. „Markkleeberg steht finanziell noch vergleichsweise solide da. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, uns zurückzulehnen. Wir müssen Investitionen sorgfältig planen, Kosten konsequent im Blick behalten und zugleich unsere Stadt als attraktiven Wohn- und Gewerbestandort weiterentwickeln. Perspektivisch müssen wir vor allem die strukturelle Unterdeckung unseres Haushalts angehen", erklärt Oliver Fritzsche, Vorsitzender der CDU-/FDP-Fraktion.

Ihre CDU-/FDP-Fraktion

CDU **CDU**

Sie haben Fragen oder Hinweise?
Wir sind für Sie erreichbar:
0341 2283410
info@cdu-markkleeberg.de

Ihre Markkleeberger Union

SPD **SPD**

Sie haben Fragen oder Anregungen zu den Themen, die Sie bewegen?
Dann können Sie uns gern schreiben oder uns anrufen:
info@spd-markkleeberg.de
SPD-Bürgerbüro 0341 59402999

Unseren Podcast mit neuen Folgen finden Sie hier:
www.spd-markkleeberg.de
... oder mit dem QR-Code.

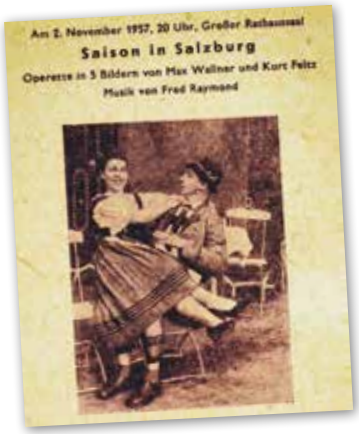
SPD-Ortsverein und Stadtratsfraktion

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Mit Zinkwanne oder Teigschüssel zur Backstube

Backen, Braten, Märchen und Kultur im November

Ein ungewohnter Anblick, als vor Jahrzehnten, Tage vor dem Adventskalender, Zinkwannen und Schüsseln – gut abgedeckt – in die Markkleeberger Bäckereien auf den Schultern geastet wurden. Heute kauft man Stollenscheiben, bereits im September, wenn dieses leckere Weihnachtsritual zeitiger auf dem Kaffeetisch liegen soll. In meiner Kindheit war der Familienbrauch streng. Angeschnitten wurde am 24. Dezember oder – wer zu großen Appetit hatte – am ersten Advent. Die zuvor notwendige lange Kneterei trainierte die Armmuskeln der Hausfrau und des Mannes. Mitunter reichte der Teig für zwölf bis 15 Stollen. Nach Ostern schmecken diese besonders gut, schworen so manche.



Das Backen und Bräunen überließ man lieber den großen Öfen samt Meister in den Backstuben. Nur nicht nach Lust und Laune mit seiner Teigwanne vor der Ladentür stehen! Es gab tatsächlich ein *Back-Anmelde-Buch*. Viele Familien schworen natürlich auf *ihr* Rezept. Zahlreiche Zutaten (Rosinen, Sultaninen, Zitronat etc.) mussten in den 1950er-Jahren Wochen vorher im Lebensmittelladen bestellt werden, denn die waren rar. Natürlich halfen auch die mit begehrten Zutaten gefüllten Westpakete der Verwandten beim Stollenbacken. Fertige Prachtexemplare wurden als Dankeschön später von Ost nach West verschickt.

Wer hat in der Adventszeit ständig Appetit auf Süßes? Am Weihnachtsabend durfte es, je nach Familientradition, eher die „Schlesische Fischtunke" oder der „Karpfen blau" sein. Die schwammen zuvor im stadtbekannten Fischgeschäft in gekachelten Wannen, wurden vom Verkäufer mit dem Kescher gefangen und mit kurzen Schlag ins Jenseits befördert. Meist gab er einen trockenen Kommentar gratis dazu. Wenn die Vatis, den Muttis war dieser Kauf oft zu „brutal", im Laden zum „Angeln" gingen und den Sohnemann mitnahmen, war es für den ein spannender, mitleidsvoller Besuch.

Novemberabende blieben über viele Jahre Geschichten- und Lesezeit, da hat sich leider einiges geändert. Der zwischen 1970 und 1980 durch Adlershofer Fernsehkrimis bekannte Schriftsteller Werner Toelcke verfasste auch Kindergeschichten. Eine hieß „Peter Petz". Da nehmen Knirpse *den Kampf gegen den kalten Nordwind auf und besiegen ihn mit List und Fröhlichkeit*, so stand es im Programmheft. Zu erleben, ohne zu frieren, auf der Bühne im Großen Lindensaal, ein Gastspiel des einstigen Kreistheaters Borna. Die Erwachsenen lud die renommierte und beliebte Bühne mit Musik nach Salzburg ein.



Film- und Theaterbühne in der Koburger Straße 88

1947, als die Zeiten hungriger und kriegsgeprägter waren, zeigte der Leipziger Theatermann Wilhelm Berthold in seiner neuen „Film- und Theaterbühne" (Koburger Straße 88) Märchen. Immer: ausverkauft! Vor der Währungsumstellung kosteten die Plätze zwischen einer und drei Reichsmark.

Eine flotte Idee kam aus Raschwitz: von der „Tanzschule Christa Plato". Sie vergab im allseits bekannten „Markkleeberger Kulturspiegel" Geschenkgutscheine. Ab Januar 1959, für „Anfänger, Fortgeschrittene und Ehepaare" im „Modernen Gesellschaftstanz". Es reichte vom „Cha-Cha-Cha" und „Mambo" bis zum „Lipsi-Schritt". Frau Plato erteilte außerdem Unterricht in Gymnastik und Volkstanz und mietete einen Saal im „Forsthaus".

Kennen Sie noch „Prinzessin Zitrinchen"? 1958 zu entdecken in der Städtischen Volksbücherei für die Jüngsten. Wer schon etwas größer war, lieh sich die Neuausgabe von Stevensons „Haus in den Dünen" aus. Vielgefragt, die dreibändige Ausgabe von „Grimms Märchen". Darin nicht nur „Frau Holle", sondern auch das vergessene Märchen „Von dem Mäuschen, dem Vögelchen und der Bratwurst". Alles drehte sich um leckeres Essen: *Die Maus sollte Wasser tragen, Feuer anmachen, den Tisch decken, und die Bratwurst sollte kochen* … Und was passiert mit dem Vogel? Schlagen sie nach und lesen die kleine Geschichte ihren Jüngsten vor?



PS: Dieses Plakat könnte irritieren? Ich kläre auf! Keine Impfung, sondern eine Einladung für die ganze Familie, am Nachmittag des 14. November 1953, in die damalige „Filmbühne"…

Auf Wiederlesen im Journal 25 / 2026.

Ihr Michael Zock / Stadtchronist
(Telefon: 0341 9803988)

(Abbildungen: Archiv Zock)

Sepsis

Wenn der Zahn zum Notfall wird

Zahnschmerzen verlaufen in der Regel harmlos. Schreitet eine Infektion im Mund jedoch unbehandelt voran, kann eine lebensbedrohliche Sepsis entstehen. Plötzlich schlägt der ganze Körper Alarm.

Wie dramatisch der Verlauf einer Zahninfektion sein kann, zeigt der Fall des früheren NFL-Profis Mike Williams. Der Spieler der Tampa Bay Buccaneers starb 2023 im Alter von nur 36 Jahren an einer bakteriellen Sepsis. Auslöser war ein entzündeter Zahn. Der Fall zeigt: Was als Zahninfektion beginnt, kann sich unter ungünstigen Umständen zu einer gefährlichen Erkrankung entwickeln. „Sepsis ist ein echter Killer. Jedes Jahr sterben laut Sepsis Stiftung schätzungsweise 140.000 Menschen daran, die Dunkelziffer liegt mehr als dreimal so hoch. Sepsis zählt zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland", so Dirk Kropp, Geschäftsführer der Initiative proDente e.V. „Umso wichtiger ist es, die Warnzeichen zu kennen und im Verdachtsfall sofort zu handeln."

Wenn aus „krank" „sehr krank" wird

Entzündungen am Zahn, der Zahnwurzel oder im Zahnfleisch bleiben meist auf den Mundraum begrenzt und lassen sich gut behandeln. Schreiten bakterielle Infektionen jedoch ungehindert voran, können Krankheitserreger in die Blutbahn gelangen. Im schlimmsten Fall kann es zur Sepsis kommen. Der Organismus reagiert über, Organe werden geschädigt, Kreislaufversagen droht. Entscheidend ist, Veränderungen des Allgemeinzustands ernst zu nehmen. Typisch ist ein plötzliches, ungewöhnlich starkes Krankheitsgefühl. Auch Fieber, Schüttelfrost, Atemnot, Kreislaufprobleme, ein erhöhter oder verlangsamter Puls, auffallende Schwäche oder starke Schmerzen können auftreten. Besonders ernst sind Bewusstseinsstörungen wie Verwirrtheit oder Benommenheit. Auch blasse, fleckige oder ungewöhnlich verfärbte Haut warnt.

Sepsis hat viele Gesichter

Es gibt nicht das eine unverwechselbare Sepsis-Symptom. Häufig treten mehrere



Foto: proDente e.V. (KI-generiert)

Beschwerden gleichzeitig auf, und der Gesundheitszustand verschlechtert sich innerhalb kurzer Zeit deutlich. „Kommt es nach einer Zahn- oder Zahnfleischentzündung zu massiven, vielfältigen Beschwerden, sollte sofort gehandelt werden", sagt Dirk Kropp. „Sepsis ist immer ein medizinischer Notfall."

Viele Fälle vermeidbar

Eine gute Zahnpflege und die rechtzeitige zahnärztliche Behandlung bei Infektionen reduzieren die Gefahr einer Sepsis deutlich.

PM Initiative proDente e. V.

STARKE ZÄHNE.



NEU: KINDERZAHNHEILKUNDE* IM STANDORT MARKKLEEBERG

Putztraining
Kinderprophylaxe
Kindernarkosebehandlung
Erfahrung im Umgang mit Angstpatienten

GUT AUFGEHOBEN - VON ANFANG AN

Kinderzahnmedizin in Markkleeberg – einfühlsam und spezialisiert

STARKES KIND.

ZMVZ LEIPZIG MARKKLEEBERG

Koburger Str. 91
04416 Markkleeberg
Telefon: 0341 / 3585510
info@zmvz-leipzig-markkleeberg.de
www.zmvz-leipzig-markkleeberg.de

Sprechzeit:
(ab 01.09.2026)
Dienstag
08:00 - 12:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Terminvereinbarung ab sofort möglich.

www.zmvz-leipzig.de

*Eine Leistung/Spezialisierung der Zahnmedizinischen Versorgungszentren in Leipzig GmbH



Mehr Lebensqualität nach Brustkrebserkrankung

Mit moderner Lasertherapie gegen Schmerzen und Scheidentrockenheit

Katrin* (65) hat eine Brustkrebserkrankung überstanden. Doch trotz Heilung hinterließ die Therapie Spuren. Über viele Jahre nahm Katrin ein Medikament, das ihre Hormonbildung unterdrückte. Das wirkte sich stark auf ihre Schleimhaut im Intimbereich aus, die zunehmend trocken und empfindlich wurde. Gynäkologische Untersuchungen waren schmerzhaft, an Intimität mochte sie kaum denken. „Außerdem hatte ich ständig Blasenentzündungen“, erzählt Katrin. „Ich wollte gerne aktiv sein, fühlte mich aber in meiner Lebensqualität total eingeschränkt.“ Hilfe fand sie schließlich bei der Markkleeberger Gynäkologin Dr. Eva Robel.

Wenn die Schleimhaut ihre Schutzfunktion verliert

Was Katrin erlebte, betrifft viele Frauen. Durch den sinkenden Östrogenspiegel in den Wechseljahren, aber auch infolge von Krebstherapien kann sich die Vaginalschleimhaut verändern. „Sie wird dünner, trockener und weniger elas-tisch. Die Folgen: Brennen, Juckreiz, Schmerzen beim Sex“, erklärt Eva Robel.


© Robin Kunz

Auch die natürliche Schutzfunktion der Schleimhaut nimmt ab, wodurch das Risiko für Harnwegsinfektionen steigt. Hormonhaltige Cremes oder Zäpfchen können Beschwerden zwar lindern, nach einer Brustkrebserkrankung ist ihr Einsatz jedoch nicht immer möglich und oft nicht erwünscht.

Gezielte Impulse für die Schleimhaut

Eine ergänzende Behandlungsoption kann die vaginale Lasertherapie sein, die Dr. Robel in ihrer Praxis anbietet. Dabei werden kurze intensive Lichtimpulse auf das Gewebe abgegeben. Sie regen regenerative Prozesse an und verbessern die Durchblutung sowie die Elastizität der Schleimhaut.

In der Regel werden drei bis vier ambulante Behandlungen von jeweils circa 15 Minuten im Abstand von etwa vier Wochen durchgeführt. Eine betäubende Creme kann helfen, die Behandlung angenehmer zu gestalten. Doch bevor eine Laserbehandlung überhaupt aufgenommen wird, untersucht und berät Eva Robel die Patientinnen ausführlich.

„Ich möchte den Frauen langfristig Lebensqualität zurückgeben.“

„Ein Unterschied wie Tag und Nacht“

Katrin war zunächst skeptisch. Doch die ständigen Blasenentzündungen und Beschwerden bewogen sie schließlich dazu, die Lasertherapie zu versuchen. Insgesamt vier Sitzungen ließ sie durchführen. Die erste Behandlung empfand sie aufgrund der empfindlichen Schleimhaut noch als unangenehm. „Frau Dr. Robel und ihr Team waren sehr achtsam. Sobald ich etwas gespürt habe, wurde die Behandlung angepasst.“ Bereits nach der zweiten Sitzung bemerkte Katrin eine deutliche Veränderung. Das Brennen und die Schmerzen ließen nach, die Schleimhaut fühlte sich wieder geschmeidiger an. Auch die Freude an körperlicher Nähe kehrte zurück. Besonders erleichtert ist sie darüber, dass sie seit der Behandlung keine erneute Blasenentzündung hatte.

„Ich gehe wieder tanzen, mache Sport. Ich bin einfach glücklich, dass ich das gemacht habe.“

Neue Möglichkeiten durch moderne Lasertechnologie

Seit Sommer 2026 verfügt Eva Robels Praxis über ein Lasergerät der neusten Generation. Damit kann sie auch Beschwerden durch Narben, wie nach einem Kaiser- oder Dammschnitt, behandeln. Auch bei frischen Wunden kann eine Laserbehandlung die Heilung unterstützen. Ebenso bei Lichen sclerosus, einer chronisch-entzündlichen Hauterkrankung des äußeren Genitalbereichs, kann der Laser eine sinnvolle Ergänzung zu Medikamenten sein. „Viele Frauen nehmen Beschwerden im Intimbereich viel zu lange hin“, sagt Eva Robel. „Dabei lohnt es sich, darüber zu sprechen und gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen.“

Für Katrin hat sich dieser Schritt gelohnt. Die Behandlung ist zwar eine Selbstzahlerleistung, doch sie würde sich jederzeit wieder dafür entscheiden.

„Es ist großartig, sich im eigenen Körper wieder wohlzufühlen.“

**Name von der Redaktion geändert*

FRAUENARZTPRAXIS

POLIKUM + SÜDVORSTADT

Dr. med.
Eva-Maria Robel

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Schwerpunktbezeichnung spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Sprechzeiten für bestellte Patientinnen:

Montag	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr u.n. Vereinbarung
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für unbestellte Patientinnen:

Dienstag	08:00 – 09:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 09:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 09:30 Uhr
Freitag	08:00 – 09:00 Uhr

Terminvergabe unter Telefon

0341 3580613

oder per Mail an:
Frauenarzt.Polikum@Sana.de

Frauenarztpraxis Markkleeberg
Ring 7A, 04416 Markkleeberg

Antibiotika

Mythen im Faktencheck



Antibiotika sind kein Mittel gegen Erkältung, gehören nicht in die Hausapotheke und müssen nicht immer eine Woche lang genommen werden. Die meisten weit verbreiteten Mythen halten dem Faktencheck nicht stand. Einige Antibiotika-Aussagen sind nur halb wahr, und genau das macht sie riskant. Dass sich so viele Irrtümer halten, liegt auch an der Vielfalt der Mittel: Manche wirken gezielt gegen einzelne Bakterienarten, andere gegen ein breites Spektrum. Viele Warnungen gelten nur für bestimmte Wirkstoffe.

Milch

Antibiotika vertragen sich nicht mit Milch, stimmt das? Nicht pauschal, aber beispielsweise bei Doxycyclin und Minocyclin. Das Kalzium behindert ihre Aufnahme ins Blut. Vor und nach der Einnahme sollten mindestens zwei Stunden Abstand zu Milch und Milchprodukten liegen.

Alkohol

Alkohol trinken und Antibiotika einnehmen – das ist besonders problematisch bei Metronidazol. Folgen können Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen sein. Doxycyclin und Minocyclin können durch regelmäßigen Alkoholkonsum an Wirkung verlieren. Viele Fachleute raten zudem bei der Einnahme von Antibiotika generell zum Verzicht, da Alkohol den kranken Körper zusätzlich belastet.

Pille

Antibiotika können die Wirkung der Pille mindern. Dann empfiehlt es sich, während der Therapie gegebenenfalls zusätzlich mit Kondom zu verhüten.

Erkältung

Antibiotika helfen nicht. Die Beschwerden sind meist durch Viren bedingt, Antibiotika wirken aber nur gegen Bakterien. Daher eignen sie sich nicht als Mittel gegen Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen.

Hausapotheke

Nein, da gehören Antibiotika nicht hinein. Ob und welches Mittel nötig ist, muss die Ärztin oder der Arzt im Einzelfall entscheiden. Reste nicht aufheben, nicht weitergeben und nicht über Abfluss oder Toilette entsorgen.

Nebenwirkungen

Antibiotika können Nebenwirkungen wie Magen-Darm-Beschwerden verursachen. Vorsicht gilt bei Fluorchinolonen (Wirkstoffe auf „-floxacin"): Wegen möglicher ernster Folgen wie Sehnenrissen und Nervenschäden sollen sie nur noch bei besonders schweren Infektionen verordnet werden.

Resistenzen

Immer mehr Bakterien sprechen nicht mehr auf Antibiotika an. „Antibiotika sollten nur bei tatsächlichem Bedarf und möglichst zielgenau verordnet werden, damit sie wirksam bleiben", erklärt Dr. Bettina Sauer.

Einnahmedauer

Keine feste Größe. Teils genügt sogar eine Einzeldosis, mal dauert die Therapie einige Tage, teils sogar deutlich länger, etwa sechs Monate bei Tuberkulose. *Stiftung Warentest*



Dr. med. Anke Isermann
FÄ für Allgemeinmedizin / Diabetologie
PRIVATE HAUSARZTPRAXIS COSPUDEN
www.private-hausarztpraxis-cospuden.de
Spinnereistraße 30 • Markkleeberg 0341 – 25 69 96 32
Mo – Fr 08.00 – 13.00 Uhr • Di bis 17.00 Uhr • und nach Vereinbarung

Zuhause-Physio
Physiotherapie für Hausbesuche
Tel.: 0341/86387578
www.zuhause-physio.com
In Markkleeberg, Liebertwolkwitz, Großpösna, Mölkau und Engelsdorf.

MARIA RITTER
Praxis für Hormonbalance
GANZHEITLICHE HORMONBERATUNG
Koburger Straße 199 – 1. OG
04416 Markkleeberg
(0341) 12 57 12 68
kontakt@praxis-maria-ritter.de
www.praxis-maria-ritter.de



Bahn-Fahrplanwechsel am 13. Dezember

Neue Sprinter, mehr europäische Verbindungen

Die Deutsche Bahn (DB) bietet im Fahrplan 2027 neue Verbindungen und mehr Fahrten ins Ausland an. Der Fahrplan 2027 tritt am 13. Dezember in Kraft. Hier einige der Änderungen, die die Leipziger Region betreffen.

In die Schweiz umsteigefrei

Halle (Saale) und Erfurt erhalten baubedingt 2027 ganzjährig zweistündliche ICE-Direktverbindungen in die Schweiz – z. B. bis Zürich, Chur oder Interlaken. Die ICE fahren dabei auch umsteigefrei nach/von Karlsruhe, Baden-Baden oder Freiburg. Die ICE-Linie Berlin – Schweiz kann wegen baubedingter Streckensperrungen nicht wie bisher über Wolfsburg verkehren, sondern wird stattdessen über Halle (Saale) und Erfurt umgeleitet.

IC nur zweistündlich nach Magdeburg

Über Magdeburg fahren bis zum 11. Dezember 2027 baubedingt mehr ICE. Dafür können statt stündlich nur noch zweistündlich IC-Züge zwischen Magdeburg, Halle (Saale) und Leipzig fahren.

Temporär mehr ICE-Halte in Riesa

In Riesa können 2027 baubedingt über mehrere Monate wieder mehr ICE-Züge von/nach Frankfurt, Erfurt, Leipzig und Dresden halten: Vom 6. Februar bis zum 14. Mai sowie vom 14. August bis zum 11. Dezember muss die ICE-Linie mit etwas anderen Fahrtzeiten verkehren, wodurch die Halte in Riesa auch in Tagesmitte temporär wieder zweistündlich realisierbar sind. Außerhalb der Bauzeiträume kann die ICE-Linie in Riesa weiterhin nur vereinzelt am Tagesrand halten. Grund dafür: In Dresden reicht die Wendezeit auf die Fahrt in die Gegenrichtung für einen möglichst pünktlichen Betrieb nicht aus.



Foto: Deutsche Bahn AG / Dario Häusermann

Direkt nach Passau und Wien

Andere längere Baueinschränkungen fallen ab 19. Dezember 2026 wieder weg und ermöglichen so für Leipzig und Erfurt wieder zwei ICE-Fahrtenpaare umsteigefrei z. B. nach Regensburg, Passau und Wien.

An die Ostsee noch direkter

Via Leipzig (15.16 Uhr) fährt ein ICE täglich über Berlin hinaus wieder umsteigefrei in die Urlaubsregionen nach Waren an der Müritz, Rostock (an 18.36 Uhr) und teilweise bis zur Küste nach Warnemünde. Der morgendliche Gegenzug startet z. B. um 10.53 Uhr in Warnemünde und erreicht Leipzig um 14.42 Uhr. Baubedingt kann der ICE vom 5. Februar bis zum 14. Mai nicht über Berlin hinaus verkehren.

Temporäre Baueinschränkungen

Vom 6. Februar bis zum 14. Mai und ab dem 14. August wird zwischen Frankfurt und Erfurt gebaut. Infolge von Umleitungen benötigen die ICE dann rund 45 Minuten länger, ermöglichen aber andere Direktverbindungen. So fahren z. B. über Halle (Saale) temporär drei Sprinter-Zugpaare schnell und umsteigefrei nach/von Stuttgart.

Vom 6. Februar bis zum 14. Mai bestehen temporär stündliche Direktverbindungen für Leipzig nach/von Kassel. *PM Dt. Bahn AG*

Hauptuntersuchung: Blaue Plakette auf dem Kennzeichen – warum Autofahrer jetzt aktiv werden sollten

Zum Jahresende sollten Autofahrerinnen und Autofahrer die HU-Plakette am hinteren Kennzeichen prüfen. Ist sie blau und zeigt die Jahreszahl 26, muss die Hauptuntersuchung noch in diesem Jahr erledigt werden, erinnert die Sachverständigenorganisation Dekra.

Die HU-Plakette richtig lesen

Die farbige HU-Plakette auf dem hinteren Kennzeichen zeigt, wann die nächste Hauptuntersuchung fällig ist. Die zweistellige Zahl in der Mitte nennt das Fälligkeitsjahr. Die Farbe Blau steht für 2026. Auch der Monat lässt sich an der Plakette ablesen: Die Zahl, die oben in der 12-Uhr-Position steht, gibt den Monat an, in dem die Hauptuntersuchung spätestens durchgeführt werden muss. Die Frist ist außerdem auch in der Zulassungsbescheinigung Teil I, dem Fahrzeugschein, eingetragen.

Plakette für 2028 ist braun



Nach bestandener Prüfung noch in diesem Jahr erhalten Pkw mit dem üblichen zweijährigen Prüfintervall eine braune Plakette für das neue Fälligkeitsjahr 2028.

Untersuchung nicht verpassen

Wer die Hauptuntersuchung um mehr als zwei Monate überzieht, muss zusätzlich eine ergänzende Untersuchung durchführen lassen. Dadurch erhöhen sich die Kosten. Zudem kann eine abgelaufene HU-Plakette, die bei einer Verkehrskontrolle auffällt, Konsequenzen haben.

PM Dekra SE





- Anzeige -

Winterangebote der Volkshochschule in Markkleeberg

Vielfältige Kurse und Veranstaltungen für eine inspirierende Winterzeit



Mit dem Beginn der Winterzeit lädt die Volkshochschule Landkreis Leipzig dazu ein, neue Interessen zu entdecken, Wissen zu vertiefen und die kalte Jahreszeit aktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Zahlreiche Kurse und Veranstaltungen bieten Gelegenheit für Begegnung, Austausch und persönliche Weiterentwicklung. Alle Angebote und Anmeldemöglichkeiten finden Interessierte unter www.vhs-lkl.de.

Kreativ durch Advent und Winter
In den Kursen „Naturkosmetik im Advent" und „Aquarell-Weihnachtskarten" entstehen persönliche Geschenke und individuelle Weihnachtsgrüße. Kreative Köpfe können sich außerdem beim Häkeln, beim Gestalten textiler Porträts oder in der „Kreativzeit für Mamas & Papas mit Baby" künstlerisch ausprobieren.

Gesund und mit neuer Energie ins neue Jahr starten
Wer Körper und Geist etwas Gutes tun möchte, findet zahlreiche Bewegungs- und Entspannungskurse. Hatha-Yoga, Qi Gong, Tai-Chi, Aqua-Fit-Gymnastik, Salsa Fit, Workout & Fitness sowie „Dehnung, Fitness Oriental & Rückengymnastik" zeigen in Theorie und Praxis, wie man Beweglichkeit, Kraft und Wohlbefinden fördert. Ergänzend vermittelt das Angebot „AufeinanderAchten – Der Erste-Hilfe-Kurs für die Seele" wertvolle Kompetenzen im Umgang mit psychischen Belastungen.

Neue Kulturen entdecken
Sprachen öffnen Türen zu neuen Begegnungen. Die VHS bietet Kurse in Englisch und Arabisch für unterschiedliche Niveaus an. Wer lieber kulinarisch auf Reisen geht, kann bei der vegetarischen türkischen Küche die Vielfalt orientalischer Gerichte kennenlernen.

Alltag, Familie und Natur bewusst gestalten
Der Workshop „Weihnachten ohne Drama?" gibt Impulse für mehr Gelassenheit und Verbundenheit in der oft hektischen Weihnachtszeit. Naturfreunde lernen im Kurs „Obstbaumpflege", wie diese gesund erhalten und fachgerecht geschnitten werden.

Medienkompetenz stärken
Die Vortragsreihe „Medienkompetenz für Eltern" unterstützt Erziehungsberechtigte dabei, die digitale Lebenswelt ihrer Kinder besser zu verstehen. Themen wie das erste Smartphone, soziale Medien, Klassenchats, Künstliche Intelligenz und digitale Risiken werden verständlich erklärt und mit praktischen Handlungsempfehlungen für den Familienalltag verbunden.

Volkshochschule Landkreis Leipzig

Wir suchen DICH!
Produktionsmitarbeiter (m / w / d)

Vollzeit | Arbeitsbeginn 01.01.2027

Deine Aufgaben:
- Bedienung und Überwachung kleinerer Produktionsmaschinen
- Unterstützung bei allgemeinen Produktionsarbeiten
- Auslieferung von Waren und Produkten
- Einsätze als Fahrradkurier
- Übernahme kleinerer Hausmeister- und Instandhaltungsarbeiten

Das bringst Du mit:
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Arbeit im 2-Schicht-System
- Führerschein Klasse B
- Deutsche Sprachkenntnisse

Das bieten wir Dir:
- Ein junges und motiviertes Team
- Einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag mit unterschiedlichen Aufgaben
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld und kurze Entscheidungswege
- Eine Vollzeitstelle mit langfristiger Perspektive



Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns darauf, Dich kennenzulernen!
Bewirb Dich bis zum **18.12.2026** und werde Teil unseres Teams.
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Sende Deine schriftliche Bewerbung an:
Druckhaus Borna • Abtsdorfer Straße 36
04552 Borna • z. Hd. Tilo Jacob
oder per Mail an:
tilo.jacob@druckhaus-borna.de

DRUCKHAUS BORNA
www.druckhaus-borna.de

vhs Volkshochschule Landkreis Leipzig

Winterangebote in Markkleeberg

Jetzt den richtigen Kurs finden: www.vhs-lkl.de

Gesellschaftliche Themen unserer Zeit!
Naturkosmetik im Advent – Rühren, Pflegen & Verschenken neu . Sa, 28.11. // ab 10:00
Weihnachten ohne Drama? Wege zu mehr Gelassenheit . Sa, 12.12. // ab 13:30
Bürgergruppe für Energiewende und Klimaschutz . Mo, 04.01. // ab 18:00
Obstbaumpflege . Fr, 05.02. // ab 17:30

Kunst und Kultur – kreativ und vielfältig!
Aquarell-Weihnachtskarten . Sa, 28.11. // ab 10:00
Orientalischer Tanz . Mi, 02.12. // ab 18:15
Kreativzeit für Mamas & Papas mit Baby neu . Mi, 06.01. // ab 09:30
Einfach Häkeln - für Neulinge und Wiedereinstieg neu . Do, 14.01. // ab 17:30
Portraits aus Textilien - Kompaktkurs Nähen (ab 14 Jahre) . Fr, 22.01. // ab 17:00

Investieren Sie in Ihre Gesundheit!
Aqua-Fit-Gymnastik - kräftigende . Sa, 28.11. // ab 08:15 oder ab 9:00
Hatha-Yoga . Do, 07.01. // ab 16:45
Türkische Küche - vegetarisch . Di, 19.01. // ab 17:45
AufeinanderAchten - Erste-Hilfe-Kurs für die Seele - online neu . Sa, 23.01. // ab 13:30
Tai Chi - Schnupperkurs für Anfänger . Mo, 22.02. // ab 11:30
Dehnung, Fitness Oriental & Rückengymnastik neu . Di, 02.03. // ab 16:15
Salsa Fit - Schnupperkurs neu . Mi, 03.03. // ab 10:15
Workout & Fitness - Schnupperkurs . Mi, 03.03. // ab 11:15
Qi Gong - Schnupperkurs . Do, 04.03. // ab 12:30

Sprachen lernen – die einfache Art zu verreisen!
Easy Englisch mit Vorkenntnissen . Do, 03.12. // ab 09:00
Englisch für Senioren - Festigung und Konversation (A2) . Mi, 06.01. // ab 11:00
Englisch für Anfänger mit Vorkenntnissen (A2) . Do, 07.01. // ab 17:30
Arabisch A1 – Sprache und Kultur (Fortsetzungskurs) . Do, 14.01. // ab 18:00

Digitale Kompetenzen und Weiterbildungen – halten Sie Schritt!
Medienkompetenz für Eltern: Das 1. Smartphone Online-Reihe . So, 17.01. // ab 10:00
Fit mit dem Laptop - Windows 11 für Einsteiger . Mo, 01.03. // ab 08:45

Kursleitung gesucht!
Gemeinsam setzen wir Ihre Kursideen um.
Sprechen Sie uns an!



Anmeldung unter:
www.vhs-lkl.de
Telefon 0341-3502635
info@vhs-lkl.de

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Leipzig Sparkasse Muldental

Bevor das Essen auf dem Tisch steht …



Foto: Volkssolidarität

Was gibt es heute zu essen? Was ist noch vorrätig? Und was wird für die nächsten Tage gebraucht? Fragen, die wohl jeder aus dem eigenen Haushalt kennt. Auch im Kinder- und Jugendheim „Völkerfreundschaft" in Markkleeberg müssen sie jeden Tag beantwortet werden.

In unserem Kinder- und Jugendheim der Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental leben Kinder und Jugendliche, die wir in ihrem Alltag begleiten. Sie besuchen die Kita oder Schule, verbringen ihre Freizeit miteinander und haben unterschiedliche Termine. Dazu gehört natürlich auch, dass sie täglich gut verpflegt werden.

Dafür braucht es in unserer Küche einiges an Vorbereitung und Organisation. Mahlzeiten werden geplant und zubereitet, Lagerbestände kontrolliert und Warenlieferungen geprüft. Auch die Einhaltung der Hygienevorschriften gehört dazu. Bei der Verpflegung müssen zudem unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse berücksichtigt werden, beispielsweise bei Lebensmittelunverträglichkeiten.

Anders als in einem Restaurant wird hier nicht für wechselnde Gäste gekocht, sondern für Kinder und Jugendliche, die in der Einrichtung leben. Essen gehört zu ihrem Tag genauso dazu wie Kita, Schule oder Freizeit. Die Mahlzeiten bieten auch Gelegenheit, zusammenzukommen, miteinander zu reden und vom Tag zu erzählen.

Wenn das Essen auf dem Tisch steht, ist von der ganzen Vorbereitung meist wenig zu sehen. Doch genau diese Arbeit in Küche und Hauswirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil unseres Einrichtungsalltags. Sie sorgt dafür, dass unsere Kinder und Jugendlichen jeden Tag gut versorgt sind. *Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V.*

„Die Rentenfrage" – Rente verständlich erklärt: Deutsche Rentenversicherung startet monatlichen Podcast



Foto: DRV Bund

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat am 5. November ihren Podcast „Die Rentenfrage" gestartet. Er beantwortet häufig gestellte Fragen rund um Rente und Altersvorsorge.

Ist meine Rente sicher? Bekommt eigentlich jeder Rente? Reicht meine Rente später zum Leben? Menschen, die Antworten auf diese oder ähnliche Fragen suchen, sind beim neuen Podcast der Deutschen Rentenversicherung genau richtig. Der Podcast „Die Rentenfrage" richtet sich an Versicherte, die sich bislang wenig oder noch nicht mit ihrer Altersvorsorge beschäftigt haben. Aber auch an Rentnerinnen und Rentner, die etwa wissen wollen, wie viel sie zu ihrer Rente hinzuverdienen dürfen.

Das Format ist ein Interview-Podcast, bei dem Expertinnen und Experten der Deutschen Rentenversicherung Rede und Antwort stehen. Eine Folge dauert 15 bis 20 Minuten. So können auch komplexe Themen verständlich und ausführlicher erklärt werden. „Die Rentenfrage" erscheint einmal im Monat, jeweils am ersten Donnerstag. Die ersten Folgen sind bereits im Kasten. Der Podcast ist auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter deutsche-rentenversicherung.de und auf allen gängigen Podcast-Plattformen sowie Youtube verfügbar:

- Folge 1: „Reicht meine Rente zum Leben?"
- Folge 2 (ab 03.12.): „Ist die Rente eigentlich sicher?"
- Folge 3 (ab 07.01.): „Bekommt jeder Rente?"

PM Deutsche Rentenversicherung Bund

WATTLER
BESTATTUNGEN
WIR SUCHEN
eine **zuverlässige und einfühlsame** Person (m/w/d) auf **Minijob-Basis** zur Verstärkung unseres Teams in unbefristeter **Festanstellung**.
Sie unterstützen nach umfassender Einarbeitung bei der Abholung Verstorbener sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Trauerfeiern.
Sie sind **zeitlich flexibel** und können sich auf wechselnde Einsatzzeiten einstellen.
Ihre Bewerbung senden Sie uns gern an:
info@bestattung-wattler.de
oder kontaktieren Sie uns telefonisch: **0341 3380535**

Koch/Köchin oder Hauswirtschaftskraft (m/w/d)
Kinder- und Jugendheim "Völkerfreundschaft" | Markkleeberg
35h/Woche · Mo – Fr · Keine Schichtarbeit · ab 1.12.2026
Führerschein zwingend erforderlich
- Faire Vergütung nach Haustarifvertrag & Sonderzahlung
- 31 Tage Urlaub (ab 2027) + zusätzliche freie Tage
- Gesundheitsvorsorge inkl. 600 € Gesundheitsbudget, Zahnzusatzversicherung, Vorteilswelt …

Jetzt bewerben:
VOLKSSOLIDARITÄT
Leipziger Land/Muldental e.V.
Miteinander – Füreinander
Fragen zum Job?
Rufen Sie gern an: Einrichtungsleitung Katrin Stephan
0341 358 69 75
volkssoli.de

Familienrecht: Getrenntleben und Ehewohnung

Wie der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 27. November 2024 (Az. XII ZB 28/23) entschieden hat, hängen Trennungsunterhalt und eine Nutzungsentschädigung (gemäß § 1361 b BGB) für die Nutzung der Ehewohnung zusammen.

Typischerweise wird der Umstand, wer in der Ehewohnung verbleibt und wer ausgezogen ist, bei der Berechnung von Ehegattenunterhalt berücksichtigt. Eine Regelung zur Höhe des Trennungsunterhalts hierbei kann außergerichtlich durch Vergleich oder vor Gericht getroffen werden.

Was aber passiert, wenn gar keine Unterhaltsregelung vereinbart wurde und ein Ehegatte vom anderen Ehegatten trotzdem eine Nutzungsentschädigung für das Verbleiben in der Ehewohnung verlangt?

Zu beachten ist, dass eine Nutzungsentschädigung zunächst nur geschuldet ist, wenn diese ausdrücklich, am besten schriftlich, geltend gemacht wird. Die Höhe orientiert sich dabei am objektiven Mietwert der Ehewohnung.

Da die Eheleute meistens hälftig im Grundbuch stehen, steht dem ausziehenden Ehegatten die Hälfte dieses Mietwertes zu. Dabei ist zu berücksichtigen, wer etwaige Hausdarlehen bezahlt, die dann von der zu zahlenden Nutzungsentschädigung in Abzug zu bringen sind.

Es macht natürlich wenig Sinn, wenn auf der einen Seite der weichende Ehegatte Nutzungsentschädigung verlangt, wenn er zur selben Zeit weiß, dass die in der Ehewohnung verbliebene Ehefrau beispielsweise nicht ausreichend leistungsfähig ist. Wenn diese dann im Gegenzug einen Unterhaltsanspruch erwirbt, würden sich die Ansprüche womöglich gegenseitig aufheben.

Es ist deshalb auch im Verfahren wegen Nutzungsentschädigung zu beachten, ob Unterhaltsansprüche zwischen den getrenntlebenden Ehegatten bestehen. Hierbei genügt es, wenn der Richter den Verlust des Wohnungsbesitzes nach Billigkeitsgesichtspunkten bewertet, wobei alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen sind. Eine überschlägige Prüfung, ob und in welcher Größenordnung dem in der Wohnung verbliebenen Ehegatten im Falle der Verpflichtung zur Zahlung von Nutzungsentschädigung hypothetische Ansprüche



auf Trennungsunterhalt gegen den weichenden Ehegatten zustehen würden, genügt in diesem Fall.

Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, ob beispielsweise eine Teilzeitbeschäftigung des in der Wohnung verbliebenen Ehegatten genügt.

Da die mit der Nutzungsentschädigung auftretenden Fragestellungen komplex sind, empfiehlt es sich auf jeden Fall, einen Fachanwalt für Familienrecht zu Rate zu ziehen. *Mitgeteilt von Dr. Gabriele Dörfler, Fachanwältin für Familienrecht*

(Quelle: BGH-Beschluss vom 27. November 2024, Aktenzeichen: XII ZB 28/23)

PARKETT ZENTRALE
Inhaber Andreas Siegl
Vermietung:
Parkettschleifmaschinen, Teppichstripper, Messtechnik, mobile Trockentechnik, Unterbodenschleifmaschinen
Verkauf:
massive Landhausdielen, Fertigparkett, Zubehör, massives Parkett, Laminat- und Vinylfußböden
PARKETT-ZENTRALE ANDREAS SIEGL
35 JAHRE
KI-generiert
Monatsaktion und Restposten
immer aktuell bei Kleinanzeigen:
Parkettstudio und Abhollager:
Weinteichstraße 1 | 04416 Markkleeberg | Gewerbegebiet Wachau
Tel.: 034297 47713 | Handy: 0178 4813183 | E-Mail: info@parkettzentrale-leipzig.de

Dr. Gabriele Dörfler
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ich helfe Ihnen gerne weiter:
Kündigung?
Wir prüfen Ihre Abfindung
Anwaltskanzlei
Dr. Dörfler, Liefländer & Rothe
Tel. 03 41-23 80 96 78 · info@doe-li.de
www.doe-li.de
Kirschallee 1 · 04416 Markkleeberg
(Markkleeberg-Center, Büro 133, barrierefreier Zugang)

Am Kunstwinkel Markkleeberg
Seit 15 Jahren für Markkleeberg
Markkleeberger Immobilien
Inhaberin: Sybille Lipp
IHRE MAKLERIN VOR ORT
BERATUNG • BEWERTUNG • VERKAUF
Rathausstraße 23 • 04416 Markkleeberg
www.markkleeberger-immobilien.de
… mit dem richtigen Riecher für Ihre Immobilie
IMMOBILIENSPRECHTAG
jeden Dienstag 9 – 19 Uhr und nach Vereinbarung
0341 350 480 55
info@markkleeberger-immobilien.de

Heizen, lüften, Schimmel verhindern



In der Heizsaison ist ein gutes Raumklima besonders wichtig. Dabei steigt in der kalten Jahreszeit das Risiko für Schimmel in Wohnungen. Neben unzureichendem Wärmeschutz ist Feuchtigkeit in Innenräumen der häufigste Grund für Schimmelbildung.

Mehrmals täglich stoßlüften – das ist die effektivste Maßnahme gegen Schimmel. Statt Fenster stundenlang zu kippen, sollte mehrmals am Tag für fünf bis zehn Minuten quer- oder stoßgelüftet werden. So kann feuchte Luft entweichen und trockene Luft nachströmen. Besonders nach dem Aufstehen, dem Duschen, Kochen oder Wäschetrocknen ist der Luftaustausch wichtig.

Idealerweise liegt die Luftfeuchtigkeit in Wohnräumen zwischen 40 und 60 Prozent. Bei alten ungedämmten Häusern sollte sie eher am unteren Rand des Bereichs liegen. Dies sollte mit einem Hygrometer regelmäßig kontrolliert werden. Wird dieser Wert regelmäßig überschritten, droht Schimmelbildung an kalten Wandflächen. In diesem Fall helfen gezielte Maßnahmen wie häufigeres Lüften oder stärkeres Heizen.

In unbeheizten oder nur selten genutzten Räumen kann sich schnell Feuchtigkeit ansammeln, die dann an kalten Wänden kondensiert. Daher sollte auch im Schlafzimmer, Flur oder Abstellzimmer eine Grundwärme von etwa 16 bis 18 Grad gehalten werden. In Wohn- und Arbeitsräumen liegt die ideale Temperatur zwischen 20 und 22 Grad. Auch wer tagsüber oder am Wochenende nicht zuhause ist, sollte die Wohnung nicht unter 16 Grad abkühlen lassen. Türen zu weniger beheizten Räumen sollten zwischen den Lüftungsvorgängen unbedingt geschlossen werden.

Größere Möbelstücke wie Schränke und Sofas sollten möglichst nicht an kalten Außenwänden stehen, da sich dahinter Feuchtigkeit stauen kann und die Temperatur im Vergleich zum Raum niedriger ist. Generell sollten Möbel so aufgestellt werden, dass Luft um sie herum zirkulieren kann.

Wäsche in der Wohnung zu trocknen oder viele Zimmerpflanzen zu haben, erhöht die Luftfeuchtigkeit spürbar. Auch das Kochen ohne Deckel, eine fehlende Abzugshaube oder dauernd geschlossene Vorhänge können das Raumklima negativ beeinflussen. Wer Schimmel vorbeugen möchte, sollte sich dieser Feuchtigkeitsquellen bewusst sein.

PM Verbraucherzentrale NRW







Grabschmuck sichern

Ein Grab ist ein Ort der Erinnerung und des persönlichen Gedenkens. Umso ärgerlicher ist es, wenn Vasen, Laternen oder andere liebevoll ausgesuchte Dekorationen gestohlen werden. Damit dies nicht so leicht geschieht, sollte der Grabschmuck möglichst diebstahlsicher befestigt werden. Im Handel gibt es spezielle Sicherungen, etwa verschraubbare Halterungen, Edelstahlseile und Erdanker. Achten Sie darauf, dass Gegenstände nicht einfach abgehoben oder herausgezogen werden können. Fotografieren Sie Ihre Grabdekoration und versehen Sie sie mit individuellen Kennzeichnungen. Kontrollieren Sie das Grab regelmäßig. Sollten Sie einen Diebstahl feststellen, erstatten Sie Anzeige. Jede Meldung kann helfen, weitere Taten zu verhindern. *bw*




WATTLER
BESTATTUNGEN
seit 1991
Markkleeberg-Ost
Bornaische Straße 77
Markkleeberg-West
Rathausstraße 51
EINGANG AM FRIEDHOF
Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.
Tel. 0341 3380535
www.bestattung-wattler.de


Tief bewegt von der Anteilnahme und den vielfältigen Beweisen der Achtung und Ehrung, die uns durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Zuwendungen und ehrendes Geleit zur Ruhestätte meines lieben Mannes
Wolfram Kempe
zuteil wurden, sind wir voller Dankbarkeit. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Wattler.
In liebevoller Erinnerung
Steffi Kempe
im Namen der Familie

www.bestattungmueller.de


24 h: 034299 / 797 493
Menschlichkeit, Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen sind die Werte, die uns als fachgeprüftes Bestattungsunternehmen seit über 30 Jahren ausmachen.
Wir sind für Sie da.
In Markkleeberg finden Sie uns in der Hauptstraße 264.
Leipzig – Markkleeberg – Zwenkau


STEINMETZ KÜHN
Meisterbetrieb
Dienstag
10 – 14 Uhr
und nach telef. Vereinbarung
Rathausstaße 40
04416 Markkleeberg
Telefon 03462 - 83128
kontakt@steinmetzkuehn.de
www.steinmetzkuehn.de



24h erreichbar: 034299.70 688
Wir begleiten Sie bei allen Bestattungsarten und auf allen Wegen des Abschieds.

Trauer- & Familienanzeigen im Markkleeberger Stadtjournal

Sie möchten einen Dank für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen aussprechen? Ebenso können Sie sich gern bei den vielen Gratulanten, z. B. zur Geburt Ihres Kindes, zur Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, zum Schulanfang, Geburtstag oder Jubiläum bedanken – mit einer Familien- oder Traueranzeige im Markkleeberger Stadtjournal erreichen Sie alle.

■ **Dazu können Sie mich direkt kontaktieren:**
Bernhard Weiß (bernhard.weiss@druckhaus-borna.de) oder Sie wenden sich an ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens.

Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind. (Victor Hugo)

Steffi Apel *geb. Schröder*

* 15. Juni 1944 † 25. Oktober 2026

Danke für unsere schöne
gemeinsame Zeit!

Deine Töchter Katrin und Skadi
Deine Enkel Valentin und Amadeus
Deine Claudia, Arthur und Käthe

Wir verabschieden uns am Donnerstag,
den 3. Dezember 2026, um 11.00 Uhr,
auf dem Kommunalen Friedhof in Markkleeberg,
Hauptstraße 118.



Es ist nie der richtige Zeitpunkt, es ist nie der richtige Tag,
es ist nie alles gesagt, es ist immer viel zu früh!

Danke, dass du in unserem Leben warst.

Edith Markus
geb. Vörckel

* 09.11.1929 † 11.11.2026

In Liebe und Dankbarkeit:
Joachim mit Familie
Romy mit Familie
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet im
engsten Familienkreis statt.

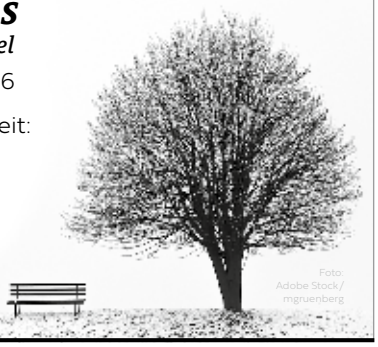


Foto: Adobe Stock/ mgruenberg

DANKE

sagen wir allen, die meinem Ehemann und Vati

Wieland Jänsch

zu Lebzeiten herzlich zugetan waren,
sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und uns beim Abschied auf so vielfältige
und wohltuende Weise ihr Beileid bekundeten.

Manuela, Janita und Thomas
im Namen der gesamten Familie

Dem Auge fern, dem Herzen immer nah.

Wir nehmen Abschied
von einem der liebsten und tollsten Menschen
und sind unendlich dankbar
für die wundervolle Zeit,
die wir gemeinsam hatten.

Gerlinde Unger

geb. Neubert

*** 10.01.1939 † 03.11.2026**

In Liebe:
Jan mit Elisabeth und Diana
Richard, Charlotte, Vanessa mit Familien
sowie alle Verwandten und Freunde

Die Trauerfeier findet am
Donnerstag, dem 03.12.2026, um 13:00 Uhr
auf dem Kommunalen Friedhof Markkleeberg,
Hauptstraße 118 statt.

Was du im Leben hast gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein.
Du hast gesorgt für deine Lieben,
von früh bis spät, tagaus, tagein.
Dein eigenes Wohl hast du vergessen.
Bescheiden, fleißig und in stiller Liebe,
hast du uns begleitet durch das Leben.
Nun schlafe wohl in ewiger Ruh.
Danke für alles, was du warst
und uns gegeben hast.

Brigitte Wittmar

* 01.12.1941 † 16.10.2026

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Kinder Jürgen, Romy und Peggy
mit ihren Familien

Wir verabschieden uns von unserer
lieben Mutti am Dienstag, den 01.12.2026,
um 11:00 Uhr auf dem Friedhof
Markkleeberg Rathausstraße.



BLACK WEEK. TOP ANGEBOTE FÜR IHR GEWERBE.

Jetzt wird nicht lange gezögert – jetzt wird zugeschlagen! Sichern Sie sich unsere exklusiven Black Week Deals für VW Nutzfahrzeuge und profitieren Sie von bis zu 30 % Preisvorteil auf sofort verfügbare Lagerfahrzeuge. Ob Crafter, Transporter oder Caddy: Starke Modelle, starke Angebote für Ihr Geschäft und nur für kurze Zeit! Aber Achtung: Unsere Deals sind nur solange der Vorrat reicht gültig! Wer zuerst kommt, fährt zuerst!

Nutzfahrzeuge

+++ Top Leasingfaktor 0,8 % +++

z.B.: Crafter 35 Kasten 2,0 TDI 103 kW 8-Gang Automatik

Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 9,4 l/100 km; CO_2-Emissionen: (kombiniert) 247 g/km; CO2-Klasse: G

- LED Scheinwerfer
- Sitzheizung
- Klimaanlage
- Rückfahrkamera
- Licht- & Sichtpaket
- Hochdach
- 3er Sitzbank in der 2. Sitzreihe
- Vorbereitung für Anhängevorrichtung
- uvm.

Fahrzeugpreis ab Werk:	61.183,– €
Sonderzahlung:	0,– €
Laufzeit:	72 Monate
Fahrleistung:	10.000 km/Jahr
Mtl. Leasingrate:	**449,– €**

+++ optional +++
Wartungspaket für 47,49 € mtl.

+++ günstiges Wartungspaket +++

z.B.: Transporter Kastenwagen Plus 2,0 TDI 110 kW

Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 7,2 l/100 km; CO_2-Emissionen: (kombiniert) 189 g/km; CO2-Klasse: G

- LED Scheinwerfer
- Sitzheizung
- Vorbereitung für Anhängevorrichtung
- Fahrerassistenzpaket Plus
- Multifunktionslenkrad
- Spurhalteassistent
- Light Assist
- uvm.

Fahrzeugpreis ab Werk:	46.645,– €
Sonderzahlung:	0,– €
Laufzeit:	60 Monate
Fahrleistung:	15.000 km/Jahr
Mtl. Leasingrate:	**399,– €**

+++ optional +++
Wartungspaket für 29,90 € mtl.

+++ Letzte Allrad Modelle +++

z.B.: Caddy Cargo Maxi 2,0 l TDI 4 MOTION 90 kW Schaltgetriebe

Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 6,2 l/100 km; CO_2-Emissionen: (kombiniert) 162 g/km; CO2-Klasse: F

- Vorbereitung für Anhängevorrichtung
- LED Scheinwerfer
- Winterpaket
- Komfortpaket
- Sitzheizung
- Klimaaautomatik
- Digital Cockpit
- Tempomat
- uvm.

Fahrzeugpreis ab Werk:	38.456,– €
Sonderzahlung:	0,– €
Laufzeit:	60 Monate
Fahrleistung:	10.000 km/Jahr
Mtl. Leasingrate:	**290,– €**

Ein Angebot der Volkswagen Leasing, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Etwaige Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt. Angebote für Gewerbekunden zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Das Angebot ist gültig bis zum 15.12.2026 & nur solange der Vorrat reicht. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Abbildungen können Sonderausstattungen zeigen.

5 JAHRE HERSTELLER GARANTIE



Andreas Rosin
Verkaufsberater
E-Mail: Andreas.Rosin@amb-autowelt.de
Tel.: +49 (0) 3433 249 - **159**



Detlef Koch
Verkaufsberater
E-Mail: Detlef.Koch@amb-autowelt.de
Tel.: +49 (0) 3433 249 - **162**



Alexander Keller
Verkaufsberater
E-Mail: Alexander Keller@amb-autowelt.de
Tel.: +49 (0) 3433 249 - **167**

AMB Automobile Borna GmbH
Geschwister-Scholl-Str. 12-14, 04552 Borna
Tel.: 03433/249-0 **www.amb-autowelt.de**

4,7 (887 Rezensionen)